F 5892

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT

Ausgabe 9 · 2. September 2015

© fotolia.com/Markus Mainka

Zahntipps der KZV Nordrhein

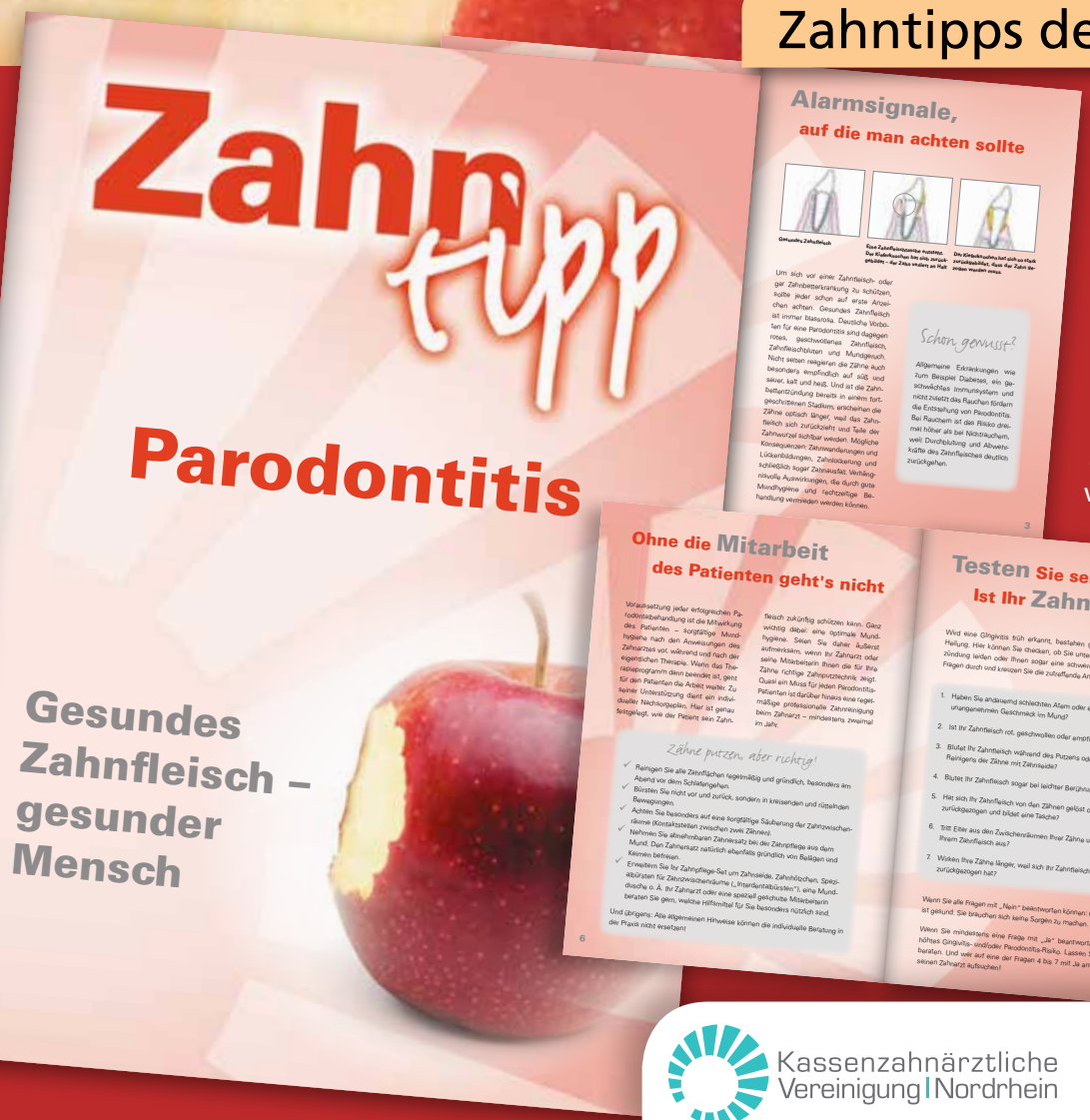

Gerade aktualisiert – Patient bestens informiert

„Vorbeugen ist besser als heilen" – deshalb warnt ***Parodontitis. Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch*** vor den oft unterschätzten Risiken von Zahnbetterkrankungen und weist auf „Warnsignale" hin.

Der Zahntipp informiert darüber, dass bei der PAR-Therapie eine systematische Vor- und Nachbehandlung notwendig ist.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Bestellfax auf Seite 488

Im Labyrinth der Gesetze und Verordnungen

Unter der Überschrift „Gesundheitsreform" finde ich bei Wikipedia elf Einträge. Nach dieser Rechnung wäre das Versorgungsstärkungsgesetz somit die zwölfte Gesundheitsreform seit 1973. Nicht berücksichtigt sind bei dieser beträchtlichen Zahl viele weitere Gesetze und Verordnungen, die die Arbeit von Medizinern und Zahnmedizinern ebenfalls stark beeinflussen, meist müsste man besser sagen „beeinträchtigen". Aktuelle Beispiele sind das eHealth-Gesetz und das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, ein neuer Tiefpunkt im durch grundsätzliches Misstrauen geprägten Umgang der Politik mit uns Medizinern. Auch die Bilanz des Versorgungsstärkungsgesetzes fällt aus Sicht von Ärzten und Zahnärzten bestenfalls durchwachsen aus. Statt, wie es die Bezeichnung ja verspricht, die Versorgung zu stärken, schwächt es die ambulante medizinische Versorgung, die auf selbstständig und freiberuflich geführten Praxen beruht.

Schlimmer noch als jeweils einzelne Regelungen einzelner Gesetze ist es für uns Zahnärzte, dass wir mit immer weiteren bürokratischen Anforderungen konfrontiert werden und uns im Labyrinth der Gesetze, Verordnungen und Kontrollmaßnahmen zu verlieren drohen. Typisches Beispiel dafür ist das „Anti-Korruptionsgesetz". Die Frage, ob Facetten einer Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Industrie einen Verstoß gegen Forderungen dieses neuen Gesetzes darstellt, droht die eigentlich entscheidende medizinische Frage in den Hintergrund zu drängen, nämlich wie es gelingt, den medizinischen Fortschritt möglichst rasch vielen Patienten zugutekommen zu lassen.

Sicher scheint aber eines zu sein: Jeder von uns wird sich wieder einmal Zeit nehmen müssen, um sich mit weit von unserer eigentlichen medizinischen Arbeit entfernten Dingen zu befassen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat in einer Compliance-Leitlinie bereits wertvolle Handlungsempfehlungen zusammengefasst: Die im Juli erweiterte Fassung finden Sie im Informationsdienst ID 5/2015.

Ein aktuelles Beispiel dafür, dass die „Obrigkeit" keinerlei Rücksicht darauf nimmt, ob sich auf dem Papier vielleicht noch gut aussehende Forderungen auch irgendwie in der Praxis durchführen lassen, ist das im Bundeskabinett bereits „durchgewunkene" eHealth-Gesetz. Es soll Sanktionen über die (Zahn-)Ärzteschaft verhängen, wenn die zusätzlichen Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte nicht innerhalb der verbindlichen Fristen zur Verfügung stehen – ganz egal, wo die Ursachen liegen. Und hier wären eigentlich der Datenschutz und eine teilweise atemberaubend schnelle Entwicklung im EDV-Bereich als Erste zu nennen.

Angesichts des undurchsichtigen Labyrinths der Rahmenbedingungen und zu erwartender weiterer Belastungen sollte sich keiner wundern, wenn immer mehr junge Menschen, die mit Begeisterung ein medizinisches Studium antreten, zögern, sich in eigener Praxis niederzulassen. Sie scheuen sich nicht, als Freiberufler die große Verantwortung für ihre Patienten zu übernehmen, sie scheuen sich vor den Hürden, die sich ihnen tagtäglich in Form von teilweise widersprüchlichen, umfangreichen und zugleich häufig sachfremden Regelungen in den Weg stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in immer neuen Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern und Krankenkassenvertretern haben wir uns auf der Bundes- und der Landesebene mit einigem Erfolg dafür eingesetzt und setzen uns weiter dafür ein, dass nur geregelt wird, was unbedingt, nämlich zum Nutzen von Zahnarzt und Patient, geregelt werden muss – und dann in praktisch umsetzbarer Weise. Gerade in den letzten Jahren ist uns Zahnärzten noch mehr gelungen: Wir haben immer wieder eigene politische Konzepte erfolgreich in die Gesetzgebungsverfahren eingebracht, von den Festzuschüssen bis zur verbesserten Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung.

Wichtig war und ist dabei, dass die Körperschaften öffentlichen Rechts der Unterstützung durch zahnärztliche Verbände gewiss sein können. Gerade hier bei uns in Nordrhein kann die Zusammenarbeit mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte und dem Deutschen Zahnärzte Verband, um nur die beiden größten zu nennen, als vorbildhaft bezeichnet werden.

Um auf dem erfolgreichen Weg weiter voranschreiten zu können, ist aber auch notwendig, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns nicht nur „machen lassen", sondern sich auf den verschiedenen Ebenen von den Stammtischen bis in die „offiziellen" Gremien hinein aktiv beteiligen. An dieser Stelle möchte ich besonders die jungen Kolleginnen und Kollegen ansprechen: „Folgen Sie den Einladungen der zahnärztlichen Organisationen und stärken Sie unsere Standespolitik durch aktive Teilnahme."

Ihr

ZA Martin Hendges
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Die wahre Evolution!

Beachten Sie unsere aktuellen Angebote!*

DIE ERSTE KERAMIK ZUM FÜLLEN

Admira Fusion

- Das weltweit erste rein keramisch basierte Füllungsmaterial
- Niedrigste Polymerisationsschrumpfung (1,25 Vol.-%) und besonders niedriger Schrumpfungsstress**
- Inert, somit hoch biokompatibel und extrem farbstabil
- Für höchste Ansprüche im Front- und Seitenzahnbereich
- Hervorragendes Handling, einfache Hochglanzpolitur sowie hohe Oberflächenhärte garantieren erstklassige Langzeit-Resultate
- Mit allen konventionellen Bondings kompatibel

MADE IN GERMANY 100%

pure silicate technology

* Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de oder sprechen Sie bitte Ihren VOCO-Außendienstmitarbeiter an.
** im Vergleich zu allen herkömmlichen Füllungscomposites

VOCO GmbH · Anton-Flettner-Straße 1-3 · 27472 Cuxhaven · Deutschland · Tel. 04721 1111 · www.voco.de

VOCO DIE DENTALISTEN

Am 20. Juni 2015 trafen im Lindner Congress Hotel Düsseldorf die gewählten Delegierten zur 2. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 zusammen. Präsident Dr. Johannes Szafraniak hob in seiner Rede vor allem den Stellenwert von Vertrauen hervor – Vertrauen zwischen Patient und Zahnarzt, unter Kollegen und unter den Akteuren der Standespolitik.

Seite 458

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen umgezogen: KZV-Vorstand und Kammerpräsidium nutzten im Juli bei der Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen im Ruhrturm die Gelegenheit, die Arbeit aller Bezirks- und Verwaltungsstellen zu würdigen und Büroleiterin Brigitte Wiemer für 32 Jahren im Dienste der Zahnärzteschaft zu danken.

Seite 472

Zahnärztekammer

2. Kammerversammlung
(Legislaturperiode 2015 bis 2019)
• Ohne Vertrauen gibt es keinen Wandel 458

RZB-Interview mit ZA Mattias Abert 470

Praxiswissen zur Betreuung von Pflegebedürftigen 490

VZN

Geschäftsbericht für das 58. Geschäftsjahr 464

Änderung der Satzung 467

Beiträge zum VZN aus Krankengeld 467

Berufsunfähigkeitsrente in Frage und Antwort 469

VZN vor Ort 518

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
in neuen Räumlichkeiten 472

DGI NRW: 14. Jahrestagung 482

DZV: Mitgliederversammlung 2015 486

GGZ: Zahnrettungskonzept in Grevenbroich 489

Gesucht: Behandler eines vermissten Patienten 493

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Bedarfsplan vertragszahnärztliche Versorgung 2014 474

Zulassungen von April bis Juni 2015 477

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2015 497

Öffentlichkeitsarbeit

25 Jahre Tag der Zahngesundheit 478

Gesundheitspolitik

EURO-Z-II:
Zahnärztliche Versorgung in Großbritannien 492

Berufsausübung

Kursangebote zum Strahlenschutz
• Aktualisierung der Kenntnisse (ZFA) 497

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 498

Hilfsorganisationen

Nordrheinischer Zahnarzt in Nepal 508

Nach der Praxis

Dr. U. Kinzler, Velberter Künstlerbund 510

Rubriken

Bekanntgaben 466, 504, 512
Buchtipp: E. Johansson, Lakritz 513
BZÄK: Neues aus der Bundeszahnärztekammer 494
Editorial 453
Freizeittipp: Nümbrecht, Schloss Homburg 514
Humor 519
Impressum 503
Personalien 504
Zahnärzte-Stammtische 517

Sonderbeilage

ZFA-Lossprechungsfeiern 2015

Titel: © Museum und Forum Schloss Homburg/Maria Grill

25 Jahre im Überblick: Die KZV Nordrhein war von Anfang an dabei, als am und um den 25. September 1991 die ersten Aktionen zum neu etablierten Tag der Zahngesundheit in Deutschland stattfanden.

Seite 478

Gesundheitspolitik im Fokus: Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges erläuterte bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Zahnärzte Verbandes im Juni aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen. Nach den abschließenden Vorstandswahlen nahm ein „verjüngter" DZV-Vorstand die Arbeit auf.

Seite 486

VZN

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein gibt in dieser Ausgabe die Änderungen der Satzung bekannt, die in der Kammerversammlung am 20. Juni 2015 beschlossen wurden. Außerdem informiert der Bericht für das 58. Geschäftsjahr über den Verlauf des vergangenen Jahres. Darüber hinaus erhalten Mitglieder Antworten auf Fragen zur Berufsunfähigkeitsrente sowie Änderungen bei den Beiträgen zum VZN aus dem Krankengeld.

ab Seite 464

Ohne Vertrauen gibt es keinen Wandel

2. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Am 20. Juni 2015 trafen im Lindner Congress Hotel Düsseldorf die gewählten Delegierten zur 2. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 zusammen. Präsident Dr. Johannes Szafraniak hob in seinem Bericht insbesondere den Stellenwert von Vertrauen hervor – Vertrauen zwischen Patient und Zahnarzt, unter Kollegen und unter den Akteuren der Standespolitik.

Zu Beginn der 2. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hatte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak zunächst die traurige Pflicht, der Verstorbenen zu gedenken. Die Delegierten erhoben sich zu Ehren der Kollegen Prof. Dr. Manfred Straßburg, Düsseldorf († 6. Dezember 2014), Dr. Werner Bußmann, Düsseldorf († 15. April 2015), und ZA Josef Schneble († 1. Juni 2015, s. S. 505) von ihren Plätzen.

Nach dem namentlichen Aufruf der stimmberechtigten Mitglieder der Kammerversammlung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit stand die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wahlen der Kreisstelle Düsseldorf vom 10. März 2015 auf der Tagesordnung. Die Kammerversammlung erklärte bei einer Enthaltung mit überwältigender Mehrheit die Wahl des Kreisstellenvorsitzenden, seines Stellvertreters und der Delegierten für die Bezirksstellenversammlung für ungültig (s. *RZB* 7–8/2015, S. 386).

In Fortsetzung der konstituierenden Kammerversammlung vom 2. Februar 2015 wählten die 104 anwesenden Delegierten anschließend die Ausschüsse und Referenten der ZÄK Nordrhein sowie die nordrheinischen Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (s. *RZB* 7–8/2015, S. 390).

Angenommene Anträge vom 29. November 2014

Da die konstituierende Kammerversammlung am 7. Februar 2015 unter dem Thema Wahlen des Präsidiums, der Beisitzer im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des VZN gestanden hatte (s. *RZB* 3/2015, S. 150), informierte der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler kurz über die Umsetzung der angenommenen Anträge aus der letzten Sitzung in der abgelaufenen Legislaturperiode am 29. November 2014.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak hob in seinem Bericht insbesondere den hohen Stellenwert von Vertrauen zwischen Patient und Zahnarzt, unter Kollegen und unter den Akteuren der Standespolitik hervor.

In zwei Anträgen hatte sich die Kammerversammlung mit Nachdruck gegen die Schaffung eines Straftatbestandes „Korruption im Gesundheitswesen" ausgesprochen. Hierdurch würden die akademischen Heilberufe in unwürdiger Weise diskreditiert. Die bestehenden berufsrechtlichen Regelungen seien ausreichend, um nicht zu tolerierendes Fehlverhalten nachhaltig zu ändern. Die Thematik habe bei Gesprächen mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) auf Landesebene und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Bundesebene einen großen Raum eingenommen. Dort sei deutlich kritisiert worden, dass der Berufsstand im vorliegenden Gesetzentwurf unter Generalverdacht gestellt werde. Darüber hinaus stelle der Gesetzentwurf für alle Heilberufe ein unberechenbares Strafbarkeitsrisiko dar, da die Formulierungen des angedachten Straftatbestands unkonkret und unscharf seien. Dr. Hausweiler: „Dabei wird der Berufsstand aber nicht nur unter einen Generalverdacht gestellt. Der jetzige Entwurf stellt auch – das ist zusätzlich noch das Ärgerliche – ein unberechenbares Strafbarkeitsrisiko für alle Heilberufe dar. Die Formulierung des angedachten Straftatbestands ist nämlich so unkonkret und so unscharf, dass für alle Beteiligten völlig unklar ist, was jetzt strafbar ist oder sein soll und was nicht. Diese Rechtsunsicherheit ist nicht hinnehmbar. Nicht nur, dass man mit einem solchen Gesetz diskreditiert: Es ist auch handwerklich schlecht."

Die Themen Einführung eines Hygienezuschlags in die GOZ, Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung, Selektivverträge und die Forderung nach einem Sitz für die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im sogenannten Präventionsausschuss seien in die Politik eingebracht worden, konkrete Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler berichtete über den Einsatz der Zahnärztekammer Nordrhein zu Bürokratieabbau und Änderung des Mindestlohngesetzes.

Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Schaffung einer Aufstiegsfortbildung im Rahmen der offenen Bausteinfortbildung zur Dentalhygienikerin sei, nachdem auf europäischer Ebene eine Definition der Dentalhygienikerin erfolgt sei, geplant, bis Ende des Jahres durch die ZÄK Nordrhein eine neue Ordnung zu erarbeiten.

Gleich drei Anträge hatten sich mit der GOZ-Position 2197 und der Nebeneinanderberechnung der Positionen 2060 ff. befasst. BZÄK und der BZÄK-Ausschuss für Gebührenrecht seien – nicht zuletzt aufgrund des sogenannten wissenschaftlichen DGZ-Gutachtens von Prof. Dr. Roland Frankenberger – aufgefordert worden, den Kommentar der BZÄK zur Position 2197 und der Kompositrestauration zu ändern.

Während ein Urteil des Amtsgerichts Bonn die Möglichkeit der Nebeneinanderberechnung bestätige, werde diese im Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart, das sich in seiner Entscheidungsfindung maßgeblich auf die Kommentare der BZÄK gestützt habe, verneint.

Berichte des Präsidiums

In seinen einleitenden Worten zum Bericht des Präsidenten beschrieb Dr. Szafraniak das Phänomen, dass die Gesellschaft sich auf einem Weg, weg von einer Vertrauensgesellschaft hin zu einer Misstrauensgesellschaft befinde. Misstrauen lähme allerdings wie ein Gift. Dies führe dazu, dass notwendige Veränderungen nicht mehr von Vertrauen, sondern von Misstrauen begleitet würden.

Als Folge verlangsamten sich viele Prozesse, teilweise würden sinnvolle Veränderungen sogar unmöglich gemacht. Bestes Beispiel dafür sei die manuelle Aufbereitung in Nordrhein. Misstrauen untereinander führe aber auch zu einer Entfremdung unter Kollegen und einer Entwicklung hin zu Konkurrenten. Die Mess-, Dokumentations- und Kontrollpflicht sei unter dem Deckmantel von höheren Standards exponentiell gestiegen. Diese Entwicklungen zögen sich durch alle Bereiche des zahnärztlichen Alltags.

Fotos: Paprotny

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, lobte die Berichte des Präsidiums: „Hier sind Zusammenhänge dargestellt worden, die über das Übliche in solchen Versammlungen, das natürlich das Tagesgeschäft abbildet, weit hinausgehen."

„Vertrauen schafft man nicht durch Wegdelegieren, sondern durch Kommunikation", sagte der Präsident. Das alte Prinzip der Partizipation müsse weiterhin gelten. Das Konzept der Regierenden scheine allerdings ein anderes zu sein: Gespräche mit den betroffenen Berufsgruppen würden durch Lobbyismus ersetzt. Bürgernähe sehe anders aus.

Dr. Szafraniak forderte, Vertrauen müsse wieder zum Organisationsprinzip gemacht werden: „Ohne Vertrauen gibt es keinen Wandel und keine Entwicklung. Und ohne Wandel und Entwicklung und ohne Transformation ist eine Gesellschaft tot."

Sein Leitspruch in der vergangenen sowie der aktuellen Legislaturperiode sei, Erfolge in der Zahnärzteschaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu sei aber auch das Vertrauen der Kollegen untereinander und zu ihrer Standesvertretung nötig.

MAZI-Studie

Zur manuellen Aufbereitung äußerte der Präsident seinen Unmut darüber, dass die Zahnärztekammer immer noch auf eine Antwort des NRW-Gesundheitsministeriums warte. Hier sei offenbar vor allem mangelndes Vertrauen seitens des Ministeriums das Problem. Seit 20 Monate lägen die validen Ergebnisse der MAZI-Studie vor. Die Aussage des damaligen Ministers sei gewesen, in dem Moment, wo er einen wissenschaftlichen Nachweis für die mögliche Durchführung eines manuellen Verfahrens habe, werde er dieses Verfahren sofort freigegeben. Bestätigt wurde diese Aussage auch nach dem Regierungswechsel, so der Präsident.

Im Juni 2013 habe das Ministerium diesen geforderten Nachweis erhalten. Die Zahnärzteschaft habe damit ihre Bringschuld erfüllt. Eine vor der Sommerpause 2014 avisierte Antwort durch das Ministerium sei bis heute nicht erfolgt. Mehrfach sei die Ministerin später zur Thematik nochmals angesprochen und angeschrieben worden. In einer schließlich erfolgten schriftlichen Antwort sei lediglich weiterhin um Geduld gebeten worden. „Wie viel Geduld müssen wir als Berufsstand noch aufbringen, bis sich etwas tut? Was müssen wir als Bürger dieses Staates daraus schließen, wenn die Politik so mit uns umgeht? Schmeichelhaftes fällt mir dazu nun wirklich nicht ein", sagte Dr. Szafraniak.

Politik solle zielbezogen sein, so der Präsident weiter. Dazu gehöre, dem Gesprächspartner auf Augenhöhe zu begegnen. Er habe allerdings nicht mehr das Gefühl, dass man der Zahnärzteschaft vonseiten der Politik auf Augenhöhe begegne.

TTIP

Des Weiteren werde er nicht müde, über die Freiberuflichkeit zu sprechen, sie einzufordern und sie für die Patienten zu verteidigen. Gefährdet sei die Freiberuflichkeit allerdings momentan von ungewohnter Seite – nämlich durch das geplante transatlantische Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und das multilaterale Dienstleistungsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement).

Grundsätzlich sei nichts dagegen einzuwenden, dass die Europäische Union durch Freihandelsabkommen den Handel fördere sowie bürokratische Hürden

Dr. Thomas Heil nahm als Freiberufler und Mitglied des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte zu den Themen Dental Hygienist und Mindestlohngesetz Stellung.

abbaue. Wenn aber die Teilhabe der Mitgliedsstaaten an diesem Vorhaben ausgeschlossen werde, sei Vorsicht geboten, sagte Dr. Szafraniak: „Wenn über multilaterale Dienstleistungsabkommen Rechte von Patienten und die Freiberuflichkeit der Ärzte gefährdet und die Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane aufgehoben oder eingeschränkt werden, gilt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Einhalt zu gebieten."

Bei einer immer größeren Komplexität und Verzahnung des zahnmedizinischen Arbeitsalltags und der gesellschaftlichen Entwicklungen seien starke Standesvertretungen vonnöten, die rechtzeitig solche gefährlichen Entwicklungen bemerkten und eine Beteiligung der Betroffenen einforderten. Eine Ökonomisierung der Medizin nach amerikanischem Vorbild könne schließlich nicht im Interesse der deutschen Bürger sein. Es stehe zu befürchten, dass der Patient, der heute im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung stehen sollte, den wirtschaftlichen Interessen großer Kapitalgeber ausgeliefert werde, so der Präsident.

„Big Data"

Immer größere Komplexität sei momentan auch auf einem ganz anderen Feld zu erleben, nämlich bei der Zusammenführung von Daten, auch „Big Data" genannt. Dr. Szafraniak zitierte aus einem Vortrag des Bloggers und Autors Sascha Lobo bei der Klausurtagung der Bundeszahnärztekammer, in dem es um die Auswirkungen des Internets auf die Gesellschaft und speziell auf den Bereich Gesundheitsmarkt ging.

Dabei habe Lobo betont, die Ärzteschaft müsse die Aufgabe übernehmen, über die Daten im Gesundheitswesen zu wachen. Die Möglichkeiten der Verknüpfung von Daten und die daraus resultierenden Aussagen und Anwendungen seien schier unbegrenzt. Allein dieser Berufsstand könne verhindern, dass diese Daten zweckentfremdet genutzt würden. Aus dem Vertrauen der Gesellschaft und der Patienten in die Ärzteschaft erwachse so ein hoher gesellschaftlicher Auftrag. „Diese Vertrauensposition, die wir uns aufgebaut haben, ist in meinen Augen unser wichtigstes Gut. Deshalb würde ich Sie bitten, mit diesem Gut, unserer Glaubwürdigkeit, entsprechend umzugehen", so Dr. Szafraniak.

Ausbildung zur DH

Bereits im vergangenen Jahr sei damit begonnen worden, Angebote im Karl-Häupl-Institut (KHI) zu entwickeln, die es ermöglichen – basierend auf der Struktur der offenen Bausteinfortbildung –, das Lernziel „Dentalhygienikerin (DH)" im KHI zu erreichen, berichtete der Präsident weiterhin. Der zuständige Vorstandreferent Dr. Jürgen Weller habe dazu mit der Verwaltung ein detailreiches Konzept erarbeitet und vorgelegt, das bereits gemeinschaftlich mit ZA Ralf Wagner, der zu diesem Themenbereich in den internationalen Fachgremien aktiv ist, diskutiert worden sei. Man werde in Bälde ein gutes Konzept vorlegen können.

Negativdokumentation

Beim Thema „Negativdokumentation und Bürokratieabbau" zeigte sich Dr. Szafraniak zuversichtlich. Man befinde sich auf einem guten Weg. Auch hier spiele Vertrauen eine große Rolle. „Gesellschaften gedeihen nur in einer Vertrauenskultur und nicht in einer Misstrauenskultur. Misstrauen zerstört Gemeinschaften", betonte der Präsident. Deshalb sei es so wichtig, sich den Strömungen entgegenzustellen, die immer mehr Verantwortung an den Staat übertragen wollen. Es sei ein Privileg der Kammern, in der Nische des jeweiligen eigenen Fachbezuges Allgemeinwohlbelange vertreten zu dürfen. „Dessen müssen wir uns sowohl in fachlicher als auch in moralischer Hinsicht würdig erweisen", forderte Dr. Szafraniak.

Gebührenordnung für Zahnärzte

Zum Abschluss bedauerte der Präsident außerordentlich, zu manchen Punkten der GOZ immer noch keine sachliche und transparente Information an die Kollegenschaft weitergeben zu können. Aufgabe der Kammern sei es, Abrechnungswege, die fachlich und juristisch begründbar sind, für ihre Mitglieder offenzuhalten. Leider werde diese Aufgabe auf Landesebene nicht von allen Kammern wahrgenommen und die Diskussion auf Bundesebene sei dazu inzwischen nicht mehr sachlich und seriös.

Eine positive Entwicklung habe es aber in der Auseinandersetzung mit der DKV Deutsche Krankenversicherung gegeben, die von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Zusammenhang mit der Position 2197 und den Verfahren gegen erhöhte Steige-

Die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegemann erläuterte die Anträge zur GOZ-Ziffer 2197 sowie zu den DKV-Kampagnen gegen GOZ 2197 und Steigerungsfaktoren.

rungsfaktoren mehrfach bereits erstattete Rechnungsbeträge im Nachhinein zurückgefordert hatte. Nach einem vertrauensvollen Gespräch mit dem Abteilungsleiter Leistungsmanagement der DKV, in dem die ZÄK Nordrhein klar ihren Standpunkt vertreten habe, sei eine Zusage der DKV erreicht worden, keine weiteren Prozesse zu diesem Themenkomplex zu eröffnen.

Der Präsident beendete seinen Vortrag mit dem Dank an seinen Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler und an den Vorstand der ZÄK Nordrhein für die gute Zusammenarbeit. Einen nachdrücklichen Dank sprach er auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, dem Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim und der Justitiarin Dr. iur. Kathrin Janke aus. Abschließend bedankte er sich bei allen Delegierten und äußerte den Wunsch, weiterhin zum Wohle der nordrheinischen Kollegen konstruktiv und – wo nötig – auch kritisch, aber immer im Sinne eines gegenseitigen Vertrauens miteinander arbeiten zu wollen.

Bürokratieabbau

Ergänzend zum Bericht des Präsidenten griff der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler noch einmal das Thema Bürokratieabbau und Negativdokumentation auf. Den Umfang einer Tagesabschlussdokumentation machte er an einem Beispiel deutlich: „Würde das, was jeder von uns jeden Tag zusätzlich dokumentiert – einmal am Tag, fünfmal in der Woche, jeden Monat, jedes Jahr – über fünf Jahre hinweg aufgehoben, hätte man für alle Zahnärzte alle fünf Jahre eine Ordnerschlange von knapp 20 km." Es könne nicht darum gehen, alle korrekten Prüfergebnisse abzuhaken und festzuhalten, sondern es müsse hier vielmehr festgehalten werden, wann es Abweichungen vom regelhaften Prozess gebe. Diese sogenannte Negativdokumentation bedeute weniger Bürokratie und die Fokussierung auf die Abweichungen von den regelhaften Prozessabläufen, um Verbesserungen in den Praxen herstellen zu können. Diese Negativdokumentation habe in der Pflege bereits Anwendung gefunden und, so Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, die Bürokratielasten dort um 40 Prozent reduziert.

VZN-Angelegenheiten

Dr. Ernst Goffart, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Math. Udo Kühle, Geschäftsführung des VZN

Wolfgang Prange, Abteilungsleiter der Beitrags- und Leistungsabteilung

Unter Punkt 7 standen wie gewohnt die VZN-Angelegenheiten auf der Tagesordnung. Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses (AA) Dr. Ernst Goffart, der auch in diesem Jahr positiv ausfiel, folgte der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (VA) ZA Dirk Smolka mit der Entgegennahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2014. Nach der Entlastung der Mitglieder von AA und VA durch die Delegierten der Kammerversammlung legte Dipl.-Math. Udo Kühle die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens vor. Es folgte die Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung des VZN, die zuvor durch Wolfgang Prange, Abteilungsleiter der Beitrags- und Leistungsabteilung, erläutert worden waren. Auch hier erteilten die Delegierten ihre mehrheitliche Zustimmung.

Etwa zeitgleich zu dem Gespräch im BMG war Dr. Hausweiler gebeten worden, auf Bundesebene am Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arztpraxen" des Nationalen Normenkontrollrats, der mit Vertretern aus Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Gesundheit, G-BA, Spitzenverbänden der Krankenkassen, KBV, KZBV und Ärztekammern besetzt ist, zum Thema MPG mitzuwirken. Inzwischen liege eine Entschließung vor, an deren Ausformulierung noch gefeilt werde.„Ob und wenn ja, wann eine solche Negativdokumentation in den Praxen ankommen wird, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur eines: Wir haben die Tür einen Spalt offen gesehen und wollen diese Tür weit öffnen."

Mindestlohngesetz

Auf der einen Seite habe die Politik erkannt, dass Bürokratieabbau dringend notwendig sei, auf der anderen Seite habe die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit dem Mindestlohngesetz ein neues Bürokratiemonster geschaffen, so Dr. Hausweiler. In der öffentlichen Diskussion wurde vorrangig immer wieder über den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde und die Arbeitszeitendokumentation gesprochen. Weitgehend unbeachtet geblieben seien die Auswirkungen dieses Gesetzes, die sich aus einer Verknüpfung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergeben. Nach Aussage des Ministeriums heißt es, „Der Zahnarzt haftet auch für Mindestlohnansprüche der in dem zahntechnischen Labor beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer". Dies gelte auch für vom zahntechnischen Labor beauftragte weitere Labore, z. B. zur Modellgussprothesenherstellung oder Fräszentren etc. – sogenannte Kettenhaftung (s. *RZB 7–8/2015, S. 381*). Im Gespräch mit Bundesminister Gröhe, von Hause aus Rechtsanwalt, habe dieser die Problematik insbesondere für die Zahnärzte anerkannt.

In einem gemeinsamen Schreiben von ZÄK und KZV Nordrhein mit der KZBV an Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles seien konkrete Änderungsvorschläge für das Gesetz vorgelegt worden. Leider gebe es hierauf bis heute keine Antwort durch die Ministerin, was die ZÄK Nordrhein und die KZBV zum Anlass nehmen werden, sich neuerlich mit der Unterstützung durch den Bundesgesundheitsminister an die Bundesarbeitsministerin zu wenden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der ZÄK Nordrhein Dr. Wolfgang Schnickmann empfahl den Delegierten die Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2013.

Imagewechsel des Berufsstands

In seinem Statement zum Bericht des Präsidenten griff Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, zunächst das Thema Misstrauenskultur auf. Hierbei handele es sich nicht um ein zufälliges Erscheinungsbild, sondern um eines, das über Jahre systematisch gegenüber den Heilberufen insgesamt gepflegt und gefördert wurde. Um solchen Verunglimpfungen entgegenzuwirken und sie zu beenden, müsse man geeignete Instrumente und Strategien entwickeln. Hier sei die KZBV seit Jahren bestrebt, einen Imagewechsel des Berufsstands im öffentlichen Ansehen herbeizuführen: „Vom Beutelschneider zum verantwortungsbewussten, dem Gemeinwohl verpflichteten, sozial verantwortlichen Zahnarzt", so Dr. Eßer. Beispiele hierfür seien das AuB-Konzept und das Versorgungskonzept für Risikogruppen im Kleinkindalter.

Des Weiteren sprach er das Antikorruptionsgesetz an, das man ebenfalls unter dem Stichwort Misstrauenskultur sehen müsse. Wenn das Gesetz Wirkung erlange, müsse die Kollegenschaft über strafrechtlich bewehrtes Vorgehen aufgeklärt werden. Hierzu habe die KZBV auf der Basis des Vertragsrechts und des Sozialrechts den Versuch unternommen, eine Compliance-Leitlinie zu erarbeiten. Dr. Eßer erläuterte: „Wir haben geltendes Recht in den klar zu erkennenden Schwarz-Weiß-Nuancen als Leitplanken ausformuliert und mit Beispielen versehen, sodass heute jeder Kollege, prospektiv in der Lage ist, über diese Leitlinie eine Information zu bekommen, ob das Vorhaben, das er geschäftlich im Auge hat, unbedenklich ist oder ob er sich juristischen Rat einholen muss." Er brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass dieses Projekt nicht gemeinsam mit der BZÄK erarbeitet worden sei, „denn unzweifelhaft wäre es Aufgabe der Bundeszahnärztekammer, im Zusammenwirken mit den Landeszahnärztekammern eine solche Compliance-Leitlinie für den Berufsstand verbindlich unter das Volk zu bringen".

Zum Thema „Rollenfindung KZBV und BZÄK" führte Dr. Eßer aus, dass bei gesetzlich initiierten Veränderungen von Zuständigkeiten Konflikte vorprogrammiert seien. Wichtig sei jedoch, dass in der Sache notwendige Auseinandersetzungen im Sinne der Kollegenschaft nicht öffentlich ausgetragen werden und die Körperschaften in der Öffentlichkeit geschlossen auftreten. Abschließend stellte er fest, dass es für die Zukunft von großer Bedeutung sei, die Themen, „die unser politisches Handeln prägen sollten, die unser Auftreten in der Gesellschaft prägen sollten, die unser Wirken in der Politik bestimmen sollten", zu konsentieren.

Nach der Mittagspause stellte der Präsident die insgesamt elf eingebrachten Anträge zu nachstehend aufgeführten Themen zur Abstimmung. Die vollständigen Anträge im Wortlaut wurden bereits in *RZB 7–8/2015, S. 387* veröffentlicht. Alle Anträge wurden von den Delegierten der Kammerversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag 1:
Resolution: Ja zu Freihandelsabkommen – Nein zur stärkeren Ökonomisierung im Gesundheitswesen

Antrag 2:
Mindestlohngesetz

Antrag3:
Bürokratielast in Zahnarztpraxen

Antrag 4:
GOZ-Ziffer 2197

Antrag 5:
MAZI-Studie

Antrag 6:
Resolution: Mindestlohngesetz

Antrag 7:
GOZ-Kommentare

Antrag 8:
DKV-Kampagne gegen GOZ 2197

Antrag 9:
Resolution: Dental Hygienist

Antrag 10:
Resolution: Zusammenarbeit MGEPA

Antrag 11:
DKV-Kampagne gegen Steigerungsfaktoren

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „VZN-Angelegenheiten" (s. Kasten S. 461) gab der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der ZÄK Nordrhein Dr. Wolfgang Schnickmann seinen Bericht mit Vorlage des Jahresabschlusses 2013, der nicht nur ein positives Ergebnis ausweist, sondern auch den uneingeschränkten Prüfvermerk erhalten hat. Dem entsprechenden Antrag auf Entlastung des Vorstands folgten die Delegierten mit großer Mehrheit unter Enthaltung der Betroffenen.

Zum Abschluss der 2. Sitzung der Kammerversammlung gab Dr. Szafraniak den Termin für die Herbstkammerversammlung am 28. November 2015 bekannt, bedankte sich bei den Delegierten für ihre Mitarbeit und wünschte allen einen sicheren Heimweg.

Susanne Paprotny
Christina Fehrholz

Foto: Ebner

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

Geschäftsbericht für das 58. Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.2014)

I. Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss hat die Lage des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein und die Geschäftsführung aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Verwaltungsausschusses geprüft.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht des Versorgungswerkes von der RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft.

Nach den Feststellungen der Prüfungsgesellschaft sowie unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Den vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsausschuss in seiner Sitzung vom 21.04.2015 gebilligt. Der Abschluss ist damit festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht wurden der Kammerversammlung am 20.06.2015 vorgelegt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss wurden in dieser Sitzung Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsausschuss diskutierte ausführlich die Einrichtung einer Internen Revision im Versorgungswerk. Hinzugezogene externe Sachverständige bestätigten dem Aufsichtsausschuss dabei, dass die schon existierende dreifache Kontrolle durch den Aufsichtsausschuss, die Prüfungsgesellschaft und die staatliche Prüfung in Anbetracht der Größe des Versorgungswerks aus ihrer Sicht völlig ausreichend sei.

Der Aufsichtsausschuss
gez. Dr. Ernst Goffart (Vorsitzender)

II. Bericht des Verwaltungsausschusses

1. Allgemeines

Zum 31.12.2014 sind sowohl eine versicherungsmathematische Teilbilanz für die DRV (Abrechnungsverband I) als auch für die KV/fKV (Abrechnungsverband II) erstellt worden.

Sowohl das Gesamtbeitragsaufkommen als auch die von den Mitgliedern im Durchschnitt gezahlten Beiträge haben sich im Vergleich zu 2013 leicht erhöht.

Der Nettoneuzugang an Mitgliedern in der DRV (Zugänge abzüglich Abgänge von Mitgliedern, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) betrug im Jahre 2014 229 gegenüber 247 im Jahre 2013. Damit lag der tatsächliche Nettozugang wieder über dem kalkulierten Nettozugang (150 Mitglieder).

2. Satzung und Geschäftsplan

Die von der Kammerversammlung am 24.05.2014 beschlossenen Satzungsänderungen traten am 09.07.2014 in Kraft. Sie betrafen neben redaktionellen Änderungen im Wesentlichen die Beitragspflicht bei rentenversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Der Rechnungszins von 4 % wurde wieder verdient und ist bereits in die Anwartschaften und laufenden Renten eingerechnet. Die derzeitige Kapitalmarktsituation verhinderte allerdings die Möglichkeit, die Anwartschaften und Renten darüber hinaus zu dynamisieren.

In der DRV erhielten die Anwärter und Rentner damit für das Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtverzinsung von 4 %.

In der Kapitalversorgung hat die Kammerversammlung am 24.05.2014 über den Rechnungszins von 4 % hinausgehend eine zeitanteilige Zinsgutschrift von 4,00 % der bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile per 31.12.2012 als Leistungsverbesserung beschlossen.

3. Verwaltung und Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk gehört der „Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte" an und ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen" (ABV), die im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Der Verwaltungsausschuss tagte in 2014 regelmäßig einmal im Monat.

Der Aufsichtsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal.

Der Personalbestand der Verwaltung hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2014	31.12.2013
Angestellte	41	41
Auszubildende	3	2

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb betrug 1,48 % nach 1,50 % im Vorjahr und für die Kapitalanlagen 0,142 % nach 0,137 % im Vorjahr.

4. Mitglieder- und Rentnerbestand

Der Anwärterbestand in der *Dynamischen Rentenversorgung (DRV)* betrug am

	31.12.2014	31.12.2013
beitragspflichtige Mitglieder	7.184	7.120
beitragsbefreite Mitglieder	1.224	1.200

In der seit dem 01.01.2005 ausschließlich beitragsfrei geführten *Kapitalversorgung* ergab sich folgende Entwicklung:

	31.12.2014	31.12.2013
beitragsfreie Anwartschaften	1.141	1.169

Der Rentnerbestand in der DRV entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Altersrenten	2.904	2.836	68
Berufsunfähigkeitsrenten	68	70	./. 2
Witwen- u. Witwerrenten	937	925	./. 12
Waisenrenten	98	98	–
	4.007	3.929	78

5. Vermögensanlage und Vermögenserträge

Die Kapitalanlagen des VZN verteilten sich am 31.12.2014 auf die einzelnen Vermögensanlagearten wie folgt:

	31.12.2014 (in 1.000 EUR)	31.12.2013 (in 1.000 EUR)
Grundbesitz	88.145,2	92.161,2
Beteiligungen	290.653,6	315.707,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	77.987,7	84.996,4
Aktien- und Rentenfonds	887.919,9	773.752,6
Inhaberschuldverschreibungen	19.331,2	0,0
Immobilienfonds	221.729,6	197.300,3
Hypothekendarlehen	482.129,6	488.234,6
Schuldscheinforderungen	741.143,1	712.593,0
	2.809.039,9	2.664.745,3

Die Kapitalanlagen erhöhten sich somit um 144,3 Mio. Euro von 2.664,7 Mio. Euro auf 2.809,0 Mio. Euro. In Prozent ausgedrückt setzten sie sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
Grundbesitz	3,1 %	3,5 %
Beteiligungen	10,3 %	11,9 %
Darlehen an verbundene Unternehmen	2,8 %	3,2 %
Aktien- und Rentenfonds	31,6 %	29,0 %
Inhaberschuldverschreibungen	0,7 %	0,0
Immobilienfonds	7,9 %	7,7 %
Hypothekendarlehen	17,2 %	18,3 %
Schuldscheinforderungen	26,4 %	26,7 %
	100,0 %	100,0 %

An laufenden Vermögenserträgen konnten im Jahre 2014 121.379,5 TEuro erzielt werden. Dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung der gesamten Vermögensanlagen des VZN von 4,4 % (Vorjahr: 4,4 %).

Entwicklung des Bilanzvermögens

Jahr	Vermögen gesamt (T EUR)
1975	89.364
1980	222.990
1985	460.650
1990	754.712
1995	1.165.481
2000	1.781.430
2005	1.951.874
2010	2.487.434
2011	2.586.732
2012	2.695.241
2013	2.797.203
2014	2.905.587

III. Rechnungsabschluss

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	T EUR	Passiva	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	112,7	Rücklagen	70.483,4
Grundstücke	88.145,2	Versicherungstechnische Rückstellungen	2.814.083,7
Beteiligungen	290.653,6	Andere Rückstellungen	7.605,9
Darlehen an verbundene Unternehmen	77.987,7	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	9.771,1
Investmentfonds	1.109.649,5	Andere Verbindlichkeiten	3.401,2
Inhaberschuldverschreibungen	19.331,2	Rechnungsabgrenzung	241,6
Hypothekendarlehen	482.129,6		
Sonstige Ausleihungen	741.143,0		
Forderungen	22.498,3		
Sonstige Vermögensgegenstände	53.288,2		
Rechnungsabgrenzung	20.647,9		
	2.905.586,9		2.905.586,9

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014

Aufwand	T EUR	Ertrag	T EUR
Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	114.973,2	Beiträge	114.769,7
Erhöhung der Deckungsrückstellung	105.763,0	Sonstige Erträge	294,4
Leistungsverbesserungen	466,3	Erträge aus Kapitalanlagen	123.679,4
Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.626,5	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	30,8
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
– Abschreibungen	4.572,6		
– Verwaltungsaufwendungen	7.513,8		
– Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	474,3		
Sonstige Aufwendungen	653,0		
Steuern	74,8		
Erhöhung der Sicherheitsrücklage	2.656,8		
	238.774,3		238.774,3

Düsseldorf, im März 2015

Der Verwaltungsausschuss
ZA Dirk Smolka (Vorsitzender), Dr. Dr. Detlef Seuffert (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Ute Genter, Dr. Dirk Holfeld, ZA Jörg Oltrogge

Wiederholungswahlen der Kreisstelle Düsseldorf

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hatten am 20. Juni 2015 die bei der Versammlung der Kreisstelle Düsseldorf durchgeführten Wahlen zum Kreisstellenobmann, zum stellvertretenden Kreisstellenobmann und zu den Delegierten für die Bezirksstellenversammlung Düsseldorf mit überwiegender Mehrheit bei einer Enthaltung für ungültig erklärt (s. *RZB* 7–8/2015, S. 386).

Die sich daraus ableitenden Wiederholungswahlen der Kreisstelle Düsseldorf haben am 17. August 2015 stattgefunden. Die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder der Kreisstelle Düsseldorf wählten Dr. Godehard Fleiter zum Kreisstellenobmann und Dr. Karin Bode-Haack zur stellvertretenden Kreisstellenobfrau sowie 13 Delegierte zur Bezirksstellenversammlung.

Als Termin für die nunmehr ebenfalls erforderliche Wiederholung der Wahlen des Vorsitzenden der Bezirksstelle Düsseldorf und seines Stellvertreters wurde Montag, der 7. September 2015 festgelegt.

Zahnärztekammer Nordrhein

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Matthias Kämena
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Josef-Schregel-Str. 50
52349 Düren

Dr. Miriam Schrader
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Venloer Str. 309
50823 Köln

Dr. Sarah Schrey, MSC
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Goethestr. 1
51379 Leverkusen

Änderung der Satzung des VZN

Amtliche Mitteilung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 20.06.2015 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW.2122) folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes NRW vom 17.07.2015 genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. November 2004 (RZB Ausgabe 2005, S.24) wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das VZN ist eine Einrichtung der Zahnärztekammer Nordrhein und verwendet das Dienstsiegel der Zahnärztekammer Nordrhein. Es führt den Namen „Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein" und hat seinen Sitz in Düsseldorf."

2.

In § 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „dem Buchstaben a" durch die Wörter „den Buchstaben a und d" ersetzt.

„Die Witwen- und Witwerrente beträgt zwei Drittel der nachstehend unter den Buchstaben a und d, acht Zehntel der nachstehend unter den Buchstaben b und c ohne Kinderzuschläge zu errechnenden Rente."

b) In Buchstabe c) werden nach dem Wort „gilt" die Wörter „bei Tod vor Vollendung des 62. Lebensjahres" eingefügt.

c) Nach Buchstabe c) wird folgender Buchstabe angefügt:

„d) Bezog das Mitglied keine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente, so gilt bei Tod nach Vollendung des 62. Lebensjahres für die Berechnung der Rente § 10 Abs. 6 Satz 3."

3.

§ 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Verweisung auf „§ 13 Abs. 5 Buchstaben a bis c" durch die Verweisung auf „§ 13 Abs. 5 Buchstaben a bis d" ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Wörter „im Fall a" durch die Wörter „in den Fällen a und d" ersetzt.

4.

In § 24 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „oder" durch das Wort „und" ersetzt.

5.

In § 25 a wird die Verweisung auf „§ 13 Abs. 5 Buchstabe c" durch die Verweisung auf „§ 13 Abs. 5 Buchstaben c oder d" ersetzt.

6.

In § 25 h Abs. 5 wird die Verweisung auf „§ 11 Absatz 1 Satz 1" durch die Verweisung auf „§ 11 Absatz 1 Sätze 1 und 2" ersetzt.

Artikel II

Die Satzungsänderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Rheinischen Zahnärzteblatt* in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 20.06.2015 werden hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 17.07.2015

Finanzministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Versicherungswesen
AZ.: Vers-35-00-1. (8) III B 4
Im Auftrag Dr. Siegel

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 20.06.2015 werden hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, 19.08.2015

Zahnärztekammer Nordrhein
Präsident Dr. Szafraniak

Neu ab 1. 1. 2016:
Beiträge zum VZN aus Krankengeld

Das VZN gibt bekannt

Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, können beantragen, dass die Beiträge aus Krankengeld ab 1. 1. 2016 an das zuständige Versorgungswerk gezahlt werden.

Das hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) vom 16. 7. 2015 beschlossen.

Die von den Krankenkassen für die Bezieher von Krankengeld zu zahlenden Beiträge sind auf die Beiträge begrenzt, die die jeweilige Krankenkasse ohne Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu tragen hätte.

Die Anträge müssen bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

Fortbildung zur Anwendung des
Befundbogens Forensische Zahnmedizin

Gewalt an Kindern: Was können Zahnärztin bzw. Zahnarzt erkennen und was können sie tun?

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Dr. med. Dr. med. dent. Claus Grundmann, Duisburg

Der Referent ist Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamts und ausgewiesener Experte auf den forensischen Arbeitsgebieten ärztliche Obduktion, zahnärztliche Identifizierung, forensische Altersgutachten sowie Begutachtung von Verletzungen im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich einschließlich Bissspurenanalyse.

Termin: Freitag, 23. Oktober 2015
14.00 bis 16.00 Uhr

Kurs-Nr.: 15121

Fortbildungspunkte: 3

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: gebührenfrei

Schriftliche Anmeldung:
http://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15121
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-27, -29, -45
Fax 0211/52605-48

QR-Code
Kursanmeldung

Berufsunfähigkeitsrente in Frage und Antwort

Das VZN gibt bekannt

Ab wann besteht dem Grunde nach Anspruch auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente beim VZN?

Ein Anspruch besteht bereits nach Zahlung des ersten Beitrages. Das VZN kennt weder Wartezeiten noch Risikozuschläge bei Vorerkrankungen noch Leistungsausschlüsse (Ausnahmen: Selbstverstümmelung und Rauschgiftsucht).

Wann liegt Berufsunfähigkeit nach den Bestimmungen der Satzung des VZN vor?

Nach § 11 (1) der Satzung des VZN liegt Berufsunfähigkeit (BU) vor, wenn das Mitglied infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte im Rahmen der Ausübung der Zahnheilkunde dauernd unfähig ist, die auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zu treffen, oder dauernd unfähig ist, die Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten durchzuführen.

Wie wird die Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente beim VZN beantragt?

Die Zahlung von BU-Rente kann beim VZN formlos schriftlich beantragt werden. Dem Antrag beigefügt werden muss ein fachärztliches Attest/Gutachten, das die dauernde Berufsunfähigkeit belegt.

Wie wird die Berufsunfähigkeit festgestellt?

In Abhängigkeit vom medizinischen Fachgebiet der vorliegenden Erkrankung(en) beauftragt das VZN einen Facharzt zur Erstellung eines Gutachtens. Das ist im Regelfall mit einer Untersuchung der Antragstellerin/des Antragstellers durch den Gutachter verbunden. Das Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage für den Verwaltungsausschuss, der über den Antrag befindet.

Muss das VZN die Entscheidungen anderer Versicherungs- oder Versorgungsträger übernehmen?

Der Begriff der „Berufsunfähigkeit" ist nicht allgemeinverbindlich definiert und wird von jedem Leistungsträger anders ausgelegt. Die unterschiedliche Begriffsauslegung führt zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Entscheidungen. Das VZN ist bei der Entscheidung an die Satzung gebunden. Insofern kann eine Entscheidung eines anderen Leistungsträgers nicht verbindlich für das VZN sein.

Darf die zahnärztliche Tätigkeit beim Bezug von Berufsunfähigkeitsrente weiterhin ausgeübt werden?

Berufsunfähigkeitsrente wird vom VZN bei dauernder Berufsunfähigkeit gezahlt. Die Zahlung beginnt, wenn ein Antrag gestellt, die Berufsunfähigkeit festgestellt und die gesamte zahnärztliche Tätigkeit eingestellt wurde. Die Ausübung einer zahnärztlichen Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug von Berufsunfähigkeitsrente ist nicht gestattet und würde zur Einstellung der Rentenzahlung führen.

Wie lange wird die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt?

Die Berufsunfähigkeitsrente wird lebenslang gezahlt, sofern nicht vor Erreichen der Altersgrenze wieder Berufsfähigkeit eintreten sollte. Mit Erreichen der Altersgrenze (Vollendung des 62. Lebensjahres) geht die Berufsunfähigkeitsrente in Altersrente gleicher Höhe über. Das ist aber nur ein verwaltungstechnischer Vorgang. An der Höhe der Rente ändert sich nichts, da eine Neuberechnung der Rente nicht vorgenommen wird.

Besteht beim VZN auch noch im Rentenalter ein Berufsunfähigkeitsrentenanspruch?

Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente vom VZN besteht, solange noch kein Antrag auf Zahlung von Altersrente beim VZN gestellt wurde.

Oftmals ist durch die unterschiedliche Berechnungsweise bereits bei Antragstellung wenige Jahre vor Vollendung des 62. Lebensjahres die (vorgezogene) Altersrente höher als die Berufsunfähigkeitsrente. In diesem Fall wird die höhere Altersrente gezahlt mit dem zusätzlichen Vorteil für das Mitglied, dass die zahnärztliche Tätigkeit bei Rentenbezug nicht vollkommen eingestellt werden muss.

Wer hilft im VZN bei Fragen zur Berufsunfähigkeitsrente weiter?

Erster Ansprechpartner ist die Verwaltung des VZN:
Herr Prange (Tel. 0211/59617-43) oder Herr Schmitz (Tel. 0211/59617-42).

Gerne vermittelt die Verwaltung aber auch ein Gespräch mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses.

Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

– Anzeige –

Standespolitik benötigt Begeisterung und Zeit

RZB-Interview mit ZA Mattias Abert

In dieser RZB-Ausgabe wird die kleine Serie über die „Neuen" im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein mit der Vorstellung von ZA Mattias Abert fortgesetzt. Die Fragen an den Essener Zahnarzt, der dort auch Bezirksstellenvorsitzender ist, stellte Susanne Paprotny.

Foto: Paprotny

Der Hauptverantwortungsbereich von ZA Mattias Abert im Vorstand der ZÄK Nordrhein liegt im Referat Finanzen.

■ ***RZB:*** *Seit Beginn der Legislaturperiode 2015 bis 2019 am 7. Februar dieses Jahres sind Sie Beisitzer im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein. Können Sie den RZB-Lesern in einigen wenigen Sätzen ein paar private Dinge über sich verraten?*

Abert: Ich bin 38 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Mein Studium in Greifswald habe ich 2002 beendet. Seit dem Tod meines Vaters 2005 führe ich die Praxis in Essen-Kettwig jetzt in der dritten Generation weiter.

■ ***RZB:*** *Seit mittlerweile 30 Wochen sind Sie in die Arbeit des Kammervorstands eingebunden. Wie würden Sie rückblickend diese erste Zeit beschreiben?*

Abert: Mit dem hervorragenden Team im Kammervorstand arbeiten zu dürfen, macht viel Freude. Ich kann meinen Kindern, auch wenn sie mit zwei bzw. vier Jahren noch nicht empfänglich für standespolitische Themen sind, am Abend erzählen, dass der Papa an vielen guten Projekten erfolgreich mitgearbeitet hat. Die Zeit, die ich in die Standespolitik investiere, ist seit meinem Amtsantritt enorm gestiegen. Dieses in meinem privaten Umfeld und in meiner Praxis zu organisieren, war für mich die größte Herausforderung der letzten Monate.

■ ***RZB:*** *Sie sind als Vorstandsmitglied zuständig für das Referat Finanzen. Welche Aufgaben oder Projekte stehen hier für Sie im Fokus Ihrer Tätigkeit?*

Abert: Zunächst habe ich viele, umfangreiche Themen, in die ich mich einarbeiten muss, um die erfolgreiche Arbeit von Dr. Ralf Hausweiler weiterführen zu können. Die kontinuierlich gute Sacharbeit und die Weiterentwicklung der Abteilung Finanzen in der Verwaltung sind die Projekte, mit denen ich derzeit beschäftigt bin. Die Gewährleistung einer soliden Finanzierung in einem derzeit schwierigen Zinsumfeld bedarf erheblicher Anstrengung und Umsicht.

■ ***RZB:*** *In allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wird derzeit über die sogenannte Generation Y diskutiert. Die heranwachsende Generation Zahnärzte hat veränderte Vorstellungen von ihrer näheren beruflichen Zukunft. Wie sieht die Zahnarztpraxis Ihrer Meinung nach in zehn Jahren aus?*

Abert: Durch die Wünsche der Generation Y und den größer werdenden Anteil an Kolleginnen, die ihren Beruf mit der Familie vereinbaren wollen, werden veränderte Arbeitszeitmodelle vermehrt Einzug in die Praxen finden. Die Anzahl an klassischen Einzelpraxen wird meiner Meinung nach weiter zurückgehen. Die Generation Y ist

Steckbrief

ZA Mattias Abert
geboren am 17. Mai 1977 in Mülheim an der Ruhr
Examen der Zahnmedizin: 25. Oktober 2002, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Niederlassung: 1. April 2005
Einzelpraxis in Essen

Vorsitzender der Bezirksstelle Essen
Delegierter der Kammerversammlung
Delegierter für die Bundesversammlung der BZÄK

» *Wir müssen unsere eigene Begeisterung für die standespolitische Arbeit auf die informierten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. Studentinnen und Studenten übertragen und diese mitzureißen.* «

mit digitalen Medien aufgewachsen. Ihr Zugang zu und ihr Vertrauen in digitale Arbeitsabläufe ist sehr ausgeprägt. In zehn Jahren wird nach meiner Einschätzung die Digitalisierung in der Behandlung und in der Verwaltung zum Standard geworden sein.

■ ***RZB:*** *Auch den zahnärztlichen Körperschaften und Verbänden fällt es zunehmend schwer, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik zu begeistern, was u. a. mit einer veränderten Vorstellung des Verhältnisses von Berufstätigkeit und Familie – Schlagwort Life-Work-Balance – erklärt wird. Wie könnten aus Ihrer Sicht junge Zahnmediziner eingebunden werden, um die Zukunft des Berufsstandes engagiert mitzugestalten?*

Abert: Da Standespolitik überwiegend in den Abendstunden und am Wochenende stattfindet, ist sie auch nur sehr schwer mit einer ausgeglichenen Work-Life-Balance zu vereinbaren. Die Standespolitik konkurriert bei den jungen Kolleginnen und Kollegen mit vielen anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Um möglichst viele junge Zahnmediziner für die Standespolitik begeistern zu können, müssen wir meiner Meinung nach zunächst möglichst früh – schon ab dem ersten Semester des Zahnmedizinstudiums – über die Aufgaben, die Notwendigkeit und die Zukunft von Standespolitik informieren. Es wird dann Aufgabe aller standespolitisch aktiven Kolleginnen und Kollegen sein, die eigene Begeisterung für unsere Arbeit auf die informierten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. Studentinnen und Studenten zu übertragen und diese mitzureißen.

■ ***RZB:*** *Sehr geehrter Herr Abert, ich bedanke mich für das interessante Gespräch und wünsche Ihnen für Ihre Vorstandsaufgaben in einem nicht ganz einfachen Referat alles Gute.*

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- & Notgebiete

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Hilfe für Nepal

Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Nach dem Erdbeben in Nepal mit Stärke 7,8 zeigen sich Zerstörung und Chaos. Bisher wird davon ausgegangen, dass über 3.200 Menschen ihr Leben verloren haben. Die Überlebenden haben große Angst vor weiteren Nachbeben. Ihr Zuhause ist zerstört und sie stehen vor Trümmern. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) bitten um Spenden.

Die direkte Verbindung der Stiftung durch Kontakt zu seinen Projektpartnern vor Ort garantiert auch dieses Mal, dass die zweckgebundenen Spendengelder so rasch wie möglich zielgerichtet eingesetzt werden können, um die verheerenden Folgen der humanitären Katastrophe lindern zu helfen.

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte, der größten zahnärztlichen Hilfsorganisation.

HDZ-Spendenkonto:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE2830060 6010004444000
BIC (SWIFT-Code): DAAEDEDD
Stichwort: Nepal

Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:
Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)
Hagenweg 2 L, 37081 Göttingen
Telefon: 0551/600233
Fax: 0551/600313
www.stiftung-hdz.de/kontakt

Gelebte Kollegialität vor Ort

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen in neuen Räumlichkeiten

Die Vorstellung der neuen Räumlichkeiten der Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen am 8. Juli 2015 bot den anwesenden Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein auch die Gelegenheit zur generellen Würdigung der Arbeit der Bezirks- und Verwaltungsstellen, die das Funktionieren der zahnärztlichen Körperschaften vor Ort ermöglichen. Dem Motto von KZV und Kammer – von Menschen für Menschen – entsprechend stand nicht nur das neue Domizil im First Choice Business Center im Ruhrturm, sondern auch die Essener Büroleiterin Brigitte Wiemer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, die sich in 32 Jahren um die Essener Zahnärzteschaft sehr verdient gemacht hat.

Fotos: Krieger

KZV und Zahnärztekammer Nordrhein hatten aus Anlass der Vorstellung der neuen Büroräumlichkeiten der Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen zu einem Empfang eingeladen: ZÄK-Vorstand Dr. Erling-Arnd Burk, Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld, ZÄK-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler, KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt, Büroleiterin Brigitte Wiemer, KZV-Vorstandsvorsitzender ZA Ralf Wagner sowie Bezirksstellenvorsitzender ZA Mattias Abert und Dr. Thomas Heil, beide Mitglieder des Kammervorstands

Schon bei der Begrüßung der erschienenen Essener Zahnärzte und Vertreter von KZV und Zahnärztekammer betonte das nordrheinische KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt die zentrale Bedeutung der regionalen Geschäftsstellen für die Erfüllung des Anspruchs der beiden nordrheinischen Körperschaften, als Institutionen zu wirken, in denen Menschen für Menschen tätig sind. Denn die lokale Verwaltung übernimmt vor Ort vielfältige Serviceleistungen für die Zahnärzte, für die sie auch die „ganze Bürolast trägt".

Ins gleiche Horn stieß der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner, der zunächst in gewohnt scherzhafter Weise mit der Bemerkung „Die kleinste Verwaltungsstelle residiert im größten Gebäude!" auf die imposanten Dimensionen des neuen Domizils anspielte – in Essen als Ruhrturm bekannt. Der KZV-Chef setzte sich in der Vergangenheit mehrfach gegen eine geplante Schließung der Bezirks- und Verwaltungsstellen ein und beurteilt deren Wirken ähnlich positiv – stärken die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen und weitere Versammlungen der örtlichen Zahnärzteschaft doch den lokalen Zusammenhalt und ermöglichen es, innerhalb der Körperschaft das Prinzip der Kollegialität zu leben. Auch aus der Sicht von ZÄK-

Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler dienen die Bezirks- und Verwaltungsstellen als eine Art „Relationship-Center", die Verbindungen und Vertrauen zwischen den Kollegen herstellen: „Die Kolleginnen und Kollegen können sich mit ihren meist sehr persönlichen Sorgen und Nöten an die ‚Kamer vor Ort' wenden. Diese lokale Struktur hat sich über viele Jahre bewährt und wird auch gern angenommen."

ZA Mattias Abert, ZÄK-Vorstandsmitglied und Essener Bezirksstellenvorsitzender sowie der Essener Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld gaben einen interessanten Einblick in die Arbeit der Bezirks- und Verwaltungsstellenleitung und beide bedankten sich herzlich bei Büroleiterin Brigitte Wiemer, derzeit einzige Mitarbeiterin der Essener Geschäftsstelle, die sich an diesem Nachmittag über einen Mangel an Aufmerksamkeit nicht beklagen konnte. Für sie gab es gleich mehrere Blumensträuße, die ihr in Anerkennung ihrer Verdienste von Vorstand und Geschäftsstellenleitung überreicht wurden – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Büroleiterin Ende 2015 nach 32 Jahren Tätigkeit für die Essener Zahnärzte in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird.

Dass für die Auswahl des neuen Bezirks- und Verwaltungsstellensitzes das Konzept eines Berliner Bürodienstleisters entscheidend war, der im achten Obergeschoss des Ruhrturms das First Choice Business Center auf insgesamt 25.000 Quadratmetern betreibt, stellte der Leiter der Inneren Verwaltung der KZV Gerhard Saenger heraus. Die Anmietung dieser Büroräumlichkeit trägt in idealer Weise der besonderen Situation der Essener Geschäftsstelle als Kleinstbetrieb Rechnung, da hier eine Art Bürogemeinschaft mit anderen Mietern – hauptsächlich kleineren Unternehmen – besteht, komplett eingerichtete Räumlichkeiten alle Möglichkeiten moderner Betriebsführung und Bürokommunikation bieten und Teeküchen und Aufenthaltsbereiche gemeinsam genutzt werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, zusätzliche Bürodienstleistungen (Empfang, Schreibservice und vieles mehr) zu buchen. Last, but not least können Tagungsräume gleich im Haus angemietet werden. Da auch eine künftige personelle Aufstockung durch die Anmietung weiterer Büroräume möglich ist, stellt dies für die Geschäftsstelle ein zukunftsorientiertes Konzept dar, das auch Kosten spart. Durch diese Ausführungen in Sachen Bürodienstleistung bestens informiert ließen sich die Anwesenden abschließend das First Choice Business Center samt der neuen Geschäftsstelle bei einem Rundgang gern einmal in der Praxis vorführen.

Susanne Krieger

Die anwesenden Essener Zahnärzte nahmen gern die Gelegenheit wahr, die neuen Räumlichkeiten der Bezirks- und Verwaltungsstelle zu besichtigen.

– Anzeige –

DR. SCHMITZ & PARTNER
FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht

Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln
Telefon: 0221/16 80 20 0
Telefax: 0221/16 80 20 20
E-Mail: info@dr-schmitz.de

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxisgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung 2014

– immer noch von großem Nutzen

Im Folgenden finden Sie die Veröffentlichung des Bedarfsplans für das Jahr 2014 – Stand 31.12.2013 – unterteilt nach vertragszahnärztlicher und kieferorthopädischer Versorgung. Die KZV Nordrhein führt damit aus, was das Gesetz ihr als zwingende Aufgabe vorgibt (§§ 99 ff. SGB V). Die Pläne werden dabei auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinie aufgestellt. Ziel der Bedarfsplanung ist eine möglichst gleichmäßige und ausreichende vertragszahnärztliche Versorgung.

Die Zahnärzte, die eine Neuniederlassung anstreben, befinden sich bekanntermaßen in der Situation, dass eine Überversorgung – der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad wird um zehn Prozent überschritten – nicht mehr zu Zulassungsbeschränkungen in dem entsprechenden Planungsbereich führen. Die Bedarfsplanung als Erfassung von tatsächlich vorhandener Über- und Unterversorgung wird indessen unter anderem vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrages fortgeführt.

Für die Neugründung einer Zahnarztpraxis ist es für den Zahnarzt selbst, aber auch für einen eventuellen Kreditgeber wichtig, Daten zum aktuellen Stand der Versorgungssituation an dem Standort des Niederlassungsvorhabens zu erhalten, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens einschätzen zu können. In diesem Zusammenhang bietet Ass. jur. Bastian Peltzer, Abteilung Register/Zulassung der KZV Nordrhein, Tel. 0211/9684-271, gerne an, ein beratendes Gespräch in unserem Hause zu führen.

Der Bereich der KZV Nordrhein untergliedert sich zunächst in 27 Planungsbereiche. Insgesamt verfügen wir allerdings über detaillierte Informationen zu 1.214 statistischen Bezirken. Das bedeutet für Sie, dass wir Sie in gleichem ausführlichen Maße im Rahmen eines Niederlassungsvorhabens beraten können, unabhängig davon, wo im Bezirk der KZV Nordrhein die Praxisneugründung oder die Übernahme und Fortführung einer Praxis angedacht ist.

Der vorliegende Bedarfsplan ist – wie im SGB V und in der Zahnärzte-ZV vorgesehen – im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen aufgestellt und nach Vorlage beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW als zuständigem Ministerium nicht beanstandet worden. Er wurde vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte ist davon auszugehen, dass in den Städten Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen auf 1.280 Einwohner ein Zahnarzt beziehungsweise in Kreisen und den übrigen kreisfreien Städten auf 1.680 Einwohner ein Zahnarzt und in sämtlichen Städten und Gemeinden auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

Da dem Bedarfsplan 2014 zum Teil nur noch statistischer Wert zuzumessen ist, haben wir diese geraffte Form der Veröffentlichung gewählt.

Das Zahlenmaterial kann für eine zukünftige Bedarfsbeurteilung nur noch bedingt verwendet werden, da sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben.

Auf Anfrage stellen wir niederlassungsinteressierten Zahnärzten gern zeitnah individuelles Zahlenmaterial zur Verfügung. Hierzu und bei weiteren diesbezüglichen Fragen stehen Ihnen aus der Abteilung Register/Zulassung Beate Birmele unter Tel. 0211/9684-272 sowie Ass. jur. Bastian Peltzer unter Tel. 0211/9684-271 zur Verfügung.

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2014

(Stand 31.12.2013)

Der **Ist-Stand** weist die Anzahl der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragszahnärzte einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der **Soll-Stand** errechnet sich aufgrund der Verhältniszahlen (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), die sich wie folgt unterscheiden:

für die in Anlage 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte aufgeführte Gebiete*	EW-Zahl
	1.280
für die übrigen Gebiete	EW-Zahl
	1.680

*(Düsseldorf, Krefeld, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen)

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	601.270	469,7	520,75
Duisburg	487.346	290,1	257,75
Essen	577.414	343,7	368,25

Krefeld	234.532	183,2	161,50
Mönchengladbach	257.772	153,4	179,25
Mülheim/Ruhr	166.934	99,4	110,25
Oberhausen	211.364	125,8	109,00
Remscheid	108.379	84,7	63,50
Solingen	160.346	125,3	81,00
Wuppertal	350.333	273,7	202,50

Kreis Kleve

Bedburg-Hau/Emmerich/Geldern/Goch/Issum/Kalkar/Kerken/Kevelaer/Kleve/Kranenburg/Rees/Rheurdt/Straelen/Uedem/Wachtendonk/Weeze

Einwohner 309.582 **Soll** 184,3 **Ist** 152,25

Kreis Mettmann

Erkrath/Haan/Heiligenhaus/Hilden/Langenfeld/Mettmann/Monheim/Ratingen/Velbert/Wülfrath

Einwohner 493.001 **Soll** 293,5 **Ist** 277,00

Rhein-Kreis Neuss

Dormagen/Grevenbroich/Jüchen/Kaarst/Korschenbroich/Meerbusch/Neuss/Rommerskirchen

Einwohner 446.554 **Soll** 265,8 **Ist** 267,75

Kreis Viersen

Brüggen/Grefrath/Kempen/Nettetal/Niederkrüchten/Schwalmtal/Tönisvorst/Viersen/Willich

Einwohner 298.702 **Soll** 177,8 **Ist** 160,00

Kreis Wesel

Alpen/Dinslaken/Hamminkeln/Hünxe/Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn/Rheinberg/Schermbeck/Sonsbeck/Voerde/Wesel/Xanten

Einwohner 464.473 **Soll** 276,5 **Ist** 252,25

Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Städte	Einwohner	Soll	Ist
Aachen	249.746	195,1	208,50
Bonn	331.621	259,1	280,75
Köln	1.036.253	809,6	844,25
Leverkusen	162.599	127,0	101,50

StädteRegion Aachen

Alsdorf/Baesweiler/Eschweiler/Herzogenrath/Monschau/Roetgen/Simmerath/Stolberg/Würselen

Einwohner 320.368 **Soll** 190,7 **Ist** 163,50

Kreis Düren

Aldenhoven/Düren/Heimbach/Hürtgenwald/Inden/Jülich/Kreuzau/Langerwehe/Linnich/Merzenich/Nideggen/Niederzier/Nörvenich/Titz/Vettweiß

Einwohner 266.902 **Soll** 158,9 **Ist** 132,50

Rhein-Erftkreis

Bedburg/Bergheim/Brühl/Elsdorf/Erftstadt/Frechen/Hürth/Kerpen/Pulheim/Wesseling

Einwohner 469.175 **Soll** 279,3 **Ist** 272,00

Kreis Euskirchen

Bad Münstereifel/Blankenheim/Dahlem/Euskirchen/Hellenthal/Kall/Mechernich/Nettersheim/Schleiden/Weilerswist/Zülpich

Einwohner 190.201 **Soll** 113,2 **Ist** 88,75

Kreis Heinsberg

Erkelenz/Gangelt/Geilenkirchen/Heinsberg/Hückelhoven/Selfkant/Übach-Palenberg/Waldfeucht/Wassenberg/Wegberg

Einwohner 254.789 **Soll** 151,7 **Ist** 118,00

Oberbergischer Kreis

Bergneustadt/Engelskirchen/Gummersbach/Hückeswagen/Lindlar/Marienheide/Morsbach/Nümbrecht/Radevormwald/Reichshof/Waldbröl/Wiehl/Wipperfürth

Einwohner 277.458 **Soll** 165,2 **Ist** 153,00

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bergisch Gladbach/Burscheid/Kürten/Leichlingen/Odenthal/Overath/Rösrath/Wermelskirchen

Einwohner 276.271 **Soll** 164,4 **Ist** 186,00

Rhein-Sieg-Kreis

Alfter/Bad Honnef/Bornheim/Eitorf/Hennef/Königswinter/Lohmar/Meckenheim/Much/Neunkirchen-Seelscheid/Niederkassel/Rheinbach/Ruppichteroth/Sankt Augustin/Siegburg/Swisttal/Troisdorf/Wachtberg/Windeck

Einwohner 602.990 **Soll** 358,9 **Ist** 364,75

Bedarfsplan für die kieferorthopädische Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein 2014

(Stand 31.12.2013)

Der **Ist-Stand** weist die Anzahl der an der kieferorthopädischen Versorgung teilnehmenden zugelassenen und ermächtigten Kieferorthopäden einschließlich angestellter Zahnärzte (§ 32 b Zahnärzte – ZV) aus. Kieferorthopädisch tätige Zahnärzte wurden anteilig berücksichtigt.

Der **Soll-Stand** errechnet sich aufgrund der Verhältniszahl (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte), nach der auf 4.000 minderjährige Einwohner ein Kieferorthopäde entfallen soll.

	Einwohner	Soll	Ist
Düsseldorf	91.418	22,9	28,75
Duisburg	80.644	20,2	17,00
Essen	87.005	21,8	28,25
Krefeld	36.749	9,2	14,25
Mönchengladbach	42.023	10,5	12,00
Mülheim/Ruhr	25.338	6,3	9,00
Oberhausen	33.025	8,3	11,00
Remscheid	18.127	4,5	4,00
Solingen	26.385	6,6	7,00
Wuppertal	55.783	13,9	11,00
Kreis Kleve	52.437	13,1	15,00
Kreis Mettmann	79.077	19,8	27,00
Rhein-Kreis Neuss	75.641	18,9	19,00
Kreis Viersen	49.402	12,4	21,00
Kreis Wesel	72.896	18,2	22,50
Aachen	37.418	9,4	16,00
Bonn	54.071	13,5	21,00
Köln	162.255	40,6	44,50
Leverkusen	27.152	6,8	7,75
StädteRegion Aachen	49.891	12,5	16,25
Kreis Düren	44.078	11,0	10,50
Rhein-Erftkreis	78.747	19,7	23,50
Kreis Euskirchen	32.359	8,1	8,00
Kreis Heinsberg	43.712	10,9	9,75
Oberbergischer Kreis	48.988	12,2	11,25
Rheinisch-Berg. Kreis	47.716	11,9	12,00
Rhein-Sieg-Kreis	105.422	26,4	32,25

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 20. November 2015
Samstag, 21. November 2015
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 15394

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48
https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15394

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA, Zahnersatzplanung und Abrechnung
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen, ZA Lothar Marquardt, ZA Jörg Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 502).

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von April bis Juni 2015

■ Verwaltungsstelle Aachen

Herzogenrath	Dr. Benno Offermanns (Oralchirurgie)
Hückelhoven	ZÄ Sabine Spiritus
Roetgen	ZA Radu-George Rogia
Simmerath	ZA Marko Dedic
Würselen	ZÄ Barbara Stiller

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	Dr.-medic stom. (R) Elian Cunea
	Dr. Dennis Joseph Daniels M. Sc.
	Dr. Irina Verstegen
	Dr. Jan Nowicki (Oralchirurgie)
	ZA Achim Frimmersdorf
	ZA Kai Philipp Dannenberg
	Dr. Philipp Foth
Mettmann	ZA Mirko Koch

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	Kaiserberg Zahnmedizinisches-Versorgungs-Zentrum
	Dr. Stom. (YU) Dragoljub Milatovic
	Dr. Kurt Dawirs (Oralchirurgie)
Mülheim	ZA Garip Avcu
Wesel	ZÄ Emine Sahin

■ Verwaltungsstelle Köln

Bergheim	ZÄ Bettina Buchmüller
	ZÄ Elisabeth Werth
Bergisch Gladbach	ZA Kostas Manoussios
Bonn	Dr. Dr. Thomas Profitlich (Oralchirurgie)
Frechen	ZA Marc André Dreymüller
Hellenthal	ZA Nabil Bani Salameh
Köln	ZA Jörg Buhl
	ZÄ Joanna Domin-Turniak
	ZA Athanasios Loukakis
	Dr. Julia Blank
	Dr. Peter Breuer (Oralchirurgie)
	Dr. Peter Meier
Leverkusen	Dr. Igor Schlafmann (Oralchirurgie)
Lohmar	ZÄ Anna Gerner

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Geldern	ZÄ Ursula Wilhelmine Böken
Issum	Dr. Dana Adyani Fard
Moers	ZA Christopher Vollmer
	ZA Mani Javadi
Nettetal	Doctor-Medic Radu Hotinceanu
Viersen	ZA Mutasim Al-Zubi

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Wuppertal	Dr. Thomas Woywod

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Köln

Köln	ZA Dirk van Laere

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um möglichst alle per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

25

2002 Wuppertaler Zoo zeigt Zähne – und Zahnpflege

Blick zurück mit viel Spaß

25 Jahre *Tag der Zahngesundheit* – auch in Nordrhein

Die KZV Nordrhein war von Anfang an dabei, als am und um den 25. September 1991 die ersten Aktionen zum neu etablierten Tag der Zahngesundheit in Deutschland stattfanden.

Viel Spaß gemacht hat es den Redakteuren des *Rheinischen Zahnärzteblatts*, den Blick zurück bis zu den Anfängen des *Tags der Zahngesundheit* zu werfen. Wer schaut sich nicht gern Bilder von „damals" an und amüsiert sich darüber, wie bekannte Gesichter vor 25 Jahren ausgesehen haben. Noch mehr Spaß machte der Rückblick deshalb, weil die Bilder immer wieder zeigen, wie viel Freude und Begeisterung alle Beteiligten an den unterschiedlichsten Aktion hatten, mit denen sie ihren Berufsstand in der Öffentlichkeit repräsentierten.

Im Herbst 1990 wurde der *Aktionskreis Tag der Zahngesundheit* gegründet, der die Aktionen am 25. September seither koordiniert. Startschuss war dann am 25. September 1991. Die KZV Nordrhein war natürlich gleich im ersten Jahr dabei – mit einer Telefonaktion, an der sich unter anderem die Doctores Hansgünter Bußmann, Peter Eckert, Kurt J. Gerritz, Fred Jochum, Hans-Joachim Lintgen, Werner Stenmans, Hans-Walter Schmitz und Winfried Will beteiligten. Auch in den nächsten Jahren machten Zahnärzte aus dem KZV-Vorstand und natürlich auch dem Öffentlichkeitsausschuss bei immer neuen kreativen Aktion quer durch Nordrhein begeistert mit. Besonders aktiv waren mit drei oder gar vier Zentralveranstaltungen die Zahnärzte aus Düsseldorf, Duisburg und Köln. Aber auch Zahnärzte aus vielen anderen Städten beteiligten sich zum Teil regelmäßig.

Zahnärzteschaft gut präsentiert

Die breite und bunte Berichterstattung in den Medien belegte von Anfang an, dass mit dem *Tag der Zahngesundheit* eine wichtige Plattform etabliert wurde, um die großen Anstrengungen der Zahnärzte für die Gesundheit ihrer Patienten öffentlichkeitswirksam darzustellen. Viele Patienten nutzten und nutzen dann auch die Gelegenheit, um außerhalb der Zahnarztpraxen einmal ohne Ängste das persönliche Gespräch mit einem Zahnarzt zu suchen. Aktionen mit Schülern und Kindergartenkindern trugen und tragen dazu bei, gerade auch diejenigen zu erreichen, die zu den besonderen Risikogruppen von frühkindlicher Karies gehören.

Aber eigentlich braucht man gar nicht viel zu sagen, denn die Bilder in diesem Artikel sprechen für sich. Übrigens – auch in diesem Jahr sind natürlich wieder viele Aktionen in ganz Nordrhein in der Vorbereitung weit gediehen …

Dr. Uwe Neddermeyer, Nadja Ebner

2004 Hai mit blitzweißen Zähnen – mitten in Solingen

1991 „Telefonseelsorge" des KZV-Vorstands: Beim ersten Tag der Zahngesundheit beantworteten Zahnärzte drei Stunden lang so ziemlich alle Fragen zum Thema Zähne und Mundgesundheit per eigens eingerichteter Hotline. Die Aktion wurde dann auch ein voller Erfolg, auch wenn „der für diese Telefonaktion eigens eingerichtete, in den Medien bekanntgemachte Anschluß schon am Vormittag eingeweiht wurde durch einen Kollegen, der darüber informiert werden wollte, wer sich diesen Unsinn habe einfallen lassen."

2006 Zahngesundes „Happy Meal" in Mühlheim an der Ruhr

2010 Zum Schluss kam Dr. Zahntiger in den Kindergarten in Wesel.

2014 Über Zahngesundheit im Alter informierte ein Workshop in Essen.

2014 Im Zahnaufklärungsbus Krocky-Mobil in Neuss waren alle Kinder mit vollem Eifer dabei.

2008 „Zähne putzen, Zähne putzen": Protestmarsch der Zahnbürsten in einem fantasievollen Puppentheaterstück in der Hildener Zahnklinik

2003 Mit den damaligen DEG-Metrostars und Fortuna Düsseldorf medienwirksam mitten in der Landeshauptstadt

1997 Zentralveranstaltung im Duisburger Zoo: „Motto: Das wird ein tierischer Spaß"

2011 Vielstimmiges Bravo für Mausini in Solingen

2001 Bei Regen und bei Sonnenschein mit Kariestunnel und Zahnputzbrunnen in Bonn

2012 Über 100 interessierte Patienten in Krefeld beim Thema Implantate

2005 In Euskirchen wurden Fragen rund um den Mund gestellt und auch die Kleinsten begutachteten aufmerksam ihre Geschenke.

2009 Bei der Zentralveranstaltung in Goch traf Alfred J. Kwak auf Sternekoch.

1995 Werbung für den *Tag der Zahngesundheit* in Nordrhein: „Du bist mein erster Gedanke am Morgen und mein letzter in der Nacht!", „Zucker macht die Zähne schlank!", „Steinobst statt Zahnstein!" und „… was für'n hohlen Zahn!"

2013 Schneewittchen und die Zahnputzzwerge auf Schloss Moyland im Kreis Kleve

1998 „Auf die Plätze – Bürsten benutzen – Zähne putzen … jetzt!" 900 Meter lange Zahnputzkette in Duisburg: 2.112 Jugendliche putzten sich unter Anleitung von 17 Zahnmedizinern und 44 Helferinnen synchron die Zähne.

1999 In Düsseldorf auf der Lindemannstraße vor der KZV konnte man die „strubbelige alte" gegen eine „funkelnagelneue" Zahnbürste eintauschen.

1994 Dr. Wolfgang Eßer (damaliger ZiM-Vorsitzender) demonstrierte Bundesbildungsminister Prof. Dr. Karl-Hans Laermann, FDP, (l.) das Imaging-System in Mönchengladbach.

2007 Viele Kinder erreicht in Essen

2000 Größter Prämolar der Welt in Köln aus einem 2,5 x 1,25 x 1,25 Meter großen Gasbetonblock gesägt, der sogar zum Guinness-Buch der Rekorde angemeldet wurde

Implantologie: experimentell oder bewährt?

14. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie NRW

Am 29. und 30. Mai 2015 fand im Hotel Pullman Aachen Quellenhof die 14. Jahrestagung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie statt. Das Thema der Tagung „Implantologie: experimentell oder bewährt?" ließ nahezu 250 Kolleginnen und Kollegen nach Aachen kommen.

Begleitet wurde die Veranstaltung von einer gut besuchten Dentalausstellung. Eine Parallelveranstaltung für ZFA, ZMF und ZMP zum Thema „Vor- und Nachbetreuung von Implantaten" ergänzte das Programm. Zudem fanden in bewährter Weise bereits am Vortag Industrie-Workshops für implantologisch orientierte Kollegen statt, deren Themenschwerpunkte wie immer auf der praktischen Umsetzung von implantologischen Behandlungsmaßnahmen lagen.

Zu Beginn der Tagung begrüßten Prof. Dr. Murat Yildirim und der 1. Vorsitzende des Landesverbandes der DGI NRW Dr. Dr. Martin Bonsmann die Tagungsteilnehmer und die aus Deutschland, England, Italien und der Schweiz angereisten Referentinnen und Referenten.

Als erster Referent berichtete Dr. Markus Schlee aus Forchheim über seine Erfahrungen mit 3-D-Knochenblöcken aus der Packung. Dr. Schlee bekannte sich weiterhin zum autologen Knochen als den Goldstandard. Er wies jedoch auf die z. T. erheblichen Nebenwirkungen im Zusammenhang mit seiner Entnahme hin. Aus diesem Grund plädierte er für eine differenzierte Betrachtung bei notwendigen Augmentationen im Kieferbereich. Bei kleineren Augmentationen favorisiert er xenogenes Material, z. T. mit lokalem autologen Knochen gemischt. In Einzelfällen verwendet er bei größeren Kieferdefekten 3-D-Knochenblöcke. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration des Materials ist jedoch immer eine ausreichende und anhaltende Deckung des Materials durch das umgebende Weichgewebe.

Dr. Roland Glauser aus Zürich (CH) beschäftigte sich anschließend mit der Sofortbelastung von Implantaten in der Oberkieferfrontregion. Von hoher Bedeutung ist für ihn eine sehr exakte Diagnostik zur optimalen Entscheidungsfindung und

-planung. Dazu zählen im Einzelfall auch eine 3-D-Diagnostik mittels digitaler dentaler Volumentomografie und eine chirurgische Führungsschablone zwecks Vermeidung einer bohrbedingten Schädigung der labialen Knochenwand. Diese wird in Fällen eines dünnen Biotyps zusätzlich mittels minimalinvasiven Zugangs mit xenogenem Material und Membran verstärkt. Die exakte Anpassung des Provisoriums an die Implantatschulter wie auch an das Weichgewebe ist für ihn eine sehr wichtige Voraussetzung für einen ästhetischen Langzeiterfolg. In den ersten drei Monaten sollte das Provisorium nicht entfernt werden. Glauser belässt die provisorische Krone bis zu einem Jahr vor Eingliederung der definitiven Restauration in situ.

Nach der ersten Kaffeepause und dem Besuch der Dentalausstellung trat mit Prof. Dr. Nicola Zitzmann aus Basel (CH) eine Referentin auf, die in Aachen studiert hat und sich freute, einmal wieder in ihrer alten studentischen Heimat zu sein. Ihr Thema beschäftigte sich mit der Indikationsstellung zu festsitzenden und herausnehmbaren Suprakonstruktionen im zahnlosen Ober- und Unterkiefer. Die Referentin gab in ihrer Präsentation sehr anschauliche Fallbeispiele und Entscheidungshilfen. Als wesentliche Faktoren für die Entscheidung, ob ein festsitzender oder herausnehmbarer implantatgetragener Zahnersatz angefertigt werden sollte, ist neben einer suffizienten Stützung der perioralen Weichteile die klinische Länge der zu ersetzenden Zähne anzusehen. Bei weit fortgeschrittener Alveolarkammatrophie gelingt es in der Regel nur über einen herausnehmbaren Zahnersatz, diese Ziele zu erreichen. Wichtig für die Entscheidungsfindung ist deshalb eine genaue Befundung und Diagnostik der klinischen Situation einschließlich der Erörterung der spezifischen Vor- und Nachteile für den Patienten, um falsche oder überzogenen Erwartungen bereits im Vorfeld der Behandlung zu vermeiden.

Als letzter Redner am Vormittag referierte Prof. Dr. Stefan Wolfart, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien in Aachen, über Verbundbrücken. Er führte die erhöhte Versagensquote von festsitzenden zahnimplantatgetragenen Brücken gegenüber rein implantatgetragenen Brücken anhand wissenschaftlicher Daten auf. Mittels klinischer Beispiele demonstrierte er, dass es dennoch sinnvolle Indikationen für die Integration von Zähnen und Implantaten in eine Brückenkonstruktion gibt. Darüber hinaus gab er praktische Tipps und Anleitungen, derartige Konstruktionen möglichst fehlerfrei zu gestalten bzw. Reparaturen und Neuanfertigungen einfacher und sicher durchzuführen.

Nach der Mittagspause trat Prof. Dr. Josef Beuth, Direktor des Institutes zur wissenschaftlichen Evaluation naturheilkundlicher Verfahren der Universität Köln, vor das Auditorium. In seinem „besonderen Vortrag" konfrontierte er die Kongressteilnehmer mit alternativen Therapieverfahren bei schwerstkranken Patienten. Der Vortrag zeigte nicht nur, wie ein bestimmtes Ernährungsverhalten und körperliche Bewegung sich positiv auf den körperlichen Zustand dieser Patienten auswirken können, sondern machte auch allen Teilnehmern eindrucksvoll klar, dass es neben der zahnärztlichen Implantologie noch weitere medizinische Herausforderungen gibt, die einen sehr hohen Anspruch an das ärztliche Wirken darstellen.

Nachfolgend erörterte Prof. Dr. Mauro Marincola aus Rom (I) die Problematik bei der Anwendung von kürzeren Implantaten. Anhand von Finite-Elemente-Analysen demonstrierte er, dass die Hauptbelastung der Implantate im Knochen im Bereich der ersten 5 bis 7 mm liegt. Daraus ließe sich schlussfolgern, dass längere Implantate bezüglich der Belastungssituation keinen wesentlichen Effekt für das Langzeitverhalten im Knochen haben. Anhand von klinischen Langzeitdaten von kurzen Implantaten am Beispiel des Bicon-Systems untermauerte der Referent seine theoretischen Ergebnisse.

In seinem Vortrag „Aktueller Stand in der Keramikimplantologie – was wissen wir?" gab Dr. Jochen Mellinghoff aus Ulm eine

– Anzeige –

Konzepte für
die Praxis.
Die Einrichtung.

Von der Planung bis zur Einrichtung –
Basten steht für individuelle
Komplettlösungen für Ihre Praxis.
www.basten-kempen.de

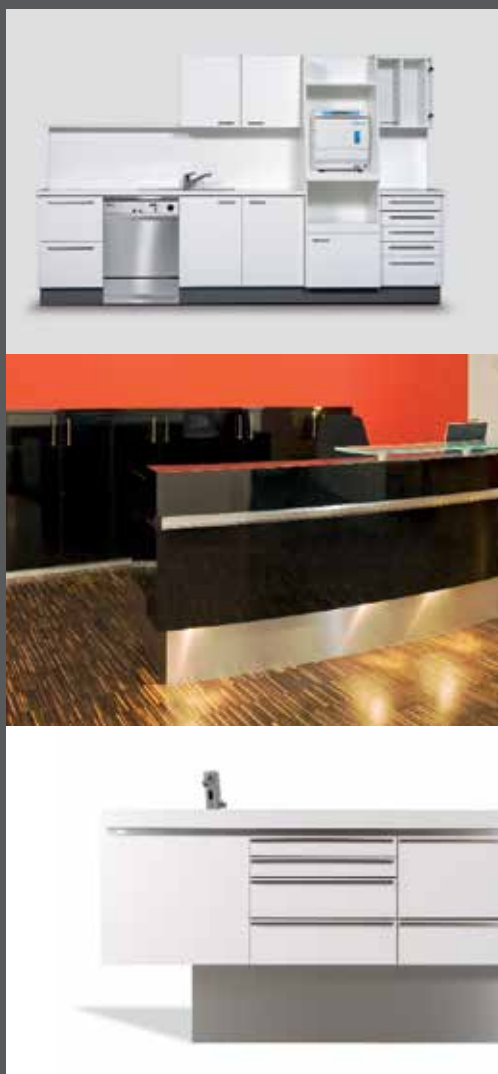

basten
KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Heinrich-Horten-Str. 8b
47906 Kempen
Tel. 0 21 52/55 81-30
Fax 0 21 52/55 81-28
info@basten-kempen.de
www.basten-kempen.de

11. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin

20. Februar 2016
Universitätsklinikum Düsseldorf

JETZT ANMELDEN: www.meisinger.de/events

Foto: Marcel Drechsler / Photocase.de

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

HEINRICH HEINE UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

Angstpatienten • Antikoagulation und Blutung • CAD/CAM-Techniken

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten
Dr. Anke Arns, PD Dr. Dr. Rita Depprich, Prof. Dr. Stephan Eitner, Dr. Peter Engel, Dr. Henrik Holtmann, Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler, Dr. Andreas Molitor, Dr. Tim Rüggeberg, Dr. Paul Weigl

Veranstaltungsort
Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)
Universitätsklinikum Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Kongressorganisation
www.meisinger.de/events

6 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Bitte ausfüllen und faxen an: +49 2131 2012-222 (oder **online** auf www.meisinger.de/events)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum 11. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin am Samstag den 20. Februar 2016 an, zum Preis von:

☐ 49,00 € bei Anmeldung bis zum 15.01.2016 (Frühbucher)

☐ 59,00 € bei Anmeldung nach dem 15.01.2016 (Spätbucher)

Informieren Sie sich über anschließende Workshopmöglichkeiten auf www.meisinger.de/events

Die Rechnung erhalten Sie auf dem Postweg. Diese ist sofort nach Erhalt zu begleichen.

Rechnungsadresse:

- Name, Vorname*:
- Telefon:
- Straße, Haus-Nr.*:
- Telefax:
- PLZ, Ort*:
- E-Mail*:
- Ort, Datum*: Unterschrift / Praxisstempel*:

*Pflichtfelder

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Übersicht über die gängigen Systeme auf dem Implantatmarkt und deren Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund des heute verwendeten Werkstoffs Zirkondioxid sind bei diesem Implantattyp hohe Festigkeitswerte gegeben. Allerdings sind durchschnittlich längere Einheilzeiten als bei speziellen Titanoberflächen zu beachten. Zudem variieren in Abhängigkeit von der Verwendung ein- oder zweiteiliger keramischer Implantatsysteme die Indikationsbereiche bei der klinischen Anwendung. Langzeitdaten zu keramischen Implantaten liegen bislang kaum vor. Vor einer Implantation von Keramikimplantaten sollte der Patient aus forensischen Gründen besonders über diese spezifische Problematik unterrichtet werden.

Als letzter Redner referierte PD Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leitender Oberarzt der Kiefer- und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen, zum Thema „Bisphophonate – das Damoklesschwert der dentalen Chirurgie?" Lethaus grenzte zunächst das Krankheitsbild gegenüber der Osteomyelitis und Osteonekrose ab und beschrieb die auslösenden Faktoren für dieses Krankheitsbild. Dabei bezog er sich auf die derzeitigen wissenschaftlichen Leitlinien aus Deutschland und den USA. Besonders bedeutsam für die Risikoeinschätzung im Rahmen chirurgischer Eingriffe sei es, zwischen hochwirksamen und schwächeren Bisphosphonaten sowie oraler und intravenöser Gabe dieser Wirkstoffe zu unterscheiden. Die chirurgische und auch eine implantologische Behandlung von derartigen Patienten sollte möglichst immer je nach Anforderungsprofil von Kieferchirurgen oder Oralchirurgen durchgeführt werden.

Fotos: Augthun

Sofortimplantat und direkte provisorische Versorgung

Zum Abschluss der Tagung wurden zwei Behandlungsfälle vorgestellt und unter dem Auditorium und Teilnehmern aus dem Vorstand Lösungsmöglichkeiten diskutiert und aufgezeigt. Am Ende der jeweiligen Falldiskussion zeigte der Behandler Prof. Murat Yildirim seine Falllösung und erläuterte die spezifischen Gründe für sein gewähltes Vorgehen.

Mit seinen Schlussworten verabschiedete Prof. Dr. Michael Augthun die Teilnehmer aus dem altehrwürdigen Kongresshotel Quellenhof, das zur gleichen Zeit eine große Reiterelite aufgrund des Aachener CHIO-Reittuniers mit internationalem Glanz beherbergte. Dies gab der gesamten Veranstaltung zusätzlich eine ganz besondere Atmosphäre.

Prof. Dr. Michael Augthun

Anzeige

Seit 1999 sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das Gesundheitsrecht. Mit einem interdisziplinären Netzwerk aus Anwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern und IT-Spezialisten. Für eine ganzheitliche Betreuung.

- Zulassungs- und Ermächtigungsfragen
- Praxiskaufverträge
- Vergütungsfragen (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Strafrecht der Heilberufe

DR. HALBE
RECHTSANWÄLTE
MEDIZINRECHT

- Kooperationsverträge/-konzepte:
  Berufsausübungsgemeinschaften (BAG)
  Überörtliche BAG
  Konzeption von Zahnkliniken
  Praxisgemeinschaften
  Praxislaborgemeinschaften

Im Mediapark 6A • 50670 Köln
Tel. 0221 57779-0 • Fax 0221 57779-10
dr.halbe@medizin-recht.com

Neue Gesetze wirken sich aus

Mitgliederversammlung 2015 des Deutschen Zahnärzte Verbandes

Foto: Dr. Hain

Der aktuelle DZV-Vorstand: Dr. Christian Sternat (Beisitzer), ZA Martin Hendges (Ehrenvorsitzender), Dr. Stephan Kranz (1. stv. Vorsitzender), Dr. Angelika Brandl-Naceta (Vorsitzende), Dr. Torsten Sorg (stv. Vorsitzender des Beirats), Dr. Christina Levin (2. stv. Vorsitzende) und Dr. Patrick Bruns (Vorsitzender des Beirats)

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 des Deutschen Zahnärzte Verbandes e. V. (DZV) am 17. Juni 2015 im Mercedes-Benz Center Köln standen die Entwicklungen der Gesundheitspolitik und deren Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen im Fokus.

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2015 des DZV fand am 17. Juni 2015 in Köln statt. In seinem höchst interessanten Impulsvortrag erläuterte der Ehrenvorsitzenden des DZV und stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges den aktuellen Stand der gesundheitspolitischen Entwicklung und die daraus resultierenden Einflüsse auf die Zukunft der Zahnarztpraxen.

Gesundheitspolitik analysiert

Hendges referierte unter anderem über die zu erwartenden Folgen des Versorgungsstärkungsgesetzes, die Einflüsse des eHealth-Gesetzes und das „Antikorruptionsgesetz", das alle Mediziner unter Generalverdacht stellt. Vor diesem Hintergrund rief er die Kollegen auf, den kollegialen Zusammenhalt auf regionaler Ebene weiterzuentwickeln. Es gelte unter anderem, das Image der Zahnärzte in der Öffentlichkeit durch gemeinsam entwickelte Auftritte zu verbessern sowie das Vertrauen der Patienten zu erhalten und weiter zu festigen.

Auch wenn aufgrund der optimalen Verhandlungsführung der KZV-Spitze mit den Krankenkassen die meisten Zahnärzte in Nordrhein derzeit zufrieden mit der wirtschaftlichen Situation ihrer Praxen sind, darf nicht über die Gefahren hinweggesehen werden, die sich aus der aktuellen Gesetzesentwicklung möglicherweise ergeben. Auf der Ebene der regionalen Initiativen werden hierzu notwendige Strategien und Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Aktiver DZV

Nach der offiziellen Eröffnung der Mitgliederversammlung und der Begrüßung der Mitglieder, Kooperationspartner sowie zahlreicher Gäste aus den Körperschaften und der Standespolitik berichtete die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta über die Ergebnisse des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Der DZV-Vorstand hat 2014/2015 wichtige Projekte in Abstimmung und Kooperation mit den anderen „Vier Säulen" Nordrheins (Kammer, KZV, FVDZ, ZA eG) erarbeitet und realisiert. Die Begleitung der Kollegen in der flächendeckenden Umsetzung des AuB-Konzeptes nach § 119a SGB V war eines der Kernthemen der Vorstandsarbeit.

Als DKV-PKV-Strategie gegen die Erstattungswillkür wurde zur Unterstützung der Kollegen ein juristisch abgestimmtes Informationspaket an die Kollegen verschickt. Auch dieses Projekt wurde als ein gemeinsames der „Fünf Säulen" realisiert. Dem Auftrag der Mitglieder entsprechend wurde die Patienteninformationsplattform MDZ als eigenes Aufgabenfeld und wichtiges selbstbestimmtes Informationsmedium der Zahnärzte für Patienten auf regionaler Ebene wieder in den DZV ein-

gebunden. Die digitalen Medien erfuhren ein zeitgemäßes Facelift.

Der Vorsitzende des DZV-Beirats Dr. Patrick Bruns gab seinen Bericht über den Stand der regionalen Initiativen im DZV und die Beiratsarbeit ab. Hier wird die Basis der Zahnärzte in die Entwicklungen und Umsetzungen von Projekten immer stärker einbezogen. Im Beirat erarbeiten die Delegierten aus den regionalen Initiativen gemeinsam neue Konzepte und stehen im engen kollegialen Austausch aktueller wichtiger Informationen. Die flächendeckende, regional abgestimmte und schnelle Umsetzung notwendiger Strategien wird auf diese Weise sichergestellt.

Die Mitgliederversammlung verabschiedete mehrere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Fortbildung und Unterstützung der zahnärztlichen Kollegen, die in der zahnmedizinischen Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen tätig sind
- Antikorruptionsgesetz § 299a
- Trennung von Erstattung und Honorierung zahnmedizinischer Leistungen und Beendigung von Erstattungswillkür
- GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – Selektivverträge
- Förderung des kollegialen Zusammenhaltes im Verband und in den regionalen Initiativen und Schaffung eines angemessenen Auftritts in der Öffentlichkeit

Die Beschlüsse sind im vollständigen Text auf der DZV-Homepage (www.dzv-netz.de) nachzulesen.

Verjüngung des Vorstandes

Satzungsgemäß fanden die Vorstandsneuwahlen statt. Die erste stellvertretende Vorsitzende Dr. Sabine Köhler und der Beisitzer Dr. Wolfgang Noethlichs standen aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Die Versammlung dankte beiden für ihr großes kollegiales Engagement. Anschließend wurde Dr. Angelika Brandl-Naceta einstimmig als Vorsitzende wiedergewählt. Zum ersten Stellvertreter wurde – ebenfalls einstimmig – der Kollege Dr. Stephan Kranz ernannt. Mit Dr. Christina Levin aus Neuss als zweiter stellvertretender Vorsitzenden und Dr. Christian Sternat aus Duisburg als Beisitzer fand eine Verjüngung des Vorstandes statt.

Dr. Angelika Brandl-Naceta

– Anzeigen –

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin
Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizinertest und Auswahlgespräche.
Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

MEDISTART Medizin-Studienplätze ohne NC
STUDIUM IM EU-AUSLAND
Zahn-, Tier, & Humanmedizin
ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg
MediStart-Agentur | deutschlandweit
www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

STUDIENPLATZ MEDIZIN
deutschlandweit einklagen
auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte
www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50

endoplus Akademie
Tätigkeitsschwerpunkt
Endodontie
Kurse in Köln und München
Kursbeginn: Februar und März 2016

Hochkarätiges Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. M.A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln),
Prof. Dr. R. Beer (Witten), Prof. Dr. C. Benz (München),
Dr. V. Bürkle (Salzburg), T. Clauder (Hamburg), Prof. Dr. A. Filippi (Basel),
Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach), Drs. Hecker&Krastl (Basel),
Dr. T. Roloff (Hamburg)

• Kleingruppenunterricht (max. 16-20 Teilnehmer)
• Übungsplatz mit Mikroskop, Ultraschall, Endo-Motor und Warmfülltechnik für die komplette Zeit der praktischen Übungen
• Ausführliche Skripten auf Basis der Vortragspräsentationen

Infos unter: info@endoplus-akademie.de
Einzelheiten zum Programm unter: www.endoplus-akademie.de
Stefan-George-Weg 9 · 50354 Hürth

Telefon: 02233-9466783 · Telefax: 02233-9466784 · Mobil: 0160-2943107

Zahntipps der KZV Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto:
(Bestellungen unter Beiträgen 0,27 Euro, zzgl. 3,10 Euro Versandpauschale. Mindestmenge ist 4 Stück, aus technischen Gründen bitte nur Vierteltausender!)

Patientenpass „Zahnschlaumeister" DIN A5, Heft 8 Seite	Stück
Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige „Pflegepass" DIN A5	Stück
Kinderpass	Stück
Zahntipp	
1 Prophylaxe	Stück
2 Zahnersatz	Stück
3 Zahnfüllungen	Stück
4 Schöne Zähne	Stück
5 Implantate	Stück
6 Parodontitis	Stück
7 Zahnentfernung	Stück
8 Endodontie	Stück
9 Kiefergelenk	Stück
10 Kieferorthopädie	Stück
11 Pflegebedürftige	Stück

Praxis:

Adresse:

Abrechnungs-Nr.:

Telefon für Rückfragen:

Datum:

Unterschrift/Stempel

Boxen retten Zähne

Gemeinschaft Grevenbroicher Zahnärzte: Zahnrettungskonzept in Grevenbroich

Zahnärztliche Fortbildung: Dr. Yango Pohl (Podium, 3. v. l.) vom Universitätsklinikum Bonn hat am 18. Juni 2015 in einer eindrucksvollen Fortbildung das weitere chirurgische Vorgehen für den Praktiker und die Bedeutung der geschlossenen Rettungskette bis zur Reimplantation und der Nachsorge vermittelt.

Nach viel Vorbereitungsarbeit hat die Gemeinschaft Grevenbroicher Zahnärzte e. V. ein Zahnrettungskonzept in Grevenbroich eingeführt. Das Ziel war es, dass bei einem Zahnunfall in möglichst kurzer Zeit eine Zahnrettungsbox verfügbar ist.

Hierfür wurde ein Plan entwickelt, damit an insgesamt 118 Standorten überall im Stadtgebiet in wenigen Minuten eine Zahnrettungsbox zur Verfügung steht. Dazu wurde die Firma Knieper Projektmanagement beauftragt. Der Schwerpunkt lag neben der flächendeckenden Verteilung der Boxen dabei auch auf der Kommunikation einer adäquaten Erstversorgung in der Bevölkerung. Dazu wurde am 16. Juni 2015 eine Pressekonferenz in Grevenbroich abgehalten und Stadtverwaltung, Schulen, Kindergärten, Schulzahnärztlicher Dienst, Rettungsdienst sowie Apotheken mit ins Boot genommen.

Fotos: privat

Übergabe der Partnerurkunde an die Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich Ursula Kwasny durch die Vorstandsmitglieder der Gemeinschaft Grevenbroicher Zahnärzte Dr. Roland Knoben und Dr. Holger Kremer

Darüber hinaus sollen die Unfalldaten bei der Bestellung einer Ersatzbox zur wissenschaftlichen Evaluation zum Universitätsklinikum Bonn geleitet werden. Die Standorte der Zahnrettungsboxen können über die Internetadresse www.zahnunfall24.de aufgerufen werden.

Zahnrettungsbox

Zähne können nach einem Zahnunfall gerettet werden, wenn schnell und richtig gehandelt wird. Dazu dient die Zahnrettungsbox, in der der verletzte Zahn oder das Zahnstück sicher zur Zahnarztpraxis transportiert werden kann. Die Handhabung ist für den zahnmedizinischen Laien sehr einfach:

1. Zahn sofort suchen
2. Zahn nur an der Krone anfassen – nicht an der Wurzel
3. Zahn nicht säubern oder desinfizieren
4. Zahn schnellstmöglich in die Zahnbox geben
5. Sofort Zahnarzt aufsuchen

Der Ersthelfer oder die Schule füllt dann für den Ersatz der verbrauchten Zahnrettungsbox ein Formular aus (Formular auf www.zahnrettungskonzept.info). Die Schule erhält innerhalb von drei Tagen eine neue Rettungsbox und der Datensatz wird automatisch auch für die wissenschaftliche Auswertung verwendet.

Finanziert wurden die Zahnboxen in Grevenbroich von der Gemeinschaft Grevenbroicher Zahnärzte.

H. Ulrich Birkhoff

Aufkleber zum schnellen Auffinden der Zahnrettungsbox

Praxiswissen zur Betreuung von Pflegebedürftigen

Hohes Interesse an Intensivseminar im KHI

Es könnte jeden von uns treffen. Pflege kann nach einem Unfall oder einer akuten Erkrankung plötzlich notwendig werden. Der Bedarf kann sich aber auch ganz schleichend entwickeln. Die Aufgaben des Alltags werden für die Betroffenen Tag für Tag mühseliger. In jedem Fall stehen aber die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen vor vielen Fragen, mit denen nicht nur die Krankenkassen, die Alten- und Pflegeeinrichtungen, die örtlichen Beratungsstellen, sondern vor allem auch die Ärzte und Zahnärzte konfrontiert werden.

Ziel des zweitägigen Abendseminars am 22. und 23. Juni 2015 im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein war es, gemeinsam mit dem Deutschen Zahnärzte Verband e. V. (DZV), den Zahnärztinnen und Zahnärzten Hilfestellung bei der Betreuung von Pflegeeinrichtungen sowie bei der Schulung von Pflegekräften zu geben. Dabei wurde ein breites Spektrum an Themen – von der Vorstellung der neu eingeführten BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen über die Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen bis hin zu aktuellen Aspekten des Umgangs mit den Vorschriften des Infektionsschutzgesetztes (IfSG) und des Medizinproduktegesetzes (MPG) bei der aufsuchenden Betreuung vorgestellt, besprochen und fachlich unter den Teilnehmern diskutiert.

Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Angelika Brandl-Naceta, Vorsitzende des Deutschen Zahnärzte Verbands e. V.

Fotos: Paprotny (4), Heyer (3), ZÄK (1)

Moderiert wurde die Veranstaltung am ersten Abend durch die Vorsitzende des DZV Dr. Angelika Brandl-Naceta und am zweiten Abend durch den Zahnärztlichen Direktor der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Christian Pilgrim.

Der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler eröffnete die Veranstaltung mit den Einleitungsworten: „Das Thema Praxiswissen zur Betreuung von Pflegebedürftigen ist aktueller denn je!" Eng verknüpft seien Projekte wie das AuB-Konzept mit visionären nordrheinischen Kollegen, vor allem mit dem ehemaligen Vizepräsidenten der ZÄK Nordhrhein Dr. Rüdiger Butz († 2014) und dem Vorsitzenden der KZBV Dr. Wolfgang Eßer. Gestärkt wurde seine Aussage durch Dr. Brandl-Naceta, die betonte, dass die „Würde des Menschen" gerade auch in diesem Zusammenhang ein ernst zu nehmendes Thema darstellt.

Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der ZÄK Nordrhein, informierte die Seminarteilnehmer in ihrem Vortag ausführlich über die „Möglichkeiten und Grenzen der Delegation bei der aufsuchenden Betreuung". Im Anschluss daran erläuterte Dr. Hans Roger Kolwes, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für AlterszahnMedizin (DGAZ) „Präventions- und Betreuungskonzepte für Senioren und Pflegebedürftige aus Sicht des Praktikers" und stellte die in Zusammenarbeit von ZÄK Nordrhein und DGAZ erstellte CD „Empfehlungen zur Mundhygiene in der Pflege" vor. Sein Referat behandelte Themen wie die „Zahnpflege in der

Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Hans Roger Kolwes, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für AlterszahnMedizin

ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

Dr. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein

Pflege" und „Herausnehmbaren Zahnersatz erkennen und pflegen".

Der zweite Teil des Seminars am folgenden Abend beschäftigte sich mit den eigens für die Pflegebedürftigen geschaffenen Leistungspositionen. ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, gab einen umfassenden Überblick über die neuen BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen und erläuterte, was genau bei der Gestaltung und Abwicklung von Kooperationsverträgen mit Alten- und Pflegeeinrichtungen gemäß §119 SGB V möglich ist und was man beachten muss. Grundsätzlich hat jede Einrichtung dabei das Wahlrecht, eine Kooperationsvereinbarung einzugehen.

Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein, gab zusammen mit Dr. Christian Pilgrim einen Überblick über die besonderen Aspekte der Hygiene bei der aufsuchenden Betreuung, sodass Ursula Borgiel – Inhaberin einer Pflegeberatung und Expertin für naturheilkundliche Pflege – abschließend mit Informationen über das grundsätzliche dentale Hintergrundwissen von Altenpflegekräften die Veranstaltung abrunden konnte.

Als letzter Referent des Seminars wurde den Teilnehmern durch Prof. Dr. Rolf Hinz umfangreiches Schulungs- und Demonstrationsmaterial erläutert und zu Schulungszwecke an die Hand gegeben. Hierbei handelt es sich um ein praktisches Handbuch der „Initiative Handicap zur Prävention der Karies und Paradontopathien", welches in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Nordrhein, der KZV Nordrhein und dem DZV erarbeitet und zusammengestellt worden ist.

Tina Heyer

System der zahnärztlichen Versorgung in Großbritannien

EURO-Z-II – Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext

In Großbritannien (England, Schottland, Wales und Nordirland) wurde innerhalb des staatlichen Gesundheitsdienstes (National Health Service, NHS) 1948 ein staatliches, steuerfinanziertes zahnärztliches Versorgungssystem eingeführt. Dabei decken vornehmlich frei praktizierende Zahnärzte die Versorgung der Bevölkerung ab.

© istockphoto/creisinger

Die Allgemeinzahnärzte (General Dental Practitioners, GDP) gehören zum Allgemeinen Zahnärztlichen Dienst (General Dental Service, GDS), sofern sie sich bereit erklären NHS-Versicherte zu behandeln. Auf lokaler, kommunaler Ebene wird die Versorgung durch die Klinischen Vergabekommissionen (Clinical Commissioning Groups, CCGs) koordiniert und vergütet.

Allen Versicherten steht grundsätzlich die freie Zahnarztwahl offen, jedoch muss sich die Zahnarztpraxis für „registered patients" öffnen und zu den NHS-Bedingungen zahnärztliche Leistungen anbieten. Daneben gibt es innerhalb des NHS einen öffentlichen zahnärztlichen Dienst der Gemeinden, der die Behandlung von Schulkindern abdeckt.

David Klingenberger
Markus Schneider
Uwe Hofmann
Aynur Köse

EURO-Z-II
Preisvergleich zahnärztlicher Leistungen im europäischen Kontext

IDZ-Materialienreihe Band 34
Deutscher Zahnärzte Verlag 2015
ISBN 978-3-7691-0017-4
49,99 Euro

Im Gegensatz zur Bundeszahnärztekammer bzw. den Zahnärzte- und Landeszahnärztekammern ist der Britische Zahnärzte-Verband (British Dental Association, BDA) nicht nur der Berufsverband der Zahnärzte, sondern auch Gewerkschaft der angestellten Zahnärzte und die wissenschaftliche Fachgesellschaft. Er wurde bereits 1880 gegründet.

Dem mit dem Britischen Zahnärzte-Verband verbundenen Allgemeinen Zahnärztlichen Rat (General Dental Council, GDC) obliegt die Registrierung der Zahnärzte. Der Rat ist darüber hinaus für die Ausarbeitung und Überwachung ethischer Richtlinien (Patientenschutz, Überwachung von Ausbildungs-, Verhaltens- und Berufsstandards, Förderung von Fort- und Weiterbildung) zuständig. Er hat ähnliche Kompetenzen wie die Zahnärztekammern.

Systemunterschiede

Ein Abrechnungssystem zahnärztlicher Leistungen nach dem Sachleistungsprinzip über eine Art Kassenzahnärztliche Vereinigung wie in Deutschland gibt es in Großbritannien nicht. In Großbritannien rechnen die Zahnärzte jene Leistungsbeträge, die nicht vom Patienten zu zahlen sind, direkt mit den regionalen Gesundheitsbehörden ab. In der Regel werden die Preis- bzw. Honorarverhandlungen von zahnärztlichen Standesvereinigungen geführt. Sie sind nicht nur Vertragspartner in Tariffragen, sondern auch zuständig für berufsrechtliche Fragen. In Großbritannien übernimmt die Zulassung der Allgemeine Zahnärztliche Rat.

Die Ergebnisse des Preisvergleichs sind immer auch unter den Rahmenbedingungen unterschiedlicher Honorierungssysteme zu interpretieren. In den untersuchten Ländern Dänemark, Frankreich, Niederlande, Schweiz und Deutschland werden dem Zahnarzt die Leistungen in der Grundversorgung nach Einzelleistungen vergütet. In Ungarn ist die Pauschalvergütung für Leistungen der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen nach dem Alter gestaf-

felt. In Großbritannien gibt es abweichend seit 2006 drei Komplexpauschalen.

Bekanntlich können Selbstbehalte als Absolutbeträge pro Abrechnungszeitraum bzw. als prozentuale Anteile einer zahnärztlichen Behandlung oder als eine Kombination davon ausgewiesen werden. In Deutschland sieht das SGB V Selbstbehalte für die prothetische Versorgung vor. Manche Länder setzen auf einen umfangreichen Leistungskatalog, verlangen dafür jedoch für viele Leistungen eine Selbstbeteiligung. In Großbritannien erhalten Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre eine freie zahnmedizinische Versorgung.

Im Nationalen Gesundheitsdienst gilt für Erwachsene: Je nach erforderlicher Behandlung gibt es drei Standardsätze bei der zahnmedizinischen Behandlung; 18 GBP, 49 GBP oder 214 GBP. Wie in Deutschland sind bestimmte soziale Gruppen vom Selbstbehalt befreit. Die Selbstbehalte gelten in Großbritannien für alle zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen.

Der Nationale Gesundheitsdienst leistet aber lediglich für eine Grundversorgung. Über die Grundversorgung hinausgehende Leistungen zahlt der Patient in voller Höhe selbst. Implantologische Behandlungen sind von den Versicherten zu hundert Prozent zu tragen.

Ergebnis

In der Studie EURO-Z-II des IDZ wurden sechs Behandlungsanlässe aus dem Bereich der Prävention und der konservierend-chirurgischen Behandlung sowie fünf Behandlungsmaßnahmen aus der zahnprothetischen Versorgung verglichen. Das zentrale Anliegen der Erhebung war, einen systematischen Einblick in die aktuelle zahnmedizinische Vergütungssituation in Deutschland sowie in sechs europäischen Nachbarländern zu erhalten. Hierzu werden die Ergebnisse des Preisvergleichs zur besseren Übersichtlichkeit für die einzelnen zahnmedizinischen Leistungen nicht in absoluten Beträgen, sondern im Vergleich zu Deutschland als Index (Deutschland = 100) dargestellt. Das englische System ist mit dem deutschen allerdings nur schwer vergleichbar, weil es in Großbritannien nur einen kleinen Grundversorgungskatalog gibt. Zudem müssen die Patienten dort die Kosten in weitaus stärkerem Maße als hierzulande selbst tragen.

Zusammengefasst offenbart die Studie, dass in Großbritannien das Preisniveau im Prothetikbereich deutlich geringer als in Deutschland ist. Zahnchirurgische Maßnahmen, sowohl Extraktionen als auch Implantationen, werden neben der Füllungstherapie erheblich besser vergütet. Die Individualprophylaxe, die Parodontalbehandlung, die endodontische Behandlung sowie das Patientengespräch werden unter deutschem Niveau vergütet.

Dr. Peter Minderjahn

Gesucht: Behandler eines vermissten Patienten

Polizei bittet um Hilfe: Zahnstatus für Abgleich notwendig

Vermisstensache des norwegischen Arztes Dr. Tore Asvard Nilsen, geboren 13. Juni 1978 in Hammerfest/Norwegen, zuletzt wohnhaft in Duisburg auf der Grunewaldstraße 90

Der Vermisste lebte seit März 2001 in Deutschland, seit Juli 2013 in Duisburg, wo er am Johannes Hospital arbeitete. Anfang Juni 2014 verschwand Nilsen ohne erkennbaren Grund. Zu diesem Zeitpunkt war er bei der Barmenia krankenversichert.

Ermittlungen haben bis zum heutigen Tag keinen Hinweis auf seinen derzeitigen Aufenthaltsort erbracht. Nilsen ist deshalb bei der Polizei zunächst als vermisste Person zu führen bis zum Bekanntwerden seines Aufenthaltsortes bzw. Auffinden seiner Leiche.

Foto: privat

Dr. Tore Asvard Nilsen

Um einen Abgleich mit der Datei „Vermisste/Unbekannte Tote" tätigen zu können, benötigt die Polizei seinen Zahnstatus und bittet alle Zahnärzte in der Umgebung um Recherche.

Hinweise bitte an:
Polizeipräsidium Duisburg, KK 12
KHKin Monika Hemmer
Tel. 0203/280-4128
Monika.hemmer@
duisburg.polizei.nrw.de
Aktenzeichen:
501000-061870-14/5

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Neues aus der Bundes

„Frühkindliche Karies" im Präventionsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG) endlich verabschiedet. Kurz vor Toresschluss gab es noch einige Erfolge und sinnvolle Klärungen – auch für den zahnärztlichen Bereich.

So wurde der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Gesetzesentwurf bzgl. einer Neuregelung im § 26 SGB V Satz 5 angenommen. Der G-BA wird dort verpflichtet, „das Nähere zur Ausgestaltung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (FU) zur Vermeidung frühkindlicher Karies zu regeln". Damit sollen über die bisherige FU-Richtlinie hinaus, welche die erste zahnärztliche FU im dritten Lebensjahr vorsieht, schon früher im Kleinkindalter Untersuchungen eingeführt werden, um eine Reduktion frühkindlicher Karies (Early Childhood Caries, ECC) zu erreichen. Auch eine stärkere Vernetzung von Kinder- und Zahnärzten soll erreicht werden.

Damit ist die jahrelange Forderung der Zahnärzteschaft – zusammengefasst im ECC-Konzept von BZÄK und KZBV Anfang des Jahres 2014 – für eine bessere zahnärztliche Versorgung von Kleinkindern von null bis drei Jahren auf den Weg gebracht. Dies ist auch ein Erfolg der gesundheitspolitischen Diskussionen, welche die BZÄK mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages u. a. im Forum Mundgesundheit geführt hat, um für die ECC-Problematik zu sensibilisieren.

Am 10. Juli 2015 erfolgte im Bundesrat der zustimmungsfreie Durchgang des Präventionsgesetzes, das in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft getreten ist.

Keine GEMA-Pflicht für Praxen

Mit Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. Juni 2015 (I ZR 14/14), dass eine Wiedergabe von Radiomusik in Zahnarztpraxen im Allgemeinen keine öffentliche Wiedergabe darstellt und somit nicht unter das Urheberrechtsgesetz fällt, ist diese dementsprechend nicht vergütungspflichtig. Der BGH folgt mit seiner Entscheidung einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom März 2012, der im Fall eines italienischen Zahnarztes im gleichen Sinne entschieden hatte.

Die BZÄK hat aufgrund des EuGH-Urteils bereits 2012 intensiv dafür plädiert, keine GEMA-Gebühren von Zahnärzten zu verlangen. Mit dem BGH-Urteil sind Zahnärzte nun von der Pflicht entbunden, Abgaben an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zu bezahlen, insofern es sich um die Radio-Wiedergabe von Musik in der Zahnarztpraxis handelt. Damit hat ein über Jahre latentes Problem in den Zahnarztpraxen ein positives Ende gefunden.

Die Pressemitteilung des BGH zum Urteil ist zu finden unter http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&nr=71368&pos=3&anz=105

Datenschutzleitfaden für die Praxis-EDV aktualisiert

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben ihren gemeinsamen „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarzt-praxis-EDV" aktualisiert.

Er soll die Praxen bei der Erfüllung der Datenschutz-Anforderungen unterstützen. Der Datenschutzleitfaden bietet einen kompakten Überblick, welche Maßnahmen in der Zahnarztpraxis für den Schutz und die Sicherheit der Patientendaten nötig bzw. sinnvoll sind. Der Leitfaden ist online auf der Seite der BZÄK eingestellt unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/datenschutzleitfaden.pdf

Neue IDZ-Studie „Empowerment"

Der auch durch die zunehmenden Therapiemöglichkeiten erhöhte Informationsbedarf der Patienten erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Diese erfolgt in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Patientenorientierte Weiterentwicklung der zahnärztlichen Patientenberatung" von BZÄK und KZBV durch die Implementierung einheitlicher methodischer Grundlagen. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ).

Im Rahmen der Evaluation und Grundlagen-Erarbeitung wurde mit dem Institut für Betriebspädagogik der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg 2013 eine Gruppendiskussion durchgeführt. In einer Zusatzauswertung mit Schwerpunkt Empowerment erörtert Prof. Dr. M. Dick, Magdeburg, in der IDZ-Information 2/2015, inwiefern die Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften die Autonomie des Patienten stärken kann.

Die IDZ-Information „Stellenwert der Empowerment-Perspektive bei der institutionalisierten Patientenberatung zahnärztlicher Körperschaften in Deutschland – Ergebnisse einer qualitativen Studie zur aktuellen Beratungspraxis" steht unter www3.idz-koeln.de/idzpubl3.nsf/30c7ccae1fb54ce8c12573380037acd9/2c2286bdfc09cb2fc1257c4300486339/$FILE/IDZ_0215_WEB.pdf zum Download bereit.

Quelle: Klartext 6/15

Memorandum „E-Zigaretten"

Der Geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer hat die Mitzeichnung des Memorandums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und des Aktionsbündnisses Nichtrauchen e. V. (ABNR) zur Regulierung von E-Zigaretten beschlossen, da ein Einfluss der E-Zigarette auf die Mundgesundheit nicht auszuschließen ist. Auf dem Dokument, das von einer Vielzahl

zahnärztekammer

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

medizinischer und wissenschaftlicher Fachgesellschaften und Institutionen unterstützt wird, ist die BZÄK nun mit ihrem Logo vertreten.

Das Memorandum ist abrufbar unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/Memorandum_E-Zigarette.pdf

General Meeting des CED in Riga

Die Mitglieder des Council of European Dentists (CED), zu denen auch die BZÄK zählt, trafen sich am 29./30. Mai 2015 in Riga zu ihrem ordentlichen halbjährlichen General Meeting. Als Gastgeber des Treffens fungierte die lettische Zahnärztekammer.

Während des Meetings wurden mehrere Beschlüsse gefasst. So sprachen sich die CED-Mitglieder u. a. gegen die Standardisierung von Gesundheitsdienstleistungen aus, die die Weisungsunabhängigkeit des Zahnarztes und die individuellen Behandlungsmöglichkeiten von Patienten einschränken würden. Sie betonten die Führungsrolle des Zahnarztes im Praxisteam, da nur so die Sicherheit des Patienten umfassend gewährleistet sei. Und sie drückten ihre Sorge über das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP aus und forderten, Gesundheitsdienstleistungen explizit von den Verhandlungen auszunehmen, um keine bestehenden Standards zu untergraben.

10. Europatag der BZÄK

Am 16. September 2015 von 9.30 bis 13 Uhr findet der 10. Europatag der Bundeszahnärztekammer in Brüssel statt. In Zusammenarbeit mit der BZÄK, dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) widmet sich die BZÄK dem Thema „Der Transparenzprozess für regulierte Berufe – mehr Wirtschaftswachstum durch den Abbau von Regulierung?"

Die derzeit in Brüssel stattfindende Diskussion über die Zukunft der Freien Berufe hat das Ziel, durch den Abbau von berufsrechtlicher Regulierung neue Wirtschaftsimpulse zu setzen. Parallel sehen die von der Europäischen Kommission im Rahmen des „Europäischen Semesters" formulierten länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland zum fünften Mal in Folge den Abbau von Regulierung im Dienstleistungssektor unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Freien Berufe vor. Zudem hat die Europäische Kommission (KOM) im Juni 2015 gegen Deutschland und fünf andere EU-Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren wegen freiberuflicher Gebührenordnungen eingeleitet.

Die Veranstaltung dient dazu, über diese Entwicklungen zu informieren und deren Tragweite für alle Freien Berufe in Deutschland zu verdeutlichen. Weitere Informationen erhalten Sie über das Brüsseler Büro der BZÄK: Tel. 00322/7328415, info@bzaek.eu

Quelle: Klartext 7/15

Stuttgarter Erklärung des BZÄK-Vorstandes

Auf der Klausurtagung der BZÄK in Stuttgart am 12. und 13. Juni 2015 verfasste der Vorstand der BZÄK gemeinsam eine Stuttgarter Erklärung zu den Zukunftsthemen der Zahnärztekammern. In der Erklärung statuiert der BZÄK-Vorstand, dass die Kammern im staatlichen Auftrag, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Gemeinwohl verpflichtet seien. Kammern stehen für unabhängige Interessenvertretung und sichern (z. B. durch ihre Berufsordnungen, Weiterbildungsordnungen u. v. m.) hohe Standards zum Wohle der Patienten. Die Kammern vermitteln zwischen unterschiedlichen Akteuren – zwischen Zahnärzten und Patienten, Öffentlichkeit oder Politik und agieren innerhalb ethischer und gesellschaftlicher Herausforderungen, dies stets mit dem Fokus auf die beste zahnmedizinische Versorgung der Patienten.

Ihre Autonomie müssen die Kammern immer wieder neu bestimmen. Damit schaffen sie die Voraussetzung für eine unabhängige und verantwortungsvolle Berufsausübung.

Weiterhin betont der Vorstand, dass zur Gemeinwohlorientierung auch die Verpflichtung gehört, die Kammertätigkeit parallel zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Vor allem die folgenden Entwicklungen verlangen dies besonders:

- die „Deregulierungs"-Bestrebungen aus Europa, die freiberufliches, sprich einflussfreies Handeln infrage stellen
- der sich auf nationaler und europäischer Ebene verstärkende Trend zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens

Für Schnellentschlossene:

Coole Zahnputzdrachen auf Bestellung!

VfZ-Sonderaktion zum Jubiläum „25 Jahre Tag der Zahngesundheit"

Der Tag der Zahngesundheit feiert Jubiläum, und ein kleiner Drache feiert mit! Denn anlässlich der 25. Ausgabe des Aktionstags hat der *Verein für Zahnhygiene e.V. (VFZ)* eine neue Sympathiefigur geschaffen: einen coolen Zahnputzdrachen. Sein Konterfei mit strahlend weißen Beisserchen prangt auf den Bechern der Zahnpflegepakete, die ab sofort von den Praxen geordert werden können. Einfach auf www.Tag-der-Zahngesundheit.de unter entsprechendem Link das Bestellformular aufrufen, ausdrucken, die gewünschten Produkte ankreuzen und per Fax einsenden.

Verein für Zahnhygiene e.V.

- der Trend zu stark gestiegenen Ansprüchen an Aufklärung und Versorgung
- die Auswirkungen der Digitalisierung der Gesellschaft, z. B. beim Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten

Auf seiner Stuttgarter Klausurtagung hat der BZÄK-Vorstand die Herausforderungen definiert, denen er sich verstärkt stellen muss. Er wird weitere zukunftsweisende Themen benennen, bestehende Standards überarbeiten und neue bundeseinheitliche Standards setzen.

Die BZÄK und die (Landes-)Zahnärztekammern verpflichten sich und ihre Mitglieder, den Gemeinwohlauftrag nicht einfach fortzuschreiben, sondern zu modernisieren. Dazu wird die BZÄK ein Beratungsgremium einrichten, in dem professionsübergreifender Sachverstand zusammengeführt wird.

Der Volltext zur Stuttgarter Erklärung ist auf der Webseite der BZÄK eingestellt unter www.bzaek.de/se.

Kommentar zur BZÄK-Musterberufsordnung

Die Berufsordnung bestimmt die Rechte und Pflichten der Zahnärzte gegenüber den Patienten, den Berufskollegen und der Zahnärztekammer. Sie ist für jeden Zahnarzt rechtsverbindlich und ist somit selbstbestimmt die entscheidende Grundlage/Leitlinie für sein ethisches Handeln. Im Sinne ihrer Satzung, die auf eine für Deutschland möglichst einheitliche Entwicklung abzielt, legt die BZÄK eine Musterberufsordnung für Zahnärzte (MBO) vor. Sie dient als Empfehlung für die Berufsordnungen der Länderkammern.

Die BZÄK sorgt dafür, dass die Musterberufsordnung stets den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Anforderungen genügt. Eine Arbeitsgruppe analysiert regelmäßig Rechtsprechung, Gesetzgebung sowie Erfahrungen aus den Ländern. Die Änderungsempfehlungen werden von der Bundesversammlung verabschiedet.

Um Zahnärzten, Kammern, Berufsgerichten usw. das Verständnis für die Normen der Berufsordnungen zu erleichtern und um die Rechtsanwendung zu vereinheitlichen, haben die (Haupt-)Geschäftsführer RA Axel Maag (LZÄK Baden-Württemberg), Dr. jur. Markus Schulte (LZÄK Hessen), Dr. jur. Peter Kurz (ZÄK Hamburg) und RA Peter Knüpper (Bayerische LZÄK) sowie RA Sven Hennings (Fachanwalt für Medizinrecht aus Hamburg) einen juristischen Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK erarbeitet, der auf aktuellen Beschluss des Vorstandes der BZÄK vom 8. Juli 2015 als Kommentar der BZÄK fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Kommentar erläutert – ergänzt um Rechtsprechungshinweise – die Normen der Berufsordnung und hilft so, diese richtig anzuwenden. Er ist unter folgendem Link online eingestellt:
www.bzaek.de/mbo-kommentar

E-Book „Praxisgründung"

Seit Jahrzehnten unterstützt die BZÄK Zahnärzte mit einem Ratgeber rund um die Praxisgründung, der wiederkehrend aktualisiert wird. Die Broschüre „Praxisgründung – Der Weg in die Freiberuflichkeit" wurde aktuell neu aufgelegt. Grundlegend überarbeitet berücksichtigt sie zahlreiche neue gesetzliche Grundlagen. Von Abrechnung bis Zulassung finden Berufsanfänger und Praxisgründer in der Publikation zahlreiche Hilfestellungen und Informationen.

Die Broschüre ist als Online-Version sowohl als PDF als auch als E-Book verfügbar und steht ab sofort zum Download bereit auf der Homepage der BZÄK unter www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/zahnaerztliche-berufsausuebung.html#c3654

Zertifizierte Gesundheitsinformationen

Die BZÄK-Website wurde mit dem Medisuch-Zertifikat 2015/16 ausgezeichnet. Medisuch ist eine Suchmaschine für den Bereich Medizin und Gesundheit, die bei ihrer Recherche ausschließlich hochwertige Treffer berücksichtigt. Sie basiert auf knapp 500 qualitätsbasierten Informationsanbietern. Betrieben wird die Spezialsuchmaschine vom Institut für Qualität und Transparenz von Gesundheitsinformationen (IQTiG).

Von Medisuch gelistete und zertifizierte Seiten enthalten qualitätsorientierte Informationen und sind nach klaren Richtlinien aufgebaut: patientenrelevante, verständliche Gesundheitsinformationen ohne Einflussnahme der Industrie, mit deutlicher Quellenangabe sowie Abgrenzung redaktioneller Inhalte. Patienten sollen damit ausschließlich solide, werbe- und spamfreie medizinische Webseiten finden können.

Bundestag zur EU-Transparenzinitiative

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2015 einen gemeinsamen Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion mit dem Titel „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten" (Drucksache 18/5217) angenommen.

Darin spricht sich der Bundestag vor dem Hintergrund des laufenden EU-Transparenzprozesses für regulierte Berufe dafür aus, dass es politisches Ziel sein muss, die hohen Qualitätsstandards bei Freien Berufen und im Handwerk in dem sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil zu bewahren.

Die Koalitionsfraktionen betonen in ihrem Antrag ferner, dass die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten sein sollte. Zum Antrag des Bundestags im Volltext:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805217.pdf

Quelle: Klartext 8/15

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kursangebote für Zahnmedizinische Fachangestellte

Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnmedizinische Fachangestellte informieren.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen nach der Röntgenverordnung die Kenntnisse im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle Betroffenen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche" 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Aktualisierungskurs ist der Besitz eines gültigen Röntgenscheins.

Die Teilnahme am Kurs kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde und bei der Anmeldung am Kurstag der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt wird.

Zum Kursende findet eine schriftliche Überprüfung des Wissensstandes statt. Es werden acht Fragen gestellt, von denen mindestens fünf Fragen richtig beantwortet werden müssen. Bei weniger als fünf richtigen Antworten ist der Aktualisierungskurs zu wiederholen! Bei bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat über die erfolgreiche Kursteilnahme auf dem Postweg an die von Ihnen bei der Buchung angegebene Anschrift zugestellt. Da die Auswertung der Prüfungen extern erfolgt, bitten wir von telefonischen Anfragen hinsichtlich des Ergebnisses abzusehen!

Das Zertifikat ist sorgfältig bis zur nächsten Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausstellung) aufzubewahren!

Kursanmeldung: über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

Teilnehmergebühr: 50 Euro

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
Hörsaal

Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer

Kurs-Nr. 15927
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15927

Kurs-Nr. 15928
Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15928

Kurs-Nr. 15929
Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15929

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2015

Mittwoch, 23. September 2015
Mittwoch, 21. Oktober 2015
Mittwoch, 18. November 2015
Mittwoch, 16. Dezember 2015

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsaus schusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Karl-Häupl-Institut

Zahnärztliche Fortbildung

11. 9. 2015 15106 7 Fp
Fit für die Kinder- und Jugend-Prophylaxe –
Gutes baut Vertrauen auf und bleibt „ewiglich": FU, IP 1 bis IP 4
(Grundlagen-Können und -Wissen für alle, Teil 1)
Annette Schmidt, Tutzing
Freitag, 11. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

11. 9. 2015 15397 9 Fp
Praxisabgabeseminar (s. S. 503)
Dr. jur. Jürgen Axer, Köln
Bastian Peltzer, Düsseldorf
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
RA Joachim Mann, Düsseldorf
Freitag, 11. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12. September 2015, 9.00 bis 14.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro

12. 9. 2015 15107 8 Fp
Parodontitis- und Periimplantitis-Prophylaxe
Unser ZIEL: „? Gesund im Untergrund"
oder besser: „Bakterieller Waffenstillstand!"
Annette Schmidt, Tutzing
Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro

12. 9. 2015 15150 7 Fp
Modul I des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin –
Medizinische Grundlagen
Prof. Dr. Werner Götz, Bonn
Samstag, 12. 9. 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro

12. 9. 2015 15110 8 Fp
Zahnärztliche Kinderbehandlung leicht gemacht
Allard van Lunteren, Germersheim
Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro

16. 9. 2015 15111 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
Mittwoch, 16. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

16. 9. 2015 15086 15 Fp
Modul 13–14 des Curriculums Implantologie
Nachsorge von Implantatpatienten
Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen
Mittwoch, 16. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 17. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 540 Euro

18. 9. 2015 15113 T(B) 10 Fp
Gelebtes Qualitätsmanagement – Lust statt Last
QM nutzen, um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren
(Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiterinnen)
Bernd Sandock, Berlin
Freitag, 18. 9. 2015, 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 300 Euro und 300 Euro für die Praxismitarbeiter (ZFA)

19. 9. 2015 15114 10 Fp
Dentale Digitale Fotografie
(Praktischer Workshop)
Dr. Alexander Krauße, Köln
Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 300 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 250 Euro

23. 9. 2015 15115 5 Fp
Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis
Susanne Hilger, Düsseldorf
Mittwoch, 23. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

24. 9. 2015 15038 30 Fp
Power-Workshop Endodontie
Prof. Dr. Norbert Linden, Meerbusch
Donnerstag, 24. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 25. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 26. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 850 Euro

25. 9. 2015 15116 T(B) 6 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin
Herzlich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient
Dr. Catherine Kempf, Pullach
Freitag, 25. 9. 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

26. 9. 2015 15117 T(B) 8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin!
Ü 60-Party – der alte Patient in der Zahnarztpraxis
Dr. Catherine Kempf, Pullach
Samstag, 26. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

26. 9. 2015 15151 7 Fp
Modul II des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin –
Prothetik beim älteren Menschen, Grundlagen und Praxis
Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Hürth
Samstag, 26. 9. 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro

30. 9. 2015 15118 T(B) 7 Fp
Erster Klasse beim Zahnarzt
Untersuchung – Beratung – Motivation
Dr. Michael Cramer, Overath
Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon 02 11/5 26 05-0

Karl-Häupl-Institut

30. 9. 2015 15146 T(B) 4 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1
Hier sind Chefin und Chef willkommen!
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
Mittwoch, 30. 9. 2015, 16.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

2. 10. 2015 15170 15 Fp
Modul I des Curriculums Endodontologie –
Die Wurzelkanalbehandlung: Voraussetzungen für möglichst standardisierte Abläufe und gleichbleibend gute Ergebnisse
Prof. Dr. Klaus Löst, Tübingen
Dr.-medic stom. (RO) Gabriel Tulus, Viersen
Freitag, 2. Oktober 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 3. Oktober 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 540 Euro

16. 10. 2015 15119 8 Fp
Okklusionsschienentherapie – Theoretische Grundlagen, klinisches und labortechnisches Vorgehen
Prof. Dr. Peter Ottl, Rostock
Freitag, 16. Oktober 2015, 13.30 bis 21.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 175 Euro

17. 10. 2015 15120 10 Fp
Die klinische Funktionsanalyse –
essentiell in der CMD-Diagnostik und relevant vor definitiver Therapie
Demonstrations- und Arbeitskurs
Prof. Dr. Peter Ottl, Rostock
Samstag, 17. Oktober 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

23. 10. 2015 15121 3 Fp
Gewalt an Kindern: Was können Zahnärztin bzw. Zahnarzt und was können sie tun? (s. S. 468)
Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers
Freitag, 23. Oktober 2015, 14.00 bis 16.00 Uhr
Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich!

23. 10. 2015 15122 4 Fp
Kompendium der Implantatprothetik (Teil 1) –
Der zahnlose Unterkiefer und die Verankerung herausnehmbaren und bedingt abnehmbaren Zahnersatzes
Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Würzburg
Freitag, 23. Oktober 2015, 10.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

23. 10. 2015 15123 4 Fp
Kompendium der Implantatprothetik (eil 2) –
Implantate und abnehmbare Prothetik im Restgebiss: das Prinzip der „strategischen Pfeiler"
Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Würzburg
Freitag, 23. Oktober 2015, 14.00 bis 17.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

24. 10. 2015 15124 4 Fp
Kompendium der Implantatprothetik (Teil 3) –
Versorgung der verkürzten Zahnreihe
Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Würzburg
Samstag, 24. Oktober 2015, 9.00 bis 12.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

24. 10. 2015 15125 4 Fp
Kompendium der Implantatprothetik (Teil 4) –
Sinnvolle und bewährte Therapiekonzepte im teilbezahnten Gebiss und im zahnlosen Oberkiefer
Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Würzburg
Samstag, 24. Oktober 2015, 13.30 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

24. 10. 2015 15126 T(B) 10 Fp
Update Parodontologie
Praktischer Arbeitskurs
Dr. Moritz Kebschull, Bonn
Samstag, 24. Oktober 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

24. 10. 2015 15128 10 Fp
Weichgewebsmanagement in der Implantologie und in der plastischen Parodontalchirurgie
Hands-on-Kurs
Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
Samstag, 24. Oktober 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 300 Euro

28. 10. 2015 15130 6 Fp
Kariesinfiltration
Hands-on-Kurs
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen
Mittwoch, 28. Oktober 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

30. 10. 2015 15171 15 Fp
Modul II des Curriculums Endodontologie –
Praxis der Wurzelkanalaufbereitung
Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen
Dr.-medic stom. (RO) Gabriel Tulus, Viersen
Dr. Thomas Beyl, Lahnstein
Freitag, 30. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 540 Euro

31. 10. 2015 15152 7 Fp
Modul III des Curriculums Geriatrische Zahnmedizin –
Altersadäquate Parodontalbehandlung
Rekonstruktive Füllungstherapie bei alterstypischen Läsionen
Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Düsseldorf
Samstag, 31. Oktober 2015, 10.00 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 Euro

www.zahnaerztekammernordrhein.de > Karl-Häupl-Institut <

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon 02 11/5 26 05-0

Karl-Häupl-Institut

Vertragswesen

23. 9. 2015 15325 5 Fp
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen
Dr. Andreas Schumann, Essen
Dr. Peter Kind, Remscheid
Mittwoch, 23. September 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

21. 10. 2015 15326 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkserkrankungen
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

9. 9. 2015 15352 9 Fp
Prothetischer Arbeitskreis, 2. Halbjahr 2015
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
Mittwoch, 9. September 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 18.November 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort: Universitätsklinik Düsseldorf
Westdeutsche Kieferklinik
Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
Teilnehmergebühr: 240 Euro

■ Köln

23. 9. 2015 15365 36 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Köln
Mittwoch, 23. September 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 14. Oktober 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 18. November.2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 9. Dezember 2015, 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 13. Januar 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 17. Februar 2016, 8.30 bis 13.00 Uhr
Veranstaltungsort: Klinik u. Poliklinik für MKG
Plastische Gesichtschirurgie
Interdisziplinäre Poliklinik
Kerpener Straße 62
5937 Köln
Teilnehmergebühr: 200 Euro

wwww.zahnaerztekammernordrhein.de

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Aachen

30. 9. 2015 15412 2 Fp
Minimalinvasive ästhetische Korrekturen mit Komposit
ZA Wolfgang Boer, Euskirchen
Mittwoch, 30. September 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr
(Bitte beachten Sie, dass der im „Zahnärzte-Programmheft 2/2015" angegebene Termin – 2. Dezember – falsch abgedruckt wurde.)
Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz
Dennewarthstr. 25–27
52068 Aachen
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.
PKW-Fahrer halten bitte 2 Euro bei Einfahrt in die Tiefgarage bereit.

■ Duisburg

21. 10. 2015 15431 3 Fp
Periimplantitisprophylaxe und –therapie
Lebensdauer von Implantaten heute
Dr. Peter Bongard, Moers
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 15.30 bis 18.00 Uhr
Veranstaltungsort: Franky's im Wasserbahnhof
Alte Schleuse 1
45468 Mülheim
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln

21. 10. 2015 15442 2 Fp
Präventionsorientierte Zahnmedizin
Die kieferorthopädische Frühbehandlung
Dr. Isabell Graf, Köln
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 17.00 bis 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie
der Universität zu Köln
Joseph-Stelzmann-Str. 9
50937 Köln
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld

15. 9. 2015 15452 2 Fp
Die chirurgische Kronenverlängerung
Schnittstelle Parodontologie und Prothetik
Dr. Martin Sachs, Münster
Dienstag, 15. September 2015, 20.00 Uhr
Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon im Seidenweberhaus
Theaterplatz 1
47798 Krefeld
Gebührenfrei, Anmeldung unbedingt erforderlich!

Aktuelle Termine
www.kzvnr.de/termine

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon 02 11/5 26 05-0

Karl-Häupl-Institut

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

9. 9. 2015 15293
Die systematische Prophylaxesitzung bei Patienten mit besonderen Ansprüchen
Lurdes Martins-Vetter, Usingen
Mittwoch, 9. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 80 Euro

11. 9. 2015 15294
Ohne Mich! Resilienz-Kompetenz: Widerstand leisten gegen die Zumutungen unserer Zeit
Dr. phil. Esther Oberle-Rüegger, Hergiswil NW (CH)
Freitag, 11. 9. 2015, 13.30 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 120 Euro

12. 9. 2015 15295
Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten
Die Grundsätze des Instrumentenschleifens, Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
Alexandra Thüne, Duisburg
Samstag, 12. 9. 2015, 9.00 bis 15.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 150 Euro

18. 9. 2015 15296
Schlagfertigkeits-Training
Rolf Budinger, Geldern
Freitag, 18. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

19. 9. 2015 15263
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim
Dr. Patrick Köhrer, Neuss
Samstag, 19. 9. 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

23. 9. 2015 15290
„Guten Tag – Schön, dass Sie da sind!" Das etwas andere Seminar
Angelika Doppel, Herne
Mittwoch, 23. 9. 2015, 14:30 bis 19:30 Uhr
Teilnehmergebühr: 90 Euro

ZÄK Nordrhein – Stellengesuche
ZFA-Ausbildung
www.dentoffert.de

25. 9. 2015 15271
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 25. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 26. 9. 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

29. 9. 2015 15279
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
Andrea Busch, Köln
Dienstag, 29. 9. 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro

30. 9. 2015 15287
Anfang gut – Alles gut! Prophylaxe für die Kleinen
Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch, 30. 9. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 90 Euro

3. 10. 2015 15264
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim
ZA Frank Paulun, Essen
Samstag, 3. Oktober 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

10. 10. 2015 15265
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
Ass. jur. Katharina Beckmann, Köln
Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim
ZA Jörg Weyel, Mönchengladbach
Samstag, 10. Oktober 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

16. 10. 2015 15272
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 16. Oktober 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 17. Oktober 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein • Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf • Telefon 02 11/5 26 05-0

Karl-Häupl-Institut

21. 10. 2015 **15297**
„Damit wir uns richtig verstehen"
Rhetorik- und Argumentationstraining
Rolf Budinger, Geldern
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

28. 10. 2015 **15285**
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch, 28. Oktober 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

28. 10. 2015 **15291**
Zeitmanagement – Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben, aber der Zeit mehr Leben!
Angelika Doppel, Herne
Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 70 Euro

30. 10. 2015 **15273**
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 30. Oktober 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2015, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

30. 10. 2015 **15298**
„Herzlich Willkommen in unserer Praxis!"
Professionelle Patientenführung durch die Praxismitarbeiterin
Bernd Sandock, Berlin
Freitag, 30. Oktober 2015, 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

31. 10. 2015 **15246**
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim
Dr. Patrick Köhrer, Neuss
Samstag, 31. Oktober 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

Online-Anmeldung
www.zahnaerztekammernordrhein.de
> KHI – Seminarprogramm – Praxis-Team <

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 52 605-0, Fax 02 11 / 52 605-48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf **(IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.**

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung:
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriot.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 970, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Impressum

58. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:
Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:
Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:
Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10
40196 Düsseldorf

Herstellung:
Mike Kleinemaß
Tel. 0211/505-2499
Fax 0211/505-1002499

Anzeigenverwaltung:
Tel. 0211/505-2426
Fax 0211/505-1003003
mediaberatung@rheinische-post.de

Anzeigenverkauf:
Reiner Hoffmann
Tel. 0211/505-27875
Fax 0211/505-10027875
hoffmann@rp-media.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 44 vom 3. März 2015 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwahrend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Praxisabgabeseminar

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Freitag, 11. September 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 12. September 2015, 9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 15397

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldung:
https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15397
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48

Programm

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimsgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf – betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragszahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Seminarleitung:
Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. Düsseldorf – Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDD – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen der Zahnärztekammer Nordrhein (s. AGB, S. 502).

Dr. Erhard Ricken

Nachruf

Am 22. Juli 2015 verstarb im Alter von 76 Jahren plötzlich und unerwartet der ehemalige Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein und langjährige Vorsitzende der Bezirksstelle Köln Dr. Erhard Ricken. Mit ihm verliert die nordrheinische Zahnärzteschaft einen hochgeschätzten Kollegen, der sich über Jahrzehnte intensiv und erfolgreich für die berufspolitischen Belange engagiert hat.

Kollege Ricken wurde am 26. März 1939 in Münster geboren, wo er auch die Volksschule und das Gymnasium besuchte. Nach der Mittleren Reife durchlief er zunächst eine Ausbildung zum Maschinenschlosser und erarbeitete sich gleichzeitig an der Abendschule die Fachschulreife, um anschließend zum Maschinenbautechniker und Werkmeister ausgebildet zu werden. Nachdem er 1963 das Abitur erlangt hatte, schloss sich das Zahnmedizinstudium in Bonn an, wo er 1970 das Staatsexamen ablegte und 1973 die Promotion folgen ließ. Im Jahr 1972 ließ er sich in eigener Praxis in Köln-Rodenkirchen nieder, bis er am 31. März 2004 in den Ruhestand wechselte.

Seine politische Heimat war der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) – dort war er Mitglied des Bezirksvorstands Köln, des Landesvorstands Nordrhein und Delegierter der Hauptversammlung. Sein großes berufspolitisches Engagement führte ihn in Ausschüsse und Ämter der beiden nordrheinischen Körperschaften. So war

Foto: Burkhardt

Dr. Erhard Ricken

er, um nur einige seiner zahlreichen Ämter zu nennen, Delegierter der Kammerversammlung und der Vertreterversammlung, Mitglied im Beirat der KZV, im Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Prüfstellen, im RVO-Prüfungsausschuss und PAR-Gutachter.

Dem Vorstand der ZÄK gehörte er von 1990 bis 1993 als Referent für Praxisgründung und Niederlassung und stellvertretender Finanzreferent an und von 1998 bis 2000 als Vizepräsident, zu dessen Aufgabenbereich neben dem Innenressort auch die Öffentlichkeitsarbeit und dabei auch die redaktionelle Verantwortung für das *Rheinische Zahnärzteblatt* gehörte. Seine Verbundenheit vor Ort schlug sich 1982 insbesondere in der Gründung und Organisation des „Kölner Zahnärztestammtisches" nieder. Mit großem Engagement hat sich Erhard Ricken zudem für die Belange der Kolleginnen und Kollegen der Bezirksstelle Köln eingesetzt, ab 1989 als stellvertretender Vorsitzender und von 1993 bis 2010 als Vorsitzender.

Wer Erhard Ricken einmal außerhalb der Standespolitik erleben konnte, schätzte ihn als hervorragenden Unterhalter und Zuhörer, der stets für heitere Stimmung sorgte – dies spätestens dann, wenn der „gelernte" Rheinländer auf seine „angeborene" westfälische Art unerreicht Witze und insbesondere Anekdoten zum Besten gab. Zu seinen großen Hobbys zählten der zwei- und vierrädrige Motorrennsport. „Man kann durchaus feststellen, dass Erhard Ricken, einen heißen Reifen fährt'", stellte sein Freund und Kollege Fritz Schmitz noch im vergangen Jahr fest. Darüber hinaus war er begeisterter Tennisspieler und Skifahrer – vorzugsweise in den Kitzbüheler Alpen. Auch als Musikliebhaber und Freund der großen Literaten der Nachkriegszeit wie Hemingway, Mann und Böll bleibt er uns in Erinnerung.

Wir trauern um einen Menschen, der stets mit Leib und Seele Zahnarzt geblieben ist, und um einen hoch engagierten Kollegen, der sich in zahlreichen Ämtern und Funktionen mit großem persönlichen Einsatz um den zahnärztlichen Berufsstand verdient gemacht hat.

Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Ralf Hausweiler

Musterverträge für die eigene Praxis

Auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein werden verschiedene Musterverträge und Formulare zur Verwendung in der eigenen Praxis zum Download angeboten:

Anstellungsvertrag für Zahnärzte, Assistentenvertrag, Vertretervertrag
Antrag auf Eintragung von Auszubildenden,
Berufsausbildungsvertrag u. v. m.

www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Zahnärzte – Geschlossener Bereich – Formulare/Verträge <

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Frank Willebrand
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Am Uhlenkrug 45
45133 Essen

ZA Josef Schneble

Nachruf

Foto: privat

ZA Josef Schneble

Am 1. Juni 2015 verstarb im Alter von 88 Jahren unser ehemaliger Vorstandskollege und Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein ZA Josef Schneble.

Josef Schneble wurde am 8. Mai 1927 in Essen geboren. Nach dem Studium der Zahnmedizin in Hannover ließ er sich 1951 in eigener Praxis in Essen-Karnap nieder, die er von 1955 bis 1998 gemeinsam mit seiner Ehefrau Erika als Gemeinschaftspraxis führte.

Sein berufspolitisches Leben begann er im Freien Verband Deutscher Zahnärzte, in dem er in verschiedenen Funktionen tätig war. Darüber hinaus engagierte er sich ehrenamtlich in den verschiedensten Gremien für die Belange der Kollegenschaft. Zu wichtigen Stationen seines berufspolitischen Lebens, die nicht unerwähnt bleiben sollen, gehörten: Fachlehrer für Abrechnungswesen, Mitglied der Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse, der Vertreterversammlung und des Beirats der KZV Nordrhein, Mitglied der Kammerversammlung, des Kuratoriums der Gemeinschaftshilfe und des Sozialausschusses, Finanzreferent im Vorstand und zuletzt auch Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein sowie Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Bundesversammlung der BZÄK.

All diese Funktionen waren für Josef Schneble aber nur von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger war ihm, dass in „seinem Essener Sprengel" die Kolleginnen und Kollegen engagiert und freundschaftlich zusammenstanden und beim Essener Stammtisch Freunde und nicht Konkurrenten zusammentrafen. Seine menschliche Wärme und sein frischer Witz gepaart mit dezenter Strenge waren stets beispielhaft für viele seiner Kollegen auch außerhalb der Essener Gemeinschaft.

Wenn man über Josef Schneble spricht, wird man sich immer an eine bereits häufig wiedergegebene Anekdote über das berufspolitische Urgestein erinnern, die aber insbesondere für viele „Junge" lesenswert sein dürfte: Er hasste nicht endende Diskussionsrunden, deren Redende eher sich selbst als die Sache in den Vordergrund stellten. Sitzungen, an denen er teilnahm, hatten einen magischen Fixpunkt: Um 23 Uhr war jene Stunde erreicht, zu der Josef Schneble konsequent jede Sitzung verließ mit den Worten: „Habt Ihr zu Hause kein Bett?" Zuvor hatte er jedoch stets zur Verhinderung zähplastischer Sitzungen – unabhängig von der Jahreszeit – auf die drohenden Gefahren durch starken Nebel, Schneefall und Eisglätte – dies auch im Hochsommer – für die Heimfahrt hingewiesen.

Josef Schneble hat sich stets mit größtem Engagement für die Zahnärzteschaft eingesetzt. Für ihn haben die Begriffe Kollegialität und Berufsstand noch ihre tradierte und positiv-konstruktive Bedeutung gehabt. Mit ihm verlieren wir einen engagierten, weitblickend und überzeugend tätigen Kollegen.

Dr. Johannes Szafraniak
Dr. Ralf Hausweiler

Anzeige

Ich bin 29 ...

Bodo Müller, einer der Unternehmensgründer der m&k gmbh

... mit 30 Jahren Erfahrung

- m&k Komplettangebot für die Implantologie: Regenerationsmaterialien, die Implantatlinien *ixx2® light* und *Trias®* (1- und 2-teilig), Prothetikkomponenten u.v.m.
- m&k Team: kompetent, engagiert, zuverlässig
- m&k akademie: praxisorientierte, vielfältige, topaktuelle Fortbildungen

9. Implantologie-Tagung
7. November 2015 im Zeiss-Planetarium Jena
www.mk-akademie.info

Implantologie, das können die!

m&k dental Jena
Spezielle Dental-Produkte

Im Camisch 49
07768 Kahla
Fon: 03 64 24 I 811-0
mail@mk-webseite.de

facebook.com/mk.gmbh

Wir gratulieren

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

ZA Adel Zourob
Aachen, *1. 10. 1965

ZA Alexander Lisizki
Aachen, *7. 10. 1965

Dr. Lothar Beckers
Heinsberg, *10. 10. 1965

65 Jahre

Dr. Mervi Schley
Eschweiler, *4. 10. 1950

70 Jahre

Dr. Elisabeth Winter
Aachen, *17. 9. 1945

Dr. Klaus Heidemanns
Kreuzau, *18. 9. 1945

Dr. Günter Thelen
Stolberg, *11. 10. 1945

75 Jahre

Dr. Herbert Quacken
Aachen, *21. 9. 1940

80 Jahre

Dr. Stom./Univ.Ljubljana Stana Selan
Aachen, *12. 10. 1935

81 Jahre

ZA Franz Schiefer
Eschweiler, *28. 9. 1934

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Kirsten Kastrup Larsen
Düsseldorf, *30. 9. 1965

ZA David Bergfort Huang
Düsseldorf, *8. 10. 1965

60 Jahre

Dr. Diana Martin
Düsseldorf, *25. 9. 1955

65 Jahre

Dr. (IMF Bukarest) Sorin Bibescu
Kaarst, *7. 10. 1950

70 Jahre

Dr. Gerhard Klüsener
Düsseldorf, *6. 10. 1945

75 Jahre

Dr.-medic stom. (R) Elian Cunea
Düsseldorf, *22. 9. 1940

Dr. Bernd-Peter Metz
Neuss, *27. 9. 1940

83 Jahre

Dr. Helga Panndorf
Düsseldorf, *9. 10. 1932

85 Jahre

Dr. Renate Osterloh
Düsseldorf, *1. 10. 1930

88 Jahre

Dr. Karl-Heinz Tiegelkamp
Düsseldorf, *16. 9. 1927

89 Jahre

ZA Heinz Gerd Heinrichs
Düsseldorf, *22. 9. 1926

Dr. Thea Vahrenkamp
Düsseldorf, *10. 10. 1926

91 Jahre

Dr. Johanna Schmid-Tietze
Ratingen, *26. 9. 1924

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Birgit Bidenharn
Mülheim, *5. 10. 1965

60 Jahre

Dr. Jochen Kaminik
Duisburg, *22. 9. 1955

ZA Bricky Yosy
Mülheim, *3. 10. 1955

ZA Heinz Buschmann
Oberhausen, *7. 10. 1955

Dr. Viktor Weilert
Moers, *8. 10. 1955

87 Jahre

ZÄ Ingrid Lottis-Böttcher
Mülheim, *5. 10. 1928

91 Jahre

Dr. Kraft Pajenkamp
Mülheim, *12. 10. 1924

ZA Horst Pillmann
Duisburg, *13. 10. 1924

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Frank Humann
Essen, *18. 9. 1965

82 Jahre

Dr. Dr. Nosratollah Schayani
Essen, *17. 9. 1933

89 Jahre

Dr. Dietrich Schulz
Essen, *16. 9. 1926

94 Jahre

Dr. Hans Möller
Essen, *1. 10. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZA Detlef Masselter
Bornheim, *18. 9. 1965

Dr. Oliver Kämmerer
Köln, *23. 9. 1965

Dr. Cayen Hammer
Gummersbach, *13. 10. 1965

ZA Eric Schierer
Köln, *13. 10. 1965

ZÄ Frauke Chervatin-Rößler
Köln, *15. 10. 1965

60 Jahre

Dr. Kristina Michaelsen
Köln, *24. 9. 1955

Dr. Joachim Wegener
Bonn, *27. 9. 1955

ZA Peter Jäckle, MSc
Erftstadt, *15. 10. 1955

65 Jahre

Dipl.-med. Ingrid Balke
Burscheid, *16. 9. 1950

Dr. Jochen Sperling
Sankt Augustin, *20. 9. 1950

Dr. Hans Distelmaier
Königswinter, *6. 10. 1950

ZÄ Dorothee Kendler
Köln, *13. 10. 1950

75 Jahre

ZA Siegward Imhoff
Köln, *18. 9. 1940

Dr. Gundolf Remmel
Bergisch Gladbach, *27. 9. 1940

Dr. Dierk Stratmann
Kerpen, *30. 9. 1940

80 Jahre

Dr. Ingrid Kürten
Köln, *5. 10. 1935

81 Jahre

Dr. Horst Bergmann
Köln, *16. 9. 1934

Dr. Irene Tenckhoff
Köln, *18. 9. 1934

ZA Norbert Müller
Leverkusen, *23. 9. 1934

82 Jahre

Dr. Kurt Krasser
Bergisch Gladbach, *13. 10. 1933

85 Jahre

ZA Peter Bartsch
Brühl, *22. 9. 1930

86 Jahre

Dr. Ivan Hriberski
Bornheim, *4. 10. 1929

88 Jahre

Dr. Luise Sprintz
Köln, *1. 10. 1927

89 Jahre

Dr. Werner Lohrscheid
Bornheim, *19. 9. 1926

91 Jahre

ZÄ Katharina Behrens
Berlin, *27. 9. 1924

92 Jahre

Dr. Maria von Szentmiklóssy
Bedburg, *11. 10. 1923

93 Jahre

Dr. Dorothea Rothländer
Köln, *7. 10. 1922

97 Jahre

Dr. Helga Beyer-Scharnberg
Bonn, *6. 10. 1918

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Iris Heinze, MSc
Mönchengladbach, *28. 9. 1965

60 Jahre

Dr. (CS) Johann Sutak
Mönchengladbach, *19. 9. 1955

Dr. Andreas Krausch
Mönchengladbach, *15. 10. 1955

75 Jahre

Dr. Jörg Eichhorn
Moers, *23. 9. 1940

81 Jahre

ZA Ernst Schmidt
Krefeld, *10. 10. 1934

84 Jahre

Dr. Wolfgang Wedershoven
Mönchengladbach, *16. 9. 1931

85 Jahre

Dr. Werner Hässler
Mönchengladbach, *25. 9. 1930

86 Jahre

ZA Ferdinand Wolff
Krefeld, *15. 10. 1929

87 Jahre

ZA Wolfgang Wüst
Krefeld, *6. 10. 1928

94 Jahre

Dr. Anneliese Raffs-Will
Kevelaer, *19. 9. 1921

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

ZA Michael Fechner
Wuppertal, *28. 9. 1965

60 Jahre

ZA Jürgen Drobnig
Solingen, *21. 9. 1955

Wir trauern

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Heinz Drößler
Kaarst, * 15. 2. 1911
† 13. 7. 2015

Bezirksstelle Essen

ZA Heinz-Joachim Peine
Essen, *13. 8. 1947
† 5. 6. 2015

Bezirksstelle Köln

Dr. Helene Harer-Eidenberg
Brühl, *9. 8. 1937
† 24. 6. 2015

Dr. Hermann-Josef Finger
Bergheim, *2. 4. 1945
† 14. 7. 2015

ZÄ Christa Maria Jansen
Odenthal, * 28. 2. 1927
† 17. 7. 2015

Dr. Erhard Ricken
Köln, *26. 3. 1939
† 22. 7 2015

ZÄ Ilse Pähler
Bad Münstereifel, * 30. 12. 1924
† 8. 8. 2015

Bezirksstelle Krefeld

ZA Heinrich Baldus
Schwalmtal, *13. 11. 1928
† 25. 5. 2015

Dr. Brigitte Hölzl
Viersen, *26. 11. 1946
† 25. 6. 2015

Gewissheit nach einer Katastrophe

Nordrheinischer Zahnarzt unterstützt die Identifikation von Opfern in Nepal

Die trotz vorhandener gesetzlicher Auflagen zum größten Teil nicht erdbebensicheren Häuser stürzten wie „Kartenhäuser" in sich zusammen und begruben viele Menschen unter ihren Trümmern.

Bei verheerenden Erdbeben im April und Mai dieses Jahres in Nepal sind tausende Menschen ums Leben gekommen. Unter den zahlreichen Vermissten befanden sich ausländische Touristen, unter ihnen auch deutsche Bundesbürger. Aus diesem Anlass reiste der sehr erfahrene Experte auf dem Gebiet der forensischen Odonto-Stomatologie Dr. Dr. Claus Grundmann im Auftrag des Bundeskriminalamts (BKA) in die nepalesische Hauptstadt Kathmandu. Bereits zum achten Mal war der nordrheinische Kollege aus Moers bei einem Einsatz im Ausland, um nach einer Katastrophe die Identifizierung von Opfern zu unterstützen.

Am 25. April 2015 ereignete sich in Nepal ein Erdbeben mit der Stärke 7,8. Das Epizentrum lag 80 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Kathmandu in der Region Langtang. Bei diesem Erdbeben und dem schweren Nachbeben am 12. Mai 2015 mit einer Stärke von 7,2 verloren mehr als 8.800 Menschen in den Trümmern ihr Leben, darunter auch ausländische Staatsangehörige. Einige von ihnen waren in dem beliebten fernöstlichen Urlaubsgebiet beim Wandern im Himalaya unterwegs, als sie von den gewaltigen Erderschütterungen urplötzlich und völlig unvorbereitet überrascht wurden.

Rund 22.300 Personen wurden durch diese beiden Erdbeben verletzt. Des Weiteren wird geschätzt, dass mindestens acht Millionen Nepalesen – darunter 1,7 Millionen Kinder – von dieser Naturkatastrophe direkt betroffen sind. Sie haben alles verloren, Eltern, Kinder, Geschwister, Freunde und ihr Zuhause. Es herrscht auch heute noch Verzweiflung und die ständige Angst vor weiteren totbringenden Nachbeben. Zehntausende Menschen versuchten unmittelbar nach dem Beben – auf der Suche nach Nahrung, Wasser und medizinischer Hilfe – das dichtbesiedelte Kathmandu-Tal zu verlassen, denn zeitweise waren 80 Prozent der medizinischen Einrichtungen vollkommen zerstört. Viele Dörfer waren tagelang komplett von der Außenwelt abgeschnitten. Knapp drei Millionen Nepalesen waren (und sind!) vorübergehend ohne ein festes Dach über dem Kopf. Sie schliefen und schlafen in Zelten, die sie auf Freiflächen

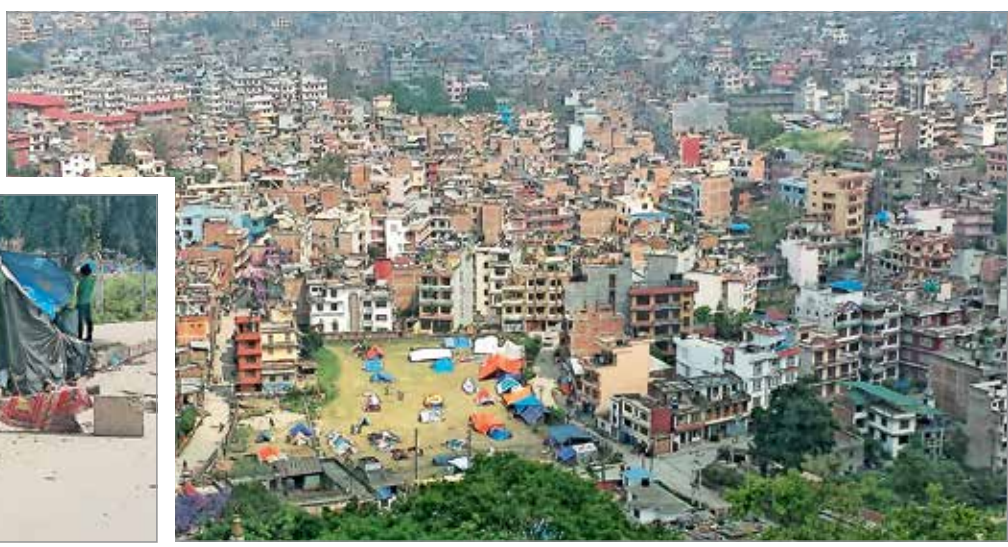

Aus purer Angst vor neuen totbringenden Nachbeben leben die Menschen in auf Plätzen oder Bürgersteigen notdürftig errichteten Zelten, in denen sie ihre letzten Habseligkeiten unterbringen und schlafen können, denn nur langsam kommt die Erde wieder zur Ruhe.

Fotos: Grundmann

Zwar tritt bei all dem Leid und der Not der Menschen die Zerstörung historischer Tempelanlagen aktuell in den Hintergrund, aber der Tourismus gehört in Nepal zu den Haupteinnahmequellen des Landes. Und es muss weitergehen: Die Fahrradrikscha steht bereit.

und zum Teil auch auf Bürgersteigen aufbauten. Schließlich waren 70.000 Häuser und Wohnungen zerstört sowie 530.000 stark beschädigt und damit unbewohnbar. Große Angst verbreiteten zudem immer wieder auftretende Nachbeben mit Stärken um 5. In dieser unübersichtlichen und chaotischen Situation zeigte sich erneut, wie erfolgreich der Einsatz von Rettungshunden sein kann, die noch mehrere Tage nach den Erdbeben eine Reihe verschütteter Personen in den Trümmern ihrer Häuser aufspürten, und die so von den Helfern lebend geborgen werden konnten.

Neben Nepal wurden auch Nord- und Nordostindien, Tibet, China, Pakistan und Bangladesch von diesen Erdbeben erschüttert. Nepal befindet sich an der Grenze zweier tektonischer Platten (Indoaustralischen und Eurasische Platte) und zählt seit Langem zu den geologischen Hochrisikozonen. Die jetzigen Beben vom April und Mai 2015 zählen zu den gewaltigsten Erderschütterungen der letzten 80 Jahre.

Als eines der ärmsten Länder der Welt war Nepal nicht in der Lage, in dem bekanntermaßen hoch gefährdeten Erdbebengebiet Vorsorgemaßnahmen z. B. bei der Errichtung von Häusern zu ergreifen, sodass die Gebäude zum großen Teil wie die sprichwörtlichen Kartenhäuser zusammenbrachen. Allgemein wird in Nepal mit einer langen Wiederaufbauphase gerechnet, für die eine große finanzielle Unterstützung nötig ist. Dabei sollte – durch die Integration der Betroffenen in die notwendigen Hilfsmaßnahmen – der Hilfe zur Selbsthilfe der Vorzug gegeben werden. Weitere finanzielle Beiträge sind für Lebensmittel, Trinkwasser und Medikamente erforderlich. (Spenden z. B. über den HDZ, s. S. 471)

Hilfe aus Nordrhein

Bereits kurz nach dem ersten Erdbeben im April reiste Dr. Dr. Claus Grundmann, angefordert durch das BKA, nach Wiesbaden, um dort zahnärztliche Karteikarten und Röntgenbilder von vermissten Deutschen auszuwerten. Anschließend erhielt er den Auftrag, die BKA-Arbeitsgruppe „Nepal" in der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu vor Ort zu unterstützen. Bei diesen Einsätzen, oftmals unter schwierigsten Arbeitsbedingungen und extremen klimatischen Verhältnissen, geraten auch die erfahrenen Helfer mitunter an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. „Durch die Teamarbeit von Kriminalbeamten und Wissenschaftlern ist es gelungen, die einzelnen Identifizierungen erfolgreich durchzuführen und den Hinterbliebenen Gewissheit über das Schicksal der Angehörigen zu verschaffen", erklärt Dr. Grundmann. Denn erst dann kann man von einem geliebten Menschen wirklich Abschied nehmen und beginnen, seine Trauer zu bewältigen. Für seine Arbeit, die er laut BKA „mit fachlicher Expertise, psychischer wie physischer Belastbarkeit und seiner Teamfähigkeit" durchführte, bedankte sich das Bundeskriminalamt nun mit einem offiziellen Schreiben.

Wegen seiner reichhaltigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Identifizierung von Toten mithilfe des Gebissbefundes ist Dr. Grundmann seit fast 20 Jahren Mitglied in der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamts und wird bei Großschadensereignissen im In- und Ausland – etwa 2004 nach der Tsunami-Katastrophe in Thailand, der Ermordung Deutscher Staatsangehöriger im Jemen im Jahr 2009 oder den Flugzeugabstürzen 2002 am Bodensee, 2008 in Madrid und im Juli 2014 über der Ostukraine – zum Einsatz.

Für seine Verdienste und seinen unermüdlichen Einsatz hat Grundmann mit der „Verdienstmedaille der Deutschen Zahnärzteschaft", dem „Bambi 2005" – Kategorie Engagement (gemeinsam mit der Identifizierungskommission des BKA), dem „Gösta-Gustafson-Award" und dem „Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" zahlreiche Auszeichnungen erhalten.

Zusätzlich wirkt Grundmann, der durch Fachvorträge weltweit als herausragender Fachmann anerkannt ist, seit vielen Jahren als Referent für das BKA und andere Institutionen, um Kriminalbeamte und Zahnmediziner auf dem Gebiet der zahnärztlichen Identifizierung aus- und fortzubilden (s. Fortbildungsangebot S. 468).

Susanne Paprotny

Ich male gerne

Dr. Ulrike Kinzler, Vorsitzende des Velberter Künstlerbundes

Dr. Ulrike Kinzler (geb. in Stuttgart 1941) studierte in Düsseldorf und Tübingen Zahnmedizin bis zum Examen in Düsseldorf 1966. Nach der Promotion 1969 schloss sie im folgenden Jahr die Ausbildung zur Fachzahnärztin für Kieferorthopädie ab. Von der Niederlassung 1970 in Velbert an war sie dort bis 2012 in eigener Praxis tätig. Seit 1998 malt sie „nach der Praxis" vorwiegend in Öl und ist seit 2012 Vorsitzende des Velberter Künstlerbundes.

Dr. Ulrike Kinzler: „Ich mische die Farben auch heute nicht auf der Palette, ich mische auf der Leinwand."

Wer das Haus von Dr. Ulrike Kinzler in Velbert betritt, dem springen sofort ihre zahlreichen Ölgemälde ins Auge, die viele Wände zieren – von relativ realistischen Darstellungen der Serie „Heilige Berge" bis zu fast abstrakten Farbkompositionen. Auf die Frage, wie sie zur Malerei gekommen ist, antwortet die Kieferorthopädin, sie habe 1998 eher zufällig damit begonnen: „Ich bin zum Malen durch eine Patientenmutter gekommen. Diese erklärte mir: ‚Ich habe kein Geld für mein Atelier, darum mache ich jetzt Workshops. Wissen Sie vielleicht jemanden, der kommen möchte?' Ich bin dann mit Freundinnen hingegangen und habe einen Heidenspaß gehabt. Ich hab nicht schön gemalt, ich hab' richtig mit Ölfarbe rumgematscht."

Deshalb hat sie auch sofort bei einem weiteren Workshop mitgemacht: „Den fand ich wieder so gut. Und dann habe ich mit einer Freundin beschlossen, wir gehen alle 14 Tage hin. Wenn ich mich dem Stress in der Praxis oder mit der Familie entziehen wollte, habe ich einfach gesagt, ich gehe jetzt malen. Zunächst habe ich Postkartenmotive abgemalt, die die Künstlerin in der Malschule dann begutachtet hat. Ich habe in der Malschule Atelier Vassiliki unheimlich viel gelernt und bald immer freiere Bilder gemalt."

Erste mit einem Brotberuf

Wenn man ein bisschen nachbohrt, kommt heraus, dass Dr. Kinzler doch schon in ihrer Jugend viel mit Kunst zu tun hatte: „Ich war die Erste (Frau; *die Red.*) in meiner Familie mit einem Brotberuf. Ich bin in einem Haushalt aufgewachsen, in dem Kunst normal war. Bei uns waren die Männer Zahnmediziner oder Mediziner, die Frauen Künstlerinnen. Da war ich nie gut genug. Wir haben eine recht bekannte Malerin (Cousine Beate Sellin; *die Red.*) in der Familie, eine Bildhauerin (Tante Traud Fleiner; *die Red.*) und auch begabte Musikerinnen."

Warum sie malt? „Manche Menschen sind getrieben vom Malen. Dieses Getriebensein, das ‚Malenmüssen', das habe ich nicht. Ich male gern. Wenn ich male, dann male ich schnell und am liebsten in der Gruppe. Eine Serie meiner Bilder ist entstanden als Bewältigung meiner Schmerzerkrankung, die letztendlich mit meinem Zahnarztberuf zusammenhängt. Zu meinen inneren Motiven gehört, so könnte man sagen, eine starke Faszination durch karge Landschaften – wie sie auf Lanzarote oder auch auf der schwäbischen Alb zu finden sind. Malerei in Öl ist sehr sinnlich, denn das Material ist sehr weich. Deshalb mag ich auch Acryl nicht so sehr. Acryl geht mir zu schnell, da kann ich nicht genug matschen."

Ihre Motive? „Ich habe schon mal Menschen gemalt, aber da bin ich nicht gut genug, meine ich. Ich male dann zu genau, und das finde ich doof. Bei der Landschaft abstrahiere ich und versuche Gefühle auszudrücken. In der Zeit, in der ich noch in der Praxis tätig war, habe ich wohl alle zwei oder vier Wochen ein großes Bild gemalt. Jetzt geht es leider wegen meiner Erkrankung viel langsamer."

Ausstellungen und Künstlerbund

2007 trat Dr. Kinzler dem Velberter Künstlerbund bei: „Ein halbes Jahr nach der Gründung bin ich dazu gestoßen. Wir sind zurzeit 26 Mitglieder, darunter vier Männer. Einige sind recht erfolgreich und geschäftstüchtig und verkaufen Bilder übers Internet bis in die USA. Mittlerweile bin ich Vorsitzende. Ich habe das zunächst übernommen, weil es niemand machen wollte, und gedacht, du bist Rentnerin, hast jetzt Zeit, führen kannst du auch. Bei der Gründung des Künstlerbundes stand

2010 hat Dr. Ulrike Kinzler im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr in Velbert ausgestellt mit Bildern, die regionale Objekte und Bauwerke wie hier das Gasometer Oberhausen zeigen.

die Idee im Hintergrund: Velbert braucht mehr Kultur. Seine wichtigste Aufgabe ist die gegenseitige Unterstützung bei Einzelausstellungen und die Organisation von Gruppenausstellungen. Im Jahr gibt es das ein- oder zweimal, auch zu einem vorher festgelegten Thema. Die letzte Ausstellung war im Januar im modernen Gebäude der Kreispolizeibehörde Mettmann – ein sehr schöner Bau, der wie ein silbernes Schiff wirkt. Wir sind keine Ateliergemeinschaft, auch wenn manche miteinander malen."

2010 hat Dr. Kinzler im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr in Velbert in einem großen Sitzungssaal der SPD ausgestellt mit Bildern, die regionale Objekte und Bauwerke wie Gasometer, Kohle usw. zeigen. Am 18. Oktober 2015 findet im Forum Niederberg die Vernissage für die Gruppenausstellung „Neue Wege" des Künstlerbundes statt. Außerdem ist 2015 auch noch eine Open-Air-Ausstellung in Vorbereitung.

Einige Worte möchte die engagierte Kieferorthopädin noch über die Westdeutsche Down-Syndrom Ambulanz im Klinikum Niederberg sagen (s. auch *RZB* 2/2014, S. 126), in der sie sich stark engagiert: „Die Ambulanz ist eine richtige Erfolgsgeschichte, auch unter der neuen Leitung von Dr. med. Mirco Kuhnigk." Ihr ist es sehr wichtig, sich dafür einzusetzen, dass die Kinder, die im Zusammenhang mit der Trisonomie 21 unter Hypertonie leiden, von Anfang an richtig behandelt werden, denn „das kann darüber entscheiden, ob sie richtig kauen können und auch darüber, ob sie später sozial verträglich aussehen, weil die heraushängende Zunge nur bei kleinen Kindern süß aussieht. Aber beim Sechsjährigen ist das eher unverträglich."

Dr. Uwe Neddermeyer

Dr. Ulrike Kinzler
Heidestr. 161
42549 Velbert
Tel. 02051/63002

„Neue Wege": Gemeinschaftsausstellung des Künstlerbunds Velbert e.V.
18. Oktober 2015 bis
27. November
Forum Niederberg
Oststraße 20
42551 Velbert
Vernissage: 18. Oktober 2015
www. kuenstlerbund-velbert.de

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

HEINRICH HEINE UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

„Aus der Universität für die Praxis"

Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme
Westdeutsche Kieferklinik,
HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort:
Haus der Universität
Schadowplatz 14
40212 Düsseldorf

Termin:
Mittwoch, 16. September 2015
von 17.00 bis 19.00 Uhr

„Implantatprothetik"

Themenschwerpunkte:
- Neue Therapiekonzepte
- CAD/CAM
- Erhaltungstherapie

Referenten:
Prof. Dr. Jürgen Becker
Prof. Dr. Frank Schwarz

Fortbildungspunkte:
2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontigent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Nächster Termin:
24. Februar 2016
(Thema: „Implantate bei Risikopatienten")

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 3. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 28. November 2015.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf
Tel. 0211/5997-0
Fax 0211/5997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraf 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 11. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 5. Dezember 2015.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211/200630
Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34-42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.
Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Anleitung auf dem Weg zur „dunklen Seite“

Elisabeth Johansson: Lakritz. Süße und herzhafte Rezepte mit dem schwarzen Gold

Der schwedischen Köchin und Konditorin Elisabeth Johansson ist mit „Lakritz“ ein wunderbares Kochbuch gelungen. Das schlichte, aber ansprechende Layout mit den verlockenden seitengroßen Fotos beschränkt sich aufs Wesentliche, die attraktive Rezeptauswahl verleitet zum sofortigen (Aus-)Probieren wollen.

„Ich arbeite seit Jahren mit Lakritz in unterschiedlichen Formen und möchte meine Erfahrungen und Rezepte gern weitergeben!“, so Elisabeth Johansson, die in Schweden zahlreiche Kochbücher veröffentlicht hat, ausgebildete Konditorin ist und für verschiedene Gourmet-Zeitschriften schreibt. Die Autorin tritt selbst nur im Vorwort auf, ansonsten ist der Band den Rezepten gewidmet, ein sympathischer Gegenentwurf zu den anekdotischen Celebrity-Kochbüchern, der zudem durch die Qualität der Rezepte punktet.

Gut 60 spannende, fein ausbalancierte Rezepte von Toffee über Eis, Gebäck, Wildeintopf bis zum Likör versammelt Johansson in ihrem Buch – alle mit Lakritz. Diese Rezepte beweisen, dass es kaum Grenzen dafür gibt, wie man diese trendige und gesunde Zutat in der Küche anwenden kann. Zusätzlich gibt es Fakten über Geschichte, Gewinnung und Verwertungsformen der leckeren Wurzel.

Lakritzjogurteis mit schwarzen Johannisbeeren

Säverlich, süß, kalt und der herrliche, üppige Geschmack von schwarzen Johannisbeeren und Lakritz. Probieren Sie dieses Eis – es ist ein Erlebnis.

(ca. 1 Liter, 8 bis 10 Portionen)

1 Blatt Gelatine
150 ml Wasser
210 g Zucker
40 g Glucose oder Honig
1 EL Lakritzgranulat
350 ml Sahnejogurt
300 ml Schwarzjohannisbeerpüree (frisch oder TK)

Die Gelatine 5 bis 10 Minuten in kaltem Wasser einweichen. 150 ml Wasser, Zucker, Glucose und Lakritzgranulat aufkochen und rühren, bis sich der Zucker aufgelöst hat. Den Topf vom Herd nehmen. Gelatineblatt aus dem Wasser nehmen, in die warme Zuckermischung geben und rühren, bis es sich aufgelöst hat. Die Mischung abkühlen lassen.

Den Jogurt und Johannisbeerpüree unter die kalte Mischung schlagen. Die Masse in die Eismaschine geben, bis sie fest und cremig ist (20 bis 30 Minuten). Mit Folie oder einem Deckel abdecken und vor dem Servieren für mindestens eine Stunde in den Gefrierschrank stellen.

Elisabeth Johansson, Lakritz, S. 58

Lakritz – die gesunde Wurzel, auch im Mundraum

„Mundhöhle: Entzündungshemmend und vorbeugend gegen Karies. Man nimmt an, dass das Kauen auf einer Lakritzwurzel der Vorgänger unserer Zahnbürsten gewesen ist. Heute gibt es sogar Zahnpasta mit Lakritz.“

Elisabeth Johansson, Lakritz, S. 18

Ein Aspekt muss betont werden: Dass dieses Buch Lakritzliebhaber begeistern kann, steht außer Frage. Interessant ist vielmehr, dass beim Kochen Lakritz so dezent zur Würze eingesetzt werden kann, dass es das Potenzial hat, durchaus auch die Gegenseite zu überzeugen. Denn Lakritz muss nicht penetrant schmecken, es passt sich auch dezent und harmonisch in komplexe Geschmackskompositionen ein.

Wer noch nicht den Weg zur „dunklen Seite“ gefunden hat, ist eingeladen, sich unter Johanssons kundiger Führung an das schwarze Gold heranzutasten. Für alle Lakritzfreunde steht sowieso außer Frage: Dieses Buch ist ein unbedingtes Muss!

Nadja Ebner, Landwirtschaftsverlag

Elisabeth Johansson: Lakritz. Süße & herzhafte Rezepte mit dem schwarzen Gold
Landwirtschaftsverlag Münster 2014
ISBN 978-3784352978

Wie neu: das Wahrzeichen des oberbergischen Kreises

Museum und Forum Schloss Homburg, Nümbrecht

Schloss Homburg in Nümbrecht hat sich nach mehrjähriger Bauzeit von einem Schloss mit Heimatmuseum in ein lebendiges Kulturzentrum verwandelt. Im Zuge einer gründlichen Sanierung wurden markante Pavillons um ein repräsentatives Foyer sowie neue lichte Ausstellungs- und Veranstaltungsräume ergänzt. Der „White Cube" – ein neutraler unterirdisch gelegener Schauraum ohne Tageslicht, bietet Platz für regelmäßige Sonderschauen.

Im Forsthaus von 1664 wohnte bis 1964 der Sayn-Wittgensteinsche Förster. Die Ameisen laden zum Besuch ins alte Forsthaus mit einer Sammlung naturkundlicher Exponate ein.

Fotos: Neddermeyer

Von der Spitze des Bergfrieds offensichtlich: Majestätisch thront das Schloss über dem Homburger Ländchen mit seiner Mischung aus Wald, Wiesen und offener Landschaft; rechts das ehemalige Forsthaus

Nach vier Jahren „Dornröschenschlaf" hat Schloss Homburg in Nümbrecht im vorigen Jahr wieder seine Pforten geöffnet. Die Geduld hat sich gelohnt, denn das Wahrzeichen des Oberbergischen Kreises erscheint wie neu. Markante gläserne Pavillons setzen durch ihre Transparenz einen Gegenpunkt zur „Bollwerkarchitektur" des Schlosses, das immer noch viele Elemente der hier zunächst errichteten Höhenburg aufweist. Museum, Sammlungen, Sonderausstellungen und das Forum mit Konzerten, Lesungen und Filmvorführungen machen die 50 Kilometer östlich von Köln im Süden des Oberbergischen Kreises gelegene Anlage zu einem kulturellen Mittelpunkt und zugleich einem idealen Ausgangspunkt für Wanderungen durch die dichten Wälder des Oberbergischen.

Museum im Schloss

Durch eine Torburg geht es hinauf zum Schloss. Der Barockgarten auf der Mittelterrasse des Schlosses vermittelt mediterranes Flair, insbesondere durch die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Eiben am unteren Eingang. Eintrittskarten gibt es im hochmodernen Foyer gegenüber vom Hauptgebäude, in dem man über eine imposante historische Holztreppe zu einer vielfältigen kulturgeschichtlichen Sammlung auf drei Etagen gelangt. Die Themen reichen von den bürgerlichen Lebenswelten und historischen Arbeitsweisen sowie der feudalen Landes- und Herrschaftsgeschichte in der Region bis zur oberbergischen Flora und Fauna. Alles ist locker angeordnet nach dem Konzept der „inszenierten Räume", das die barocke Architektur des Schlosses einbezieht. Zu den Höhepunkten zählen Exponate der ritterlichen Kultur und der barocken Jagd. Oben führen enge Treppengänge weiter hinauf bis in die Spitze des Bergfrieds, wo sich in alle Himmelsrichtungen ein weiter Blick über Wälder und Wiesen bietet.

An der Traufseite des ehemaligen Forsthauses ist das Allianzwappen des Grafen Ernst zu Sayn-Wittgenstein-Homburg mit seiner Gemahlin Gräfin Christine von Waldeck-Wildungen zu sehen.

Mit dem Hauptgebäude durch einen Wehrgang verbunden ist das ehemalige Forsthaus, in dem von 1664 bis 1964 der Sayn-Wittgensteinsche Förster wohnte. Jetzt beherbergt es die naturhistorische Dauerausstellung des Museums und die vogelkundliche Sammlung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der sogenannte Turnierplatz eine Ebene tiefer war früher ein von Bebauung und Bewuchs frei gehaltener Wirtschaftshof. In der historischen Zehntscheuer („Rotes Haus") mit seinem modernen Anbau („Landschaftshaus") befinden sich unter anderem die biologische Station Oberberg und das neue Restaurant „Zehntscheuer".

Sonderausstellung im White Cube:
„künstlerisch ... lebendig ..."

Noch bis zum 1. November 2015 ist das Kölner Käthe Kollwitz Museum zu Gast im Schloss Homburg. Aus der größten Käthe Kollwitz-Sammlung der Welt sind circa 40 Zeichnungen und Druckgrafiken aus allen Schaffensperioden zu sehen, dazu ausgewählte Abgüsse von Skulpturen der Künstlerin (1867 bis 1945), die vor 70 Jahren gestorben ist.

Foto: ©Museum und Forum Schloss Homburg

Dauerausstellung „Höfische Jagd als adliges Freizeitvergnügen": Neben kunstgewerblichen Objekten umfasst die Sammlung auch diverse Hieb-, Stich- und Schusswaffen.

1276 wurde das „Castrum Homburg" der Grafen von Sayn erstmals urkundlich erwähnt. Archäologische Funde lassen vermuten, dass sich bereits im 11. Jahrhundert ein Rundturm auf dem damaligen Burgfried befand. Ab 1635 baute Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein das Schloss im Stil des Barock um, der es bis heute prägt.

Nur anderthalb Kilometer von Schloss Homburg entfernt liegt Nümbrecht mit großem Kurpark, tausendjähriger Kirche und verschieferten Fachwerkhäusern.

Den großen „Hingucker" direkt davor erklärt Museumsdirektorin Gudrun Sievers-Flägel: „Jedes Schloss braucht ein Labyrinth, wir wollten auch eins!" Weil mannshohe Hecken aber den Blick auf das Schloss verstellt hätten, entschied man sich für eine flache Variante (s. Titelbild). Dennoch kann man nicht erkennen, auf welchem Weg man in die Mitte gelangt, ohne den Rasen zu betreten.

Wandern nach und um Nümbrecht

Das Schloss ist in ein Netz von Wanderwegen eingebunden. Der etwa drei Kilometer lange Naturerlebnispfad mit neun Stationen führt auch am Gasthaus Holstein's Mühle vorbei, die im Bröltal am Fuße des Schlosses auf den Fundamenten einer Wasserburg aus dem 9. Jahrhundert gebaut wurde. Der Klangpfad lädt zu einem Spaziergang zum Aussichtsturm auf einer gegenüberliegenden Höhe und einem sinnlichen Erlebnis ein. „Schlossblicke" zeigt, wo man Rasten und Schauen verbinden kann.

Nur knapp anderthalb Kilometer entfernt liegt das Zentrum von Nümbrecht. Der gemütliche Kurort mit großem Kurpark bietet rund um Hauptstraße und Kirchplatz in verschieferten Fachwerkhäusern zahlreiche Einkehrmöglichkeiten. Die tausendjährige evangelische Kirche ist eine der interessantesten Sakralbauten des Oberbergischen Kreises: Im Kontrast zum wuchtigen romanischen Turm und den schweren Pfeilern im Innenraum stehen der filigrane gotische Chor und barocke Elemente wie Turmhaube, Kanzel und Abendmahlstisch. Alles in allem bieten Schloss und Umgebung somit hervorragende Rahmenbedingungen, die eigenen Vorstellungen von einem schönen Ausflug zu verwirklichen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Museum Schloss Homburg

Schloss Homburg 1
51588 Nümbrecht
www.schloss-homburg.de

April bis Oktober:
Di. bis So. 10 bis 18 Uhr,
Do. bis 20 Uhr

November bis März:
Di. bis So. 10 bis 16 Uhr

Erwachsene 5 Euro, Kinder 3 Euro

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff
Termine: 27. 10. und 8. 12. 2015, jeweils 19.30 Uhr
Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91,
0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.
zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr,
Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann,
0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch
zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4
02066/1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,
Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
„Haus Union", Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdienstring Wesel", erster Monat im Quartal, zweiter Donnerstag,
19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacker,
Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel
  0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr,
  02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
  02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
  Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11,
  dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40,
Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/4 16 17 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach,
  0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen,
  0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,
  Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
  0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):
zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr
Restaurant „La Tavola", Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus,
Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien,
02191/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvnr.de/termine

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2015 werden folgende Beratungstage angeboten:

28. Oktober 2015
Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch-Land

11. November 2015
Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

9. Dezember 2015
Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

Hinweis zur Rubrik „Personalien"

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien" nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein, Susanne Paprotny Tel. 0211/52605-22 oder paprotny@zaek-nr.de

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.
Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)
8. Oktober 2015

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen
Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

In den Mund gelegt

A. Neddermeyer

„Kopflos ist woanders" – unsere Leserinnen und Leser belegten diese Behauptung mit ihren amüsanten Zuschriften zum *RZB*-Schnappschuss des Monats Juni eindrucksvoll. Der Hauptgewinner kann sich bei der atemberaubenden TAP DOGS-Show „haupt"sächlich entspannen, die weiteren Preisträger erhalten dafür hochwertige (Hör-)Bücher oder CDs.

- Kopfsalat habe ich mir immer anders vorgestellt …

  Dr. Arndt Kremer, Remscheid

- Ich bin dann mal die Radieschen von unten angucken …

  Dr. Meinrad Müller, Siegburg

- Sehen so die Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen aus? Zahnmediziner und Friseure teilen sich die Übungsmodelle?!

  Hans Hohenfeld, Düsseldorf

Schnappschuss

Zum Jubiläum verlosen wir zwei zusätzliche Preise

Guten Appetit!

Foto: Böttcher

„Guten Appetit!" Das stand schon in der Mai-Ausgabe über dem Schnappschuss des Monats. Der Redaktion fällt leider im Augenblick kein besserer Kommentar zum Foto der Großnichte der KZV-Mitarbeiterin Ursula Böttcher ein. Wir hoffen deshalb, dass die *RZB*-Leser uns zahlreiche passende Bildunterschriften zum „Erstkontakt" der acht Monate alten Hannah mit einem riesigen „Edel-Burger" zusenden.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. September 2015.

20 Jahre Fotorätsel

Das erste *RZB*-Fotorätsel wurde im September 1995 veröffentlicht. Anfangs eher sporadisch wurde es über die Jahre zu einer festen Einrichtung im „hinteren" Teil des *Rheinischen Zahnärzteblatts* und genießt auch im fortgeschrittenen Alter noch regen Zuspruch bzw. noch einen unermüdlichen Strom an Zusendungen.

Fotorätsel

An der Nordseite der mittelalterlichen St.-Aegidien-Kirche befindet sich das Grabmal des weltberühmten

Doktor Johannes Andreas Eisenbart,

welcher als Landarzt auch zahnärztliche Eingriffe durchzuführen hatte.

Unsere Preisfrage:

In welcher Stadt befindet sich die Grabstätte mit dem Denkmal?

Schreiben Sie den Namen der Stadt auf eine Postkarte und senden diese bis zum 20. September 1995 (Einsendeschluß) an die

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf

Unter den richtigen Einsendungen werden drei Gewinner ausgelost, die einen Buchpreis erhalten.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-) Büchern, CDs oder ipc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

KH

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Follow-Up-Schulung MPG-Begehungen (Nachholveranstaltung)

Datum:	Mittwoch, 9. September 2015
Veranstaltungsort:	Karl-Häupl-Institut Großer Hörsaal Emanuel-Leutze-Str. 8 40547 Düsseldorf (Lörick)
Einlass:	15.00 Uhr
Beginn:	16.00 Uhr
Ende:	19.00 Uhr
Kurstitel:	Follow-Up-Schulung MPG-Begehung
Kursleiter:	Dr. Johannes Szafraniak

Zu Ihrer Erleichterung halten wir für Sie eine vorausgefüllte elektronische Kursanmeldung unter folgendem Link oder QR-Code bereitgestellt:

https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15849

QR-Code:

Weiterhin können Sie uns die Buchung aber auch wie gewohnt übermitteln. Für weitere Fragen zur Kursbuchung wenden Sie sich bitte an das Referat Fortbildung unter Tel. 0211/52605-27.

Ist das nicht tierisch?

Once upon a time ...

Ein Märchen der Brüder Grimm in der Sprache der heutigen Jugend – erkennen Sie es wieder?

In der Story gehts um sone Tussie, die fundamental knackig aussah, voll swag. Son cooler Upstyler, aber dafür immer auf liebes Mädchen machen und son Scheiß. Die fuhr da aber entweder voll drauf ab oder war unterbeleuchtet, jedenfalls machte se einen auf Grinsblech, lief auch noch mit nem affig roten Samtpudel rum, den ihr die Großmutter mal verpasst hatte.

Jedenfalls durch selbige antike Dame kam dann die ganze Story ins Rollen. Die hatte es wohl irgendwie umgehauen. Jedenfalls liegt se und pennte und erwartet, dass die liebe Family anmarschiert kommt. Den Ellies vonne Tussie war das aber gerade too much, jedenfalls musste die Tussie jetzt mit som Fresskorb in den Wald latschen zur maroden Alten.

Und wie die Tussie so im Wald hartzte, kam doch son haariger dunkler Honk angepirscht und war unheimlich scharf auf die, weil die so krass aussieht. Die müllte aber nur so rum. Der Loser dachte wohl, dass das schon irgendwie funzt, und macht auf romantisch, so mit Blümlein und Vöglein. Die zickte aber weiter rum und wollte immer nur für die abgeschlaffte Alte Blumen griffeln. Der Typ drehte fast durch, weil er die Tussie ja unbedingt angraben wollte.

Die Story mit dem kranken Friedhofsgemüse hatte die Tussie ja beim Blumenknacken an ihn rangelabert. Also nix wie hin, die alte Dame aus der Poofe geschmissen und sich schon mal selber reingehauen. Als die Tussie endlich angelatscht kommt, schnallt die erst gar nix. Hat wohl ihre Linsen nicht drin oder ist behämmert. Vielleicht isse aber auch cleverer als se aussieht und steigt aber voll auf die Masche ein. Jedenfalls nach sonem bisschen Gequatsche von wegen großer Nase und Augen und so ist die Sache geritzt. Der Typ griffelt sich die Tussie und vernascht se. Die Kiste wär ja auch ganz o.k. gewesen, wenn nicht die verklemmte Lady Zoff gemacht hätte.

Jedenfalls holt se sonen Flintenspezi als Verstärkung. Der spielt sich auch gleich als der krasse Babo auf und fuchtelt solange mit seiner Knarre rum, bis der Loser fischen geht. Die alte Lady macht sich jetzt unheimlich über den yommy Snaggi her und is happy.

Alles Banane?

Abb.: Krakin

dentoffert.de

Angebote — Gesuche

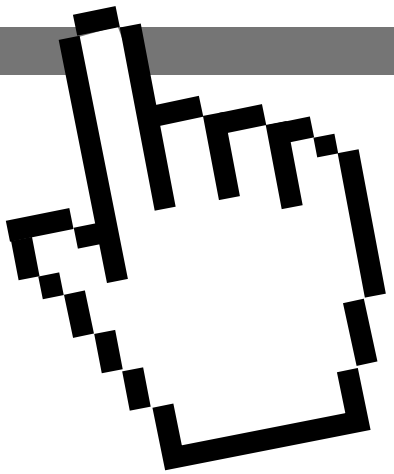

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.